

# Schlussbericht

über die Prüfung  
der Gesamtabchlüsse  
zum 31.12.2014 bis zum 31.12.2018  
und der Gesamtlageberichte  
für die Jahre 2014 bis 2018  
der Stadt Neumünster



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Rechnungsprüfung

---

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Stadt Neumünster  
Fachdienst Rechnungsprüfung  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
2.1 Prüfungsauftrag .....	5
2.2 Prüfungsabwicklung .....	5
2.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz .....	7
2.5 Prüfungsunterlagen .....	8
2.6 Vollständigkeitserklärung .....	8
<b>3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse</b> .....	<b>8</b>
<b>4 Schlussbemerkung</b> .....	<b>8</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>9</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
aF	alte Fassung
DA	Dienstanweisung/en
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
GA	Gesamtabschluss/Gesamtabschlüsse
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat
WPG	Jander + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

## 1 Vorbemerkung

Die Stadt hat unter Beachtung der GoB zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss (§ 95m GO aF) und die Jahresabschlüsse der nach § 95o GO aF einzubeziehenden Unternehmen (Aufgabenträger) des gleichen Geschäftsjahres (im Sinne eines „Konzernabschlusses“) zu konsolidieren.

Der GA besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen (§ 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 95o Abs. 7 GO aF i. V. m. § 95n Abs. 2 GO aF. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des GA und des Gesamtlageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 95o Abs. 7 GO aF i. V. m. § 95n Abs. 3 GO aF der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem GA und dem Gesamtlagebericht zur Beratung und Beschlussfassung mit der Maßgabe vorzulegen, dass eine Beschlussfassung nach § 95n Abs. 3 Satz 2 GO aF<sup>1</sup> nicht erfolgt.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des GA und des Gesamtlageberichtes der Stadt obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 95o Abs. 7 GO aF und § 95n GO aF dem Rechnungsprüfungsamt<sup>2</sup>.

### 2.2 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Abschlussprüfungen fortgesetzt.

Der Prüfungsauftrag wurde mit Unterstützung durch die Jander + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, durchgeführt.

Trotz der Bewilligung zusätzlicher Stellenanteile durch die Ratsversammlung<sup>3</sup> steht dem FD RP lediglich ein Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung.<sup>4</sup> Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

Die vorliegende Prüfung umfasste auch aus verwaltungsökonomischen Gründen die GA einschließlich der zugehörigen Gesamtlageberichte der Jahre 2014 bis 2018.

<sup>1</sup> Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages

<sup>2</sup> entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

<sup>3</sup> siehe Drucksache Nr. 0231/2018/DS

<sup>4</sup> Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss (entspricht dem jetzigen Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten) am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

Dem FD RP ist bewusst, dass aufgrund des Zeitablaufs zwischen den geprüften Jahren und der Vorlage des Schlussberichtes die Aktualität teilweise nicht mehr gegeben sein könnte. Dennoch sind die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und aufgezeigten Handlungsbedarfe von der Verwaltung aufzugreifen und in ihrem künftigen Vorgehen zu berücksichtigen.

### **2.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 95o Abs. 7 GO aF i. V. m. § 95n Abs. 1 Satz 2 GO aF).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die GA und die Gesamtlageberichte frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass die geprüften GA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt einschließlich ihrer Aufgabenträger vermittelt (§ 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.2) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen. Mit entsprechendem Augenmaß wurde außerdem aufgrund der weiter zurückliegenden GA und Gesamtlageberichte vorgegangen.

Hieran ausgerichtet wurden bei der Beauftragung der WPG (siehe hierzu Ziffer 2.2) seitens des FD RP folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben:

- Erstkonsolidierung im Jahr 2014
- Für die Jahre 2015 bis 2017 ist die Prüfung dahingehend zu begrenzen, ob diese Folgeabschlüsse in ihrer Grundstruktur plausibel aufeinanderfolgend entwickelt wurden; offenkundige Abweichungen sind aufzugreifen.
- Im Jahr 2018 (ohne weitere Vorgabe von hier) entsprechend der gesetzlich verankerten Prüfungsinhalte.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der von hier für die Jahre 2014 bis 2017 vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte bzw. -begrenzung die WPG auftragsgemäß keine vollständige Prüfung vorgenommen hat und - allein aus diesem Grund - von dort für diese Jahre kein formaler Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Stattdessen wurde für diese Jahre ein Prüfungsvermerk erteilt.

Da es sich bei der durchzuführenden Prüfung um eine dem FD RP gesetzlich vorbehaltene Aufgabe handelt und die letztverantwortliche Bewertung und Unterzeichnung dort verbleibt, ist dies unerheblich.

Zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung wird im Übrigen auf Anlage 1 verwiesen.

Das beschriebene Vorgehen wurde von hier im Vorfeld mit dem MIKWS abgestimmt.

## **2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz**

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung der GA und der Gesamtlageberichte.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt einschließlich ihrer Aufgabenträger vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Gesamtbilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen GA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu sinngemäß auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

Hieraus ergibt sich, dass die im Rahmen der Prüfung festgestellten, nicht korrigierten Fehler (siehe hierzu Anlage 1 Abschnitt D. III. 3.) auch von hier als nicht wesentlich eingeordnet werden.

## **2.5 Prüfungsunterlagen**

Die zu prüfenden Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte der Jahre 2014 bis 2017 sind dem FD RP im Zeitraum 2016 bis 2019 zugegangen bzw. sind von hier den der Ratsversammlung hierzu vorgelegten Drucksachen entnommen worden. Die Unterlagen der Jahre 2014 und 2017 sind im Jahr 2020 vom FD Haushalt und Finanzen teilweise berichtigt worden.

Für das Jahr 2018 haben der Prüfung der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 03.08.2020 unterzeichnete GA und Gesamtlagebericht zugrunde gelegen.

Ergänzend wird angemerkt, dass der vom FD Haushalt und Finanzen mit Unterstützung von externen Beratern erstellte Gesamtabschluss zum 31.12.2019 und der Gesamtlagebericht für das Jahr 2019 dem FD RP am 01.06.2023 in elektronischer Form zugegangen sind. Mit der Prüfungstätigkeit wurde noch nicht begonnen.

Für die Jahre 2020 ff. wurden dem FD RP noch keine entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt.

## **2.6 Vollständigkeitserklärung**

Vom Oberbürgermeister wurde mit Datum vom 05.04.2024 eine Vollständigkeitserklärung unterzeichnet und vorgelegt (siehe Anlage 3). Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen laut Anlage 1 Seite 4 letzter Absatz verwiesen.

## **3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Bezüglich der Prüfungsergebnisse wird auf Anlage 1 verwiesen. Den dortigen Ausführungen wird von hier vollumfänglich gefolgt.

## **4 Schlussbemerkung**

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Gesamtabchlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung für die einzelnen Jahre vorzunehmenden Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung der Gesamtabschlüsse zum 31.12.2014, zum 31.12.2015, zum 31.12.2016, zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 sowie der Gesamtlageberichte für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 der Stadt wurde vom FD RP entsprechend der rechtlichen Vorgaben durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die unter Einbeziehung einer externen WPG vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass die GA ordnungsgemäß aufgestellt wurden. Sie vermitteln unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich ihrer Aufgabenträger. Die Gesamtlageberichte stehen im Einklang mit den jeweiligen GA und entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Diese stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel dar.

**Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.**

Neumünster, 30.05.2024



Birgit Friedrich  
Fachdienstleitung

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Bericht über die Prüfung der Gesamtabschlüsse und der Gesamtlageberichte der Jahre 2014 bis 2018 der Stadt Neumünster vom 25.03.2024  
Jander + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel
  
- Anlage 2 Anlagenband zum unter Anlage 1 genannten Bericht  
Jander + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel
  
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung vom 05.04.2024



**B e r i c h t**  
**über die Prüfung der**  
**Gesamtabschlüsse und der Gesamtlageberichte**  
**der Jahre 2014 - 2018**

Stadt Neumünster

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	1
II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	2
C. Durchführung der Prüfung	2
I. Gegenstand der Prüfung	2
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
I. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	6
II. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	6
III. Gesamtabschluss	6
1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Gesamtabschlüsse 2014 - 2018	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
3. Festgestellte, nicht korrigierte Fehler	8
IV. Gesamtlagebericht	8
E. Wiedergabe der Prüfungsvermerke bzw. des Bestätigungsvermerks	9

## **A. Prüfungsauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster beauftragte uns, die Gesamtabstchlüsse und die Gesamtlageberichte für die Jahre 2014 - 2018 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Dieser Auftrag wurde als Einbindung in die gem. § 116 Abs. 1 Nr. 1. GO SH i.V.m. § 95 n GO a.F. dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster gesetzlich vorbehaltene Aufgabe, den Gesamtabstchluss zu prüfen, erteilt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Zu Einzelheiten der Auftragsabwicklung vgl. Abschnitt C. II. „Art und Umfang der Prüfungsdurchführung“.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (im Folgenden: der Konzern) und der voraussichtlichen Entwicklung durch den Oberbürgermeister in den Gesamtabstchlüssen und in den Gesamtlageberichten für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns in den Gesamtlageberichten basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellungen für plausibel.

## **II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften**

Bei der Durchführung der Prüfung der Gesamtabstchlüsse sind keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Abweichungen) gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt worden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen gesetzliche Vorschriften darstellen. Zu nicht wesentlichen festgestellten Fehlern vgl. Abschnitt D. III. 3.

## **C. Durchführung der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Gesamtabstchlüsse zum 31.12.2014 - 31.12.2018 und die Gesamtlageberichte für die Jahre 2014 - 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir - soweit anwendbar - den IDW PS 730 (Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft) beachtet.

Unsere Prüfung des Gesamtabstchlusses erstreckte sich für das Jahr 2018 auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabstchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Im Übrigen verweisen wir auf die detaillierte Auftragsdarstellung unter C. II.

Für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse ist es unerheblich, dass für die in den Gesamtabstchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften der einbezogenen Aufgabenträger und der Stadt Neumünster bestehen (§ 53 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik SH). Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die städtische Bilanzierung und Bewertung gemäß §§ 300 Abs. 2, 308 HGB war deshalb nicht erforderlich und damit auch nicht Prüfungsgegenstand.

Der gesetzliche Vertreter ist für die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Gesamtabchlüsse und die Gesamtlageberichte abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabchlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder Gesamtlagebericht ergeben.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Grundsätzlich ergibt sich der gesetzlich verankerte Umfang für die Durchführung von Prüfungen von Gesamtabchlüssen bzw. Gesamtlageberichten der betreffenden Jahre aus § 95 n Abs. 1 GO a.F. i.V.m. § 95 o Abs. 8 GO a.F.

Unsere Einbindung in die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte dergestalt, dass eine Abgrenzung der für die einzelnen Jahre durchzuführenden Tätigkeiten wie folgt vorgenommen wurde:

Jahr	Leistung
2014	Erstkonsolidierung
2015 - 2017	Plausibilität der aufeinanderfolgenden Entwicklung der Folgeabschlüsse
2018	gesetzlich verankerte Prüfungsinhalte

Aufgrund der Eingrenzung unserer Tätigkeit im Rahmen unseres Auftrages für die Jahre 2014 - 2017 haben wir einen Bestätigungsvermerk nur für das Jahr 2018 erteilt. Für die davor liegenden Jahre wurde jeweils ein Prüfungsvermerk erteilt.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamt-

abschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Steuer- und versicherungsrechtliche Fragen sowie besondere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Lieferungs- und Zahlungsverkehr waren nicht Gegenstand der Prüfung. Soweit Unregelmäßigkeiten bei Durchführung der Gesamtabchlussprüfung erkannt werden sollten, wird darüber berichtet; es haben sich hierfür aber keine Anhaltspunkte ergeben.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken ist nicht Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung.

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom November 2023 bis März 2024 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro durchgeführt. Die Arbeiten erfolgten durch unseren Partner Herrn Dipl.-Kaufmann Felix Höchstödter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater.

Als Prüfungsunterlagen haben wir die Jahresabschlüsse und ggf. Lageberichte der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen sowie ggf. die Prüfungsberichte herangezogen. Als Unterlagen dienten uns außerdem die Unterlagen zum Konsolidierungskreis und zu den Konsolidierungsmaßnahmen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Oberbürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle einbeziehungspflichtigen Aufgabenträger einbezogen sind und die den Gesamtabchlüssen zugrunde gelegten Abschlüsse alle nach den für den Gesamtabchluss maßgeblichen Vorschriften bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen, sämtliche Aufwendungen und

Erträge sowie die sonst erforderlichen Angaben zutreffend enthalten. Außerdem wird bestätigt, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge in den Gesamtabschlüssen zutreffend berücksichtigt sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass die Gesamtlageberichte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Berichtsjahre haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Beachtung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf einer Durchsicht der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt, der Abschlüsse und Lageberichte der einbezogenen Unternehmen sowie aus Informationen aus einem Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kämmerei. Wir haben bei unserer Prüfung auch die im jeweiligen Abschlusszeitraum gültige Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt stichprobenweise nach bewusster Auswahl auf Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Regelungen sowie der Arbeitshilfe „Gesamtabschluss der Kommunen in Schleswig-Holstein“ geprüft. Nennenswerte Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Davon ausgehend haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen haben wir daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben haben wir so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach dem IDW Prüfungsstandard 450 erstellt.

## **D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **I. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag**

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ergibt sich aus dem Anhang. Die Vorgehensweise zu seiner Abgrenzung entspricht der Darstellung in der Gesamtabchlussrichtlinie, Abschnitt 5. Das Ergebnis der Abgrenzung bzw. Angaben zu den nicht konsolidierten Trägern sind wie in § 95 o Abs. 4 GO a.F. gefordert, im Gesamtanhang dargestellt.

Der Gesamtabchlussstichtag stimmt mit den Stichtagen der Jahresabschlüsse der Stadt und der einbezogenen Aufgabenträger überein.

### **II. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse**

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse der Stadt Neumünster und ihrer Aufgabenträger sind nach den Vorschriften des § 95 n GO SH a.F. bzw. der §§ 316 ff. HGB geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzern-einheitliche Bilanzierung und Bewertung war - wie bereits in Abschnitt C. näher ausgeführt - nicht erforderlich.

### **III. Gesamtabschluss**

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich für das Jahr 2018 auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Gesamtabchlusses und deren Ableitung aus den einbezogenen Abschlüssen,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften,
- die Ordnungsmäßigkeit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, einschließlich der Beachtung des diesbezüglichen Stetigkeitsgrundsatzes und der Beachtung der Berichterstattungspflichten im Fall der Veränderung des Konsolidierungskreises,

- die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Fortführung der Konsolidierungsbuchungen und
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften erstreckt hat,

haben wir für den Abschluss des Jahres 2018 den in Abschnitt E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Für die Jahre 2014 - 2017 haben wir aufgrund des in C. II. dargestellten eingeschränkten Prüfungsumfangs die wiedergegebenen Prüfungsvermerke erstellt.

#### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Gesamtabchlüsse 2014 - 2018

Die uns zur Prüfung vorgelegten Gesamtabchlüsse 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtbilanzen und die Gesamtergebnisrechnungen wurden ordnungsmäßig aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die jeweils im Konzernanhang dargestellten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden ordnungsmäßig angewandt. Die Buchungen im Rahmen der Konsolidierung wurden zutreffend vorgenommen.

Die Konzernanhänge der betreffenden Jahre enthalten jeweils alle erforderlichen Angaben.

#### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren verweisen wir auf die Angaben im jeweiligen Anhang des betreffenden Gesamtabchlusses.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresstichtag haben wir nicht festgestellt.

### 3. Festgestellte, nicht korrigierte Fehler

- a. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde das Eigenkapital der Holstenhallen Neumünster GmbH seitenverkehrt übernommen. Die Gesamtdifferenz beträgt 10.718,98 €.
- b. Die im Konzernabschluss der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH ausgewiesenen assoziierten Unternehmen und die im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgewiesenen Beteiligungen wurden im Bereich der Finanzanlagen unzutreffend als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.
- c. Unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden Darlehen ausgewiesen, die an bereits von den SWN im Rahmen des Konzernabschlusses nicht vollkonsolidierten Unternehmen (SH Netz, Open XS GmbH, ARA Bioenergie) gewährt wurden.
- d. In 2014 wurden aus dem Abschluss der Stadt Neumünster im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mehr Ausleihungen an verbundene Unternehmen eliminiert, als überhaupt vorhanden waren (2.054.343,70 € aus städtischem Abschluss übernommen, 2.060.438,70 €, Differenz 6.095,00 €).
- e. Bezüglich der festgestellten Fehler bei der Datenzusammenstellung verbundener Unternehmen wurden diese Fehler auch in den Anlagenspiegel übernommen.
- f. In 2018 wurden für zwei Gegenstände keine Zwischenergebniseliminierungen vorgenommen:  
Notstromaggregat: 161.651,98 €  
Inv. Trinkwasseranlage im Rahmen des 2. BA Neubau: 29.201,84 €
- g. Die Ausschüttung der Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster berücksichtigt nicht, dass Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen wurden. Diese Tatsache fällt bei der auch bei der Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen nicht auf. Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung hätte das Problem erkennbar gemacht.

Alle Fehler wurden mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

## IV. **Gesamtlagebericht**

Den Gesamtlagebericht des Jahres 2018 haben wir in unsere Prüfung einbezogen. Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### **E. Wiedergabe der Prüfungsvermerke bzw. des Bestätigungsvermerks**

Die Prüfungsvermerke für die Gesamtabschlüsse auf den 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 gemäß Anlagen 6 - 9 haben wir wie folgt erteilt:

##### **„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2014**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 sowie dem Gesamtanhang bezogen auf die Erstkonsolidierung – geprüft.

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabschluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den  
Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur Erstkonsolidierung im Rahmen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik abzugeben. Wir haben die Prüfung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer bezogen auf die Erstkonsolidierung hinreichenden Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Da wir auftragsgemäß keine vollständige Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer“

**„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2015**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015 sowie dem Gesamtanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben. Wir haben die prüferische Durchsicht der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht be-

schränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer“

**„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2016**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016 sowie dem Gesamtanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben. Wir haben die prüferische Durchsicht der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht be-

schränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer“

**„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2017**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Gesamtanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Gesamtabschlusses*

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben. Wir haben die prüferische Durchsicht der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht be-

schränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer“

Den Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss auf den 31. Dezember 2018 gemäß Anlage 10 haben wir wie folgt erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 o Abs. 7 i.V.m. § 95 n GO SH a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde und ihren zu konsolidierenden Aufgabenträgern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer

**ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: WEITERGEHENDE BESCHREIBUNG  
DER VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES  
GESAMTABSCHLUSSES UND DES GESAMTLAGEBERICHTS**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**A n l a g e n b a n d**  
**zum Bericht über die Prüfung der  
Gesamtabschlüsse und der Gesamtlageberichte  
der Jahre 2014 - 2018**

Stadt Neumünster

**A n l a g e n b a n d**

- |           |  |
|-----------|--|
| Anlage 1  | Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 und<br>Gesamtlagebericht für das Jahr 2014                                   |
| Anlage 2  | Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 und<br>Gesamtlagebericht für das Jahr 2015                                   |
| Anlage 3  | Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 und<br>Gesamtlagebericht für das Jahr 2016                                   |
| Anlage 4  | Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 und<br>Gesamtlagebericht für das Jahr 2017                                   |
| Anlage 5  | Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 und<br>Gesamtlagebericht für das Jahr 2018                                   |
| Anlage 6  | Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2014   |
| Anlage 7  | Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2015   |
| Anlage 8  | Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2016   |
| Anlage 9  | Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Berichtsjahr 2017   |
| Anlage 10 | Bestätigungsvermerk für das Berichtsjahr 2018  |
| Anlage 11 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-<br>prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 |

# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2014



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen



# **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2014**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
	<b>Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss</b>	3
<b>A</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz</b>	
1	Gesamtergebnisrechnung 2014	1
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2014	3
<b>B</b>	<b>Gesamtanhang</b>	
1	Grundlagen des Gesamtabchlusses	1 - 3
2	Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	4 - 7
3	Gesamtanlagenspiegel	9 - 11
4	Gesamtforderungsspiegel	13
5	Gesamtverbindlichkeitspiegel	14
6	Organigramm städtischer Beteiligungen	15
<b>C</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	
	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	3
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	3
3	Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage	4 - 10
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	11
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	12
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	13
7	Ausblick	14
8	Zusammenfassung	14

LEERSEITE

## Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabchluss zu erstellen. Dieser Gesamtabchluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabchluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.

Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Im vorliegenden Gesamtabchluss für das Jahr 2014 werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen, da es sich um den ersten Gesamtabchluss der Stadt Neumünster handelt.

Gesamtabschluss 2014 der Stadt Neumünster  
Neumünster, den 30.05.2016

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

LEERSEITE

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis VJ	Ergebnis 2014
1	Steuern und ähnliche Abgaben		77.772.496,27
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		84.756.905,81
3	+ sonstige Transfererträge		3.578.091,94
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.060.017,45
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		313.265.031,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		45.229.168,14
7	+ sonstige ordentliche Erträge		41.260.127,56
8	+ aktivierte Eigenleistungen		3.748.847,03
9	+/- Bestandsveränderungen		-2.379.646,30
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>		<b>600.291.039,24</b>
11	Personalaufwendungen		181.815.638,79
12	+ Versorgungsaufwendungen		7.349.774,01
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		196.039.436,13
14	+ bilanzielle Abschreibungen		41.574.555,60
15	+ Transferaufwendungen		90.786.349,30
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		64.947.341,46
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>		<b>582.513.095,29</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>		<b>17.777.943,95</b>
19	+ Finanzerträge		4.038.259,63
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		15.289.145,48
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>		<b>-11.250.885,85</b>
<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>		<b>6.527.058,10</b>
23	+ außerordentliche Erträge		0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen		0,00
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>		<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>		<b>6.527.058,10</b>
27	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB		37.740,02
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>		<b>6.489.318,08</b>
	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt		604.329.298,87
	Aufwendungen gesamt		597.802.240,77

Leerseite

## Gesamtbilanz zum 31.12.2014

Aktiva		Vorjahr in €	2014 in €	Passiva		Vorjahr in €	2014 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>836.146.250,51</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>139.934.553,84</b>
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>4.887.734,86</b>	1.1	Allgemeine Rücklage		104.958.470,50
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		4.549.993,86	1.2	Sonderrücklage		450.188,73
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert		337.741,00	1.3	Ergebnisrücklage		38.196.809,51
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>779.558.191,72</b>	1.4	vorgetragenener Jahresfehlbetrag		-10.638.518,13
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>36.674.323,90</b>	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		6.489.318,08
1.2.1.1	Grünflächen		12.944.824,87	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		478.285,15
1.2.1.2	Ackerland		10.231.667,45				
1.2.1.3	Wald, Forsten		2.048.257,42	<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>		<b>9.356.739,13</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke		11.449.574,16				
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>344.463.059,96</b>	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>193.440.570,18</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen		7.817.312,83	3.1	für aufzulösende Zuschüsse		10.971.328,48
1.2.2.2	Schulen		86.284.849,27	3.2	für aufzulösende Zuweisungen		152.072.375,30
1.2.2.3	Wohnbauten		102.327.016,15	<b>3.3</b>	<b>für Beiträge</b>		<b>19.900.185,93</b>
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		148.033.881,71	3.3.1	aufzulösende Beiträge		19.900.185,93
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>		<b>206.284.102,81</b>	3.3.2	nicht aufzulösende Beiträge		0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		10.393.643,30	3.4	für Gebührenaussgleich		4.052.710,55
1.2.3.2	Brücken und Tunnel		2.170.996,87	3.5	für Treuhandvermögen		786.031,56
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen		175.841,30	3.6	für Dauergrabpflege		0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		74.471.402,36	3.7	Sonstige Sonderposten		5.657.938,36
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		39.222.828,36	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>170.723.040,26</b>
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		79.849.390,62	4.1	Pensionsrückstellung		135.876.174,94
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	4.2	Altersteilzeitrückstellung		1.693.581,24
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		224.526,10	4.3	Rückstellung für später entstehende Kosten		0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		64.305.442,43	4.4	Altlastenrückstellung		0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.455.153,08	4.5	Steuerrückstellung		543.892,44
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		104.151.583,44	4.6	Verfahrensrückstellung		0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>51.700.323,93</b>	4.7	Finanzausgleichsrückstellung		0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		33.168.748,20	4.8	Instandhaltungsrückstellung		0,00
1.3.2	Beteiligungen		420.102,27	4.9	Sonstige andere Rückstellungen		32.609.391,64
1.3.3	Sondervermögen		0,00	<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>526.708.746,16</b>
1.3.4	Ausleihungen		17.922.033,68	5.1	Anleihen		0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen		16.339.923,90	<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		<b>403.780.213,44</b>
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen		1.582.109,78	5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		189.439,78	5.2.2	vom öffentlichen Bereich		14.093.618,59
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>192.011.468,13</b>	5.2.3	vom privaten Kreditmarkt		381.880.347,09
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>15.626.817,52</b>	5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		7.806.247,76
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		8.756.036,68	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		36.411.935,16
2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen		5.652.569,49	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren		9.746,60	5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		44.418.884,77
2.1.4	Geleistete Anzahlungen		45.949,67	5.8	Sonstige Verbindlichkeiten		53.290,43
2.1.5	Sonstige Vorräte		1.162.515,08				23.818.417,27
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>146.306.653,99</b>				18.226.005,09
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		12.962.496,58	<b>6.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>		<b>885.964,00</b>
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.608.207,77	<b>7.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>10.952.787,71</b>
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		47.270.578,31				
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen		0,00				
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		72.666.778,71				
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände		11.798.592,62				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00				
2.4	Liquide Mittel		30.077.996,62				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>23.844.682,64</b>				
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>		<b>1.052.002.401,28</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>		<b>1.052.002.401,28</b>

**Leerseite**

## Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2014 der Stadt Neumünster

### 1. Grundlagen des Gesamtabchlusses

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabchluss zu erstellen. Dieser Gesamtabchluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabchlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Ergebnis ist der Gesamtabchluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

#### 1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 95 o Abs. 1 sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Dazu wurden in der Gesamtabchlussrichtlinie einige Kennzahlen definiert, anhand derer die Bedeutung jedes Einzelabschlusses auf den Gesamtabchluss untersucht wird. Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5% nicht übersteigen.

### 1.3 Erstellung des Summenabschlusses

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabschlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Bilanzpositionen angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z.B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z.B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z.B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleich, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen), Erfassung von fehlenden Sachverhalten, die im Rahmen der Saldenabstimmungen festgestellt, aber in den Einzelabschlüssen nicht korrigiert werden konnten.

### 1.4 Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

#### 1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen wäre.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

#### 1.4.2 Schuldenkonsolidierung

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die

Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechenden Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis befindlichen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z.B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Soweit sich Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben, sind diese erfolgswirksam über ein entsprechendes Differenzkonto auszubuchen.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **1.4.3 Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz von Vermögensgegenständen, die aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i.d.R. der Buchwert des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u.a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

## 2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabschlusses der Stadt Neumünster

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden entsprechend den Regelungen in der Gesamtabschlussrichtlinie die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen untersucht:

- $\frac{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Summenbilanz) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$

Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dabei insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Gesamtabschlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Hallenbetriebe Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabschlusses sind.

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse folgende Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

## 2.2 Erstellung des Summenabschlusses:

Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger und der Stadt Neumünster aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht identisch sind, muss hier eine Vereinheitlichung erfolgen.

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabschluss anzuwenden ist.

Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger werden gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich in die Positionen der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung überführt. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabschlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden eingefügt:

Position	Bezeichnung
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurde eingefügt:

Position	Bezeichnung
27	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
28	Jahresergebnis Gesamtabschluss

Außerdem wird in der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und der inneren Verrechnungen verzichtet, da diese kommunale Besonderheit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen wird. Daher wäre ein entsprechender Ausweis immer unvollständig. Des Weiteren wird auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt, und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte kennen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Daher wurden die entsprechenden Vermögenswerte der Stadtwerke Neumünster im Gesamtabschluss dort bilanziert und nicht wie bei der einfachen Überleitung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke

Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN-Beteiligungen) unter Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“.

Abweichend von den Regelungen des HGB darf gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

### **2.3 Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung wird als Erstkonsolidierung zum 31.12.2014 durchgeführt. Da der Gesamtabschluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, werden aus diesen Abschlüssen bereits Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Zeitpunkt des vorliegenden Gesamtabschlusses auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde gemäß der Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

### **2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) in der Summenbilanz von 158.358.214,56 EUR wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 5.928.119,51 EUR konsolidiert. Dabei ergab sich ein Differenzbetrag von 40.324,56 EUR.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Forderungen des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der Forderungen des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der Forderungen des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 43.345,17 EUR nicht konsolidiert.

### **2.5 Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung musste ein konzerninternes Grundstücksgeschäft entsprechend berichtigt werden.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der

Gesamterträge des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Sofern das Zwischenergebnis nicht aus dem Verkauf einzelner Vermögensgegenstände, sondern aus rein ergebniswirksamen Lieferungen und Leistungen (z.B. Bauleistungen) resultiert, wird von einer Gewinnspanne von 100% ausgegangen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 144.441,00 EUR nicht konsolidiert.

## **2.6 Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Erträge in der Summenbilanz von 310.216.909,24 EUR wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 14.391.990,65 EUR konsolidiert. Dabei ergab sich ein Differenzbetrag von 1.590.410,60 EUR, von dem aber bereits 1.113.012,89 EUR auf die Umsatzsteuer entfällt, die die SWN nicht ertragswirksam ausweist, bei der Stadt und dem FEK aber nicht als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 7.875,87 EUR nicht konsolidiert.

**Leerseite**

## 6 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im Haushalts- jahr 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.129.154,64	801.324,05	23.362,47	79.629,21	20.986.745,43	15.288.880,74	1.166.383,20	23.362,47	4.850,10	16.436.751,57	4.549.993,86		5,56%	21,68%
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.913.928,63	0,00	0,00	0,00	4.913.928,63	4.417.378,09	153.708,00	0,00	0,00	4.571.086,09	342.842,54		3,13%	6,98%
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.625.756.588,29</b>	<b>80.599.572,56</b>	<b>11.299.177,40</b>	<b>-68.885,12</b>	<b>1.694.778.647,95</b>	<b>885.190.709,41</b>	<b>37.166.451,43 201.142,30</b>	<b>6.820.800,71</b>	<b>-3.757,10</b>	<b>915.220.456,23</b>	779.558.191,72			
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>49.958.877,85</b>	<b>350.088,60</b>	<b>183.618,18</b>	<b>759.498,20</b>	<b>50.884.846,47</b>	<b>14.088.333,51</b>	<b>122.189,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.210.522,57</b>	36.674.323,90			
1.2.1.1	Grünflächen	27.167.992,35	0	128.768,96	116.124,59	27.155.347,98	14.088.334,05	122.189,06	0	0	14.210.523,11	12.944.824,87		0,45%	47,67%
1.2.1.2	Ackerland	10.128.108,94	101.702,63	50.431,66	52.287,54	10.231.667,45	0	0	0	0	10.231.667,45			0,00%	100,00%
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.044.558,33	4.345,88	0	-646,79	2.048.257,42	0	0	0	0	2.048.257,42			0,00%	100,00%
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	10.618.218,23	244.040,09	4.417,56	591.732,86	11.449.573,62	-0,54	0	0	0	-0,54	11.449.574,16		0,00%	100,00%
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>609.625.706,09</b>	<b>3.336.951,32</b>	<b>4.186.382,23</b>	<b>9.574.262,88</b>	<b>618.350.538,06</b>	<b>261.899.813,73</b>	<b>12.837.036,26 201.139,28</b>	<b>648.232,61</b>	<b>0,00</b>	<b>273.887.478,10</b>	344.463.059,96			
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.954.627,45	0	0	1.098.213,33	11.052.840,78	3.094.752,93	140.775,02	0	0	3.235.527,95	7.817.312,83		1,27%	70,73%
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	125.715.977,63	0	554,7	2.748.560,42	128.463.983,35	40.208.917,53	1.970.241,70 25,15	0	0	42.179.134,08	86.284.849,27		1,53%	67,17%
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	174.219.868,33	1345152,95	27.661,76	3.719.066,30	179.256.425,82	73.594.030,09	3.335.379,58	0	0	76.929.409,67	102.327.016,15		1,86%	57,08%
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	299.735.232,68	1991798,37	4.158.165,77	2.008.422,83	299.577.288,11	145.002.113,18	7.390.639,96 201.114,13	648.232,61	0	151.543.406,40	148.033.881,71		2,47%	49,41%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>512.767.753,21</b>	<b>12.620.169,69</b>	<b>770.200,67</b>	<b>5.590.265,93</b>	<b>530.207.988,16</b>	<b>312.494.005,33</b>	<b>11.669.144,09</b>	<b>239.264,07</b>	<b>0,00</b>	<b>323.923.885,35</b>	206.284.102,81			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.419.729,16	34.712,97	45.110,44	-15.580,53	10.393.751,16	38,88	68,98	0	0	107,86	10.393.643,30		0,00%	100,00%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.825.309,51	0	26.500,00	2.254,56	4.801.064,07	2.567.813,49	76.276,77	14.023,06	0	2.630.067,20	2.170.996,87		1,59%	45,22%
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0	0	0	662.740,55	478.936,63	7.962,62	0	0	486.899,25	175.841,30		1,20%	26,53%
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	209.573.373,98	910.000,31	97.662,78	-408.272,02	209.977.439,49	131.619.112,61	3.943.934,49	57.009,97	0	135.506.037,13	74.471.402,36		1,88%	35,47%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	123.477.397,95	0	191.012,55	941.877,59	124.228.262,99	81.752.848,85	3.354.680,90	102.095,12	0	85.005.434,63	39.222.828,36		2,70%	31,57%
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	163.809.202,06	11675456,41	409.914,90	5.069.986,33	180.144.729,90	96.075.254,87	4.286.220,33	66.135,92	0	100.295.339,28	79.849.390,62		2,38%	44,33%
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00				
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	310.009,64	4.759,00	1.102,71	0	313.665,93	84.360,49	4.779,34	0	0	89.139,83	224.526,10		1,52%	71,58%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	278.756.420,40	12.308.974,89	2.839.938,50	5.493.011,53	293.718.468,32	224.531.329,44	7.597.582,57	2.714.590,26	-1.295,86	229.413.025,89	64.305.442,43		2,59%	21,89%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.670.129,22	5.755.588,58	3.267.507,65	154.259,24	97.151.554,89	72.092.866,91	4.935.698,67 3,02	3.218.713,77	-2.442,48	73.696.401,81	23.455.153,08		5,08%	24,14%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.667.691,88	46.223.040,48	50.427,46	-21.640.182,90	104.151.586,12	0	21,44	0	-18,76	2,68	104.151.583,44		0,00%	100,00%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	54.388.078,83	398.371,73	2.268.127,39	0,00	52.518.323,93	0,00	818.000,00	0,00	0,00	818.000,00	51.700.323,93			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.481.854,32	54.893,12	0	0	33.536.748,20	0	368.000,00	0	0	368.000,00	33.168.748,20			
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	0	0	0	420.102,27	0	0	0	0	0	420.102,27			
1.3.2	Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00			
1.3.4	<b>Ausleihungen</b>	20.349.120,21	252.945,33	2.230.031,86	0,00	18.372.033,68	0,00	450.000,00	0,00	0,00	450.000,00	17.922.033,68			
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	18.465.998,18	74.615,81	1.750.690,09	0	16.789.923,90	0	450.000,00	0	0	450.000,00	16.339.923,90			
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.883.122,03	178.329,52	479.341,77	0	1.582.109,78	0	0	0	0	0	1.582.109,78			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	137.002,03	90533,28	38095,53	0	189.439,78	0	0	0	0	0	189.439,78			

**Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

Die Umbuchungen gehen in 2014 nicht auf 0,00 EUR auf, da es Umbuchungen zu Kontengruppen/-arten gab, die nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen werden.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Leerseite

## 7 Gesamtforderungsspiegel

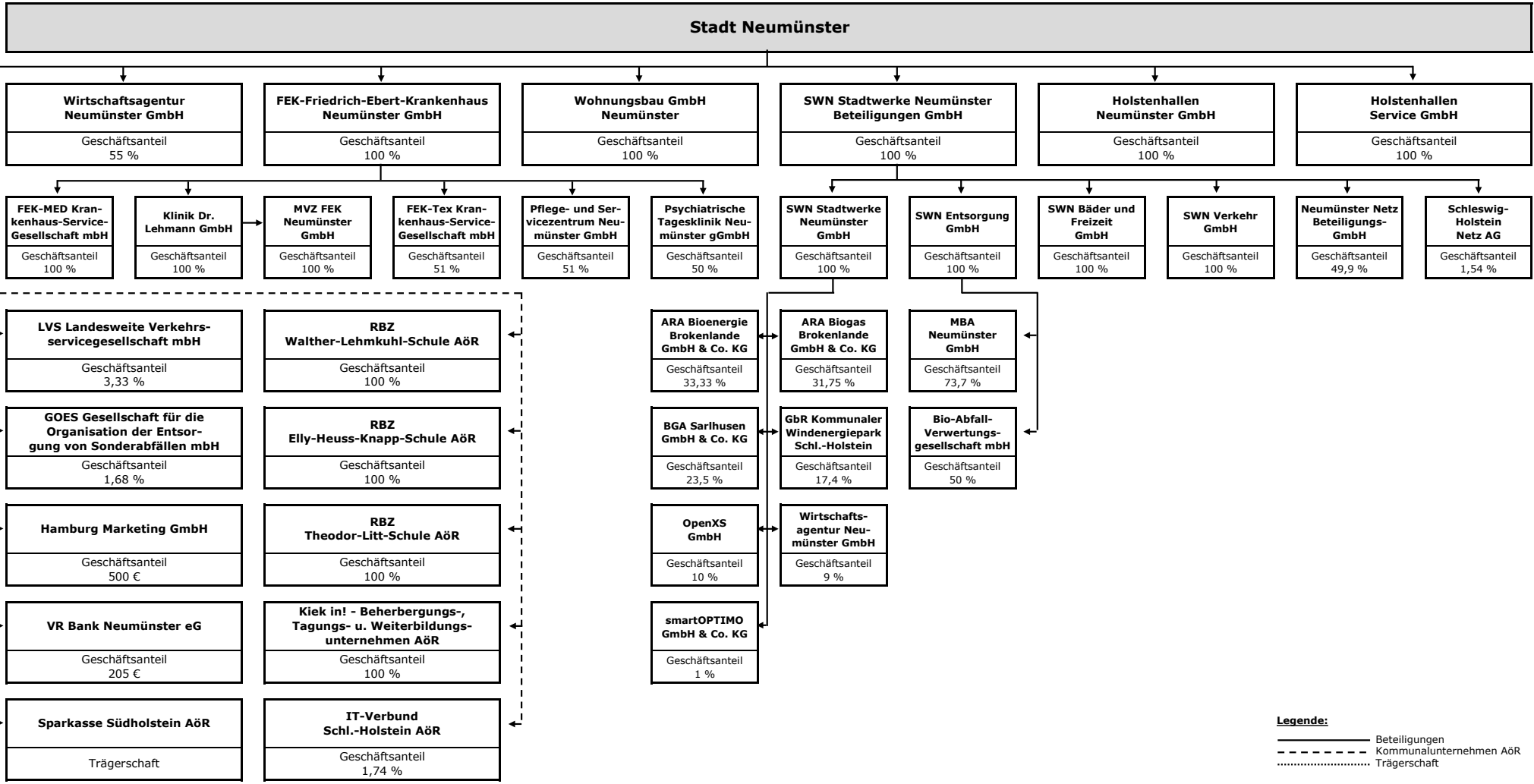
1	2 Art der Forderung	Gesamtbetrag 2014 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			3	4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.962.496,58	12.929.578,50	29.031,56	3.886,52	0,00
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.608.207,77	1.608.207,77	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47.270.578,31	47.270.384,85	193,46	0,00	0,00
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	72.666.778,71	17.149,07	72.649.629,64	0,00	
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	11.798.592,62	11.791.013,51	0,00	7.579,11	0,00
	<b>Summe</b>	<b>146.306.653,99</b>	<b>73.616.333,70</b>	<b>72.678.854,66</b>	<b>11.465,63</b>	<b>0,00</b>

## 8 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2014 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	403.780.213,44	403.780.213,44	0,00	0,00	0,00
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2.	vom öffentlichen Bereich	14.093.618,59	14.093.618,59	0,00	0,00	0,00
5.2.3	vom privaten Kreditmarkt	381.880.347,09	128.106.344,71	35.034.964,37	218.739.038,01	0,00
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	7.806.247,76	265.771,06	1.135.624,52	6.404.852,18	0,00
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36.411.935,16	36.411.935,16	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.418.884,77	44.418.766,02	0,00	118,75	0,00
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinan- zierungsrecht	53.290,43	45.920,43	7.317,00	53,00	0,00
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	23.818.417,27	0,00	23.818.417,27	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>18.226.005,09</b>	<b>17.701.672,38</b>	<b>505.645,04</b>	<b>18.687,67</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonder- rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**6 Organigramm der Beteiligungen**



Anlage 1  
Blatt 25

**Leerseite**

# Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2014 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung / Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage</b>	<b>4</b>
	3.1 Vermögenslage	4
	3.2 Finanzlage	6
	3.3 Ergebnislage	8
<b>4</b>	<b>Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>12</b>
	5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	12
	5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	12
	5.3 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	12
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>13</b>
	6.1 Chancen	13
	6.2 Risiken	13
<b>7</b>	<b>Ausblick</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>14</b>

Leerseite

## 1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Der Gesamtlagebericht bezieht sich auf den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Neumünster, welcher folgende Jahresabschlüsse umfasst:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster
- Hallenbetriebe Neumünster GmbH

Die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften sind aufgrund ihrer nach § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung für den Abschluss untergeordneten Bedeutung nicht Gegenstand des Gesamtabschlusses und –lageberichtes:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

Auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern kann verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind. Dazu wurden in der Gesamtabschlussrichtlinie einige Kennzahlen definiert, anhand derer die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss untersucht wird. Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2 % beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5 % nicht übersteigen.

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses

Im Jahr 2014 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,5 Mio. € aus.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2014 rd. 836,2 Mio. €. Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 139,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten lagen bei einer Höhe von rd. 526,7 Mio. €.

### 3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage

#### 3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

in Mio. €	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagevermögen		836,2	
davon immaterielles Vermögen		4,9	
davon Sachanlagen		779,6	
davon Finanzanlagen		51,7	
Umlaufvermögen		192,0	
davon Vorräte		15,6	
davon Forderungen		146,3	
davon Liquide Mittel		30,1	
Aktive Rechnungsabgrenzung		23,8	
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>		<b>1.052,0</b>	
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapital		139,9	
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung		9,4	
Sonderposten		193,4	
Rückstellungen		170,7	
Verbindlichkeiten		526,7	
davon Investitionskredite		403,8	
davon Kassenkredite		36,4	
davon Lieferungen und Leistungen		24,6	
davon restliche Verbindlichkeiten		61,9	
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.		0,9	
Passive Rechnungsabgrenzung		11,0	
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>		<b>1.052,0</b>	

Die Mittel des Konzerns sind mit rd. 836,2 Mio. € zum größten Teil im langfristigen Anlagevermögen, insbesondere in Sachanlagen, gebunden. Das Umlaufvermögen in Höhe von rd. 192,0 Mio. € besteht zu rd. drei Vierteln aus Forderungen (rd. 146,3 Mio. €).

Das Vermögen ist zu rd. 42 % über Kredite (rd. 440,2 Mio.) finanziert. Das Eigenkapital beträgt rd. 139,9 Mio. €. Weitere große Posten der Passivseite bilden die Sonderposten mit rd. 193,4 Mio. € und die Rückstellungen mit rd. 170,7 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9,4 Mio. € wurde aus dem Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen und besitzt eigenkapitalähnlichen Charakter.

Vorjahresabweichung: +/- ... Mio. €

Erster Gesamtabchluss – keine Vorjahreswerte vorhanden.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage:

**Eigenkapitalquote = 14 %**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweise: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster beträgt 14 %. Da es sich um den erstmalig aufgestellten Gesamtabschluss handelt, ist ein Zeitvergleich noch nicht möglich.

**Investitionsquote = 210 %**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt mit 210 % sehr deutlich über 100 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern im höheren Maße zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Grund hierfür sind die derzeitigen Großprojekte, z. B. Neubau FEK sowie Erweiterung/Modernisierung der Holstenhallen, da diese Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen.

### 3.2 Finanzlage

In der Finanzlage wird die Finanzstruktur betrachtet. Folgende Tabellen und Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Finanzlage:

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2013	in %	31.12.2014	in %	Veränderung
<b>Langfristig</b>					
Langfristiges Vermögen			836,1		
Langfristige Mittel			695,0		
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)			-141,1	83 %	

#### Anlagendeckungsgrad II = 83 %

Berechnung: 
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Unterdeckung von rd. 141,1 Mio. € aufweist. Mit rd. 83 % liegt der Anlagendeckungsgrad II unter dem Orientierungswert. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rd. 17 % des Anlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 6 Jahren gedeckt sind.

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2013	in %	31.12.2014	in %	Veränderung
<b>Kurzfristig</b>					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital			241,0		
Liquide Mittel			30,1		
Kurzfristige Forderungen			73,6		
Deckung (Liquiditätsgrad II)			-137,3	43 %	

**Liquiditätsgrad II = 43 %**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Unterdeckung von rd. 137,3 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 43 % knapp halb so hoch ist wie der Orientierungswert. Ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist demzufolge nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt. Dies kann ein Hinweis auf ein vorhandenes Risiko der Zahlungsunfähigkeit sein, welches jedoch nicht allein aus dieser Kennzahl abzuleiten ist.

### 3.3 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2013	Erg. 2014	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben		77,8	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		84,7	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33,1	
Privatrechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.		358,5	
Sonstige ordentliche Erträge		46,2	
<b>Summe Erträge</b>		<b>600,3</b>	
Personal- und Versorgungsaufwendungen		189,2	
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen		196,0	
Transferaufwendungen		90,8	
Sonstige ordentliche Aufwendungen		64,9	
Bilanzielle Abschreibungen		41,6	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>582,5</b>	
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit</b>		<b>17,8</b>	
Finanzerträge		4,0	
Zinsaufwendungen		15,3	
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-11,3</b>	
Außerordentliche Erträge		0	
Außerordentliche Aufwendungen		0	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB		0	
<b>Jahresergebnis Gesamtabschluss</b>		<b>6,5</b>	

#### Jahresergebnis Gesamtabschluss

Im Jahr 2014 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 6,5 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt.

Vorjahresabweichung: +/- ... Mio. €

Erster Gesamtabschluss – keine Vorjahreswerte vorhanden.

#### Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit

Dieses Ergebnis stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2014 bei rd. 17,8 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +/- ... Mio. €

Erster Gesamtabschluss – keine Vorjahreswerte vorhanden.

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 15,3 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 4,0 Mio. €) um rd. 11,3 Mio. € übersteigen.

Vorjahresabweichung: +/- ... Mio. €

Erster Gesamtabschluss – keine Vorjahreswerte vorhanden.

**Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2014 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB sind nur im geringen Maße aufgetreten (< 0,1 Mio. €).

Vorjahresabweichung: +/- ... Mio. €

Erster Gesamtabschluss – keine Vorjahreswerte vorhanden.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Einschätzung der Ergebnislage:

**Aufwandsdeckungsgrad = 101 %**

Berechnung:  $\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern in der Lage, seine Aufwendungen komplett durch Erträge zu decken.

**Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 33 %**

Berechnung:  $\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträgen (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge machen rd. ein Drittel der Gesamterträge aus.

**Privat-rechtliche Ertragsquote = 60 %**

Berechnung:  $\frac{\text{Privatrechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$

Aussage: Diese Kennzahl stellt das Verhältnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Die Erträge des Konzerns bestehen fast zu zwei Dritteln aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen.

**Personalintensität = 30 %**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote lag zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 bei 30 %. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität = 33 %**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Energiekosten oder Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen rd. ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus. Vergleichswerte liegen nicht vor.

**Abschreibungsintensität = 7 %**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, können diese kaum gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl lag im Jahr 2014 bei 7 %.

#### 4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist:

Gesamtabschluss kompakt						
in Mio. €	31.12.2013			31.12.2014		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen				836,2	474,5	56,7 %
Umlaufvermögen				192,0	20,3	10,6 %
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital/Unterschiedsbetrag				149,3	100,3	67,2 %
Sonderposten				193,4	109,0	56,4 %
Rückstellungen				170,7	135,4	79,3 %
Verbindlichkeiten				526,7	173,2	32,9 %
<b>Finanzstruktur</b>						
Langfristiges Vermögen				836,2	474,5	56,7 %
Langfristige Mittel				695,0	458,5	66,0 %
Unterdeckung				-141,1	-16,0	11,3 %
Kurzfristig fälliges Fremdkapital				241,0	46,4	19,3 %
Liquide Mittel				30,1	4,1	13,6 %
Kurzfristige Forderungen				73,6	16,0	21,7 %
Unterdeckung				-137,3	-26,3	19,2 %
<b>Ergebnis</b>						
Erträge				604,3	264,1	43,7 %
Aufwendungen				597,8	257,7	43,1 %
<b>Vermögenszuwachs / -abgang</b>						
Bruttoinvestitionen				81,8	21,5	26,3 %
Abschreibungen Anlagevermögen				38,9	14,1	36,2 %

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2014 zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist. Beim kurzfristigen Kapital und Vermögen beträgt der Anteil des Kernhaushaltes durchschnittlich weniger als 25 %.

Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns wurden im Jahr 2014 zu 43,7 % bzw. 43,1 % vom Kernhaushalt beeinflusst.

Nur rd. ein Viertel der Investitionen im Konzern ist auf die investiven Tätigkeiten des Kernhaushaltes zurückzuführen. Der Anteil der Abschreibungen liegt demgegenüber mit 36,2 % höher.

Die Aufstellung zeigt, dass die direkten Eingriffsmöglichkeiten der Selbstverwaltung gemäß § 27 Gemeindeordnung auf die Entwicklung des Konzerns, insbesondere bei den Investitionen, eingeschränkt sind.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Der Jahresüberschuss 2014 von rd. 6,5 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Hohe Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 50,2 Mio. € mit einer Verbesserung zum Vorjahr von rd. 9,2 Mio. €.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Allein durch den Geschäftsbereich Strom konnten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 81,2 Mio. € erzielt werden (Vorjahr: 77,6 Mio. €).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH:

- Der Umsatz aus Krankenhausleistungen betrug rd. 93,8 Mio. € und somit 25 % der erhaltenen privatrechtlichen Leistungsentgelte des Konzerns (Vorjahr: 91,2 Mio. €).

### 5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Folgende Investitionsmaßnahmen standen 2014 besonders im Fokus:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Baukosten für die Fertigstellung des Gefahrenabwehrzentrums von rd. 5,5 Mio. €.
- Erschließung/Leitungsverlegung beim Gewerbepark Eichhof (B.-Plan 177) von rd. 4,4 Mio. €.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Ein Großteil der Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 33,9 Mio. € bezog sich auf den Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung, um langfristig die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser zu ermöglichen.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH:

- Neubau FEK (1. Bauabschnitt) in Höhe von 14,4 Mio. €.

Hallenbetriebe Neumünster GmbH:

- Erweiterung und Modernisierung der Holstenhallen für rd. 4,0 Mio. €.

### 5.3 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2014 folgende Änderungen:

- Die bisherige Bio-Energie GmbH als Tochtergesellschaft der SWN Entsorgungs GmbH wurde als direkte Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH umgliedert und in SWN Verkehr GmbH umfirmiert.
- Erwerb des gesamten Geschäftsbereichs Verkehrsbetrieb der VHH durch die SWN Verkehr GmbH zum Kaufpreis von rd. 3,1 Mio. €.
- Zwischen der Stadt Neumünster und der Holstenhallen Neumünster GmbH wurde eine Betrauungsvereinbarung getroffen. Der maximale Zuschuss beträgt 2,4 Mio. €.

## 6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

### 6.1 Chancen

#### **Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

Positiv ist die Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes, welches zum 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist, zu bewerten. Neben der Berücksichtigung sozialer Lasten wirkt sich auch die Höhe der Einwohnerzahl auf die Schlüsselzuweisungen aus, denn hier gehört die Stadt Neumünster zu den Städten, deren Einwohnerzahl sich durch das Ergebnis des Zensus 2011 insbesondere im Verhältnis zu den restlichen Kommunen in Schleswig-Holstein deutlich verändert hat. Die Finanzausstattung wird in den Jahren 2015/2016 durch die Neuordnung des Finanzausgleichs im Gegensatz zu 2014 steigen.

#### **Breitbandausbau (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation ist eine Steigerung des Geschäftsvolumens zu erwarten. Der Breitbandausbau in den Gemeinden der Kreise Segeberg und Steinburg wird zu höheren Kundenzahlen und dementsprechend zu steigenden Verkaufserlösen führen.

#### **Neubau FEK (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH)**

Durch den vollständigen Ersatzneubau und die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden.

### 6.2 Risiken

#### **Konjunkturreinbruch (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde. Gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen. Die benannten Risiken sind seitens der Stadt allerdings nicht zu beeinflussen.

#### **Haftungsrisiken (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Haftungsrisiko bei der SWN Stadtwerke Beteiligungen GmbH in Form von Patronatserklärungen und Bürgschaften gegenüber ausgewählten Dritten. Die Summe der abgegebenen Verpflichtungen beläuft sich aktuell auf 34,1 Mio. €.

#### **Erhöhtes Investitionsvolumen durch den FEK-Neubau**

Nach aktuellem Stand wird sich das geplante Investitionsvolumen für den Neubau des FEK von rd. 97,6 Mio. € auf rd. 150,0 Mio. € erhöhen.

## 7 Ausblick

Die bilanziellen Werte des jetzt vorhandenen Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens des Konzerns bedarf es daher entsprechender Investitionen. Der Gesamtbeitrag der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Konzerns beläuft sich im Jahr 2014 auf rd. 81,8 Mio. €. Damit können nicht nur Substanzverluste des Vermögens in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 38,9 Mio. € ausgeglichen werden, sondern es wird ein weiterer Vermögenszuwachs generiert. Die Schulden aus Krediten betragen Ende 2014 rd. 440,2 Mio. €.

Durch die laufenden Projekte (z. B. Neubau Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld sowie 2. Bauabschnitt FEK) ist auch in den Folgejahren mit einem Anstieg des Vermögens und der Kredite zu rechnen.

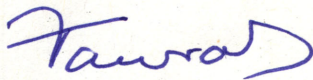
## 8 Zusammenfassung

Mit dem Konzernjahresabschluss 2014 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 6,5 Mio. € gestärkt wurde.

Ausgehend von einer weiterhin stabilen Konjunktur und dem Ausbau einzelner Geschäftsbereiche ist in den Folgejahren von einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals auszugehen.

Zudem wird durch die geplanten Investitionstätigkeiten des Konzerns das langfristig gebundene Anlagevermögen steigen. Durch diese Erhöhung der Konzernsubstanz ist jedoch ein weiterer Anstieg der Kreditbestände zu erwarten.

Neumünster, den 30.05.2016



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2015



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen

# **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
	<b>Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss</b>	3
<b>A</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz</b>	
1	Gesamtergebnisrechnung 2015	1
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2015	3
<b>B</b>	<b>Gesamtanhang</b>	
1	Grundlagen des Gesamtabchlusses	1
2	Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	4
3	Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses	8
4	Gesamtanlagenspiegel	9
5	Gesamtforderungsspiegel	13
6	Gesamtverbindlichkeitenspiegel	14
7	Organigramm städtischer Beteiligungen	15
<b>C</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	
	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	3
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	3
3	Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage	4
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	12
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	14
7	Ausblick	16
8	Zusammenfassung	16

LEERSEITE

## Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.

Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gesamtabschluss 2015 der Stadt Neumünster  
Neumünster, den 09.11.2016



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

LEERSEITE

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2014	Gesamtergebnis 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	77.772.496,27	79.615.812,23
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.756.905,81	95.664.228,32
3	+ sonstige Transfererträge	3.578.091,94	3.793.950,07
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.060.017,45	31.671.176,14
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	313.265.031,34	344.099.809,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.229.168,14	50.540.989,42
7	+ sonstige ordentliche Erträge	41.260.127,56	49.028.311,83
8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.748.847,03	3.347.954,98
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.379.646,30	3.131.581,17
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>600.291.039,24</b>	<b>660.893.813,87</b>
11	Personalaufwendungen	181.815.638,79	192.064.186,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	7.349.774,01	10.576.576,45
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.039.436,13	216.121.778,13
14	+ bilanzielle Abschreibungen	41.574.555,60	46.753.233,97
15	+ Transferaufwendungen	90.786.349,30	105.006.073,14
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	64.947.341,46	67.465.108,68
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>582.513.095,29</b>	<b>637.986.956,37</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>17.777.943,95</b>	<b>22.906.857,50</b>
19	+ Finanzerträge	4.038.259,63	5.806.783,63
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.289.145,48	15.726.657,95
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-11.250.885,85</b>	<b>-9.919.874,32</b>
<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.527.058,10</b>	<b>12.986.983,18</b>
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.527.058,10</b>	<b>12.986.983,18</b>
27	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	37.740,02	145.668,53
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis Gesamtabschluss</b>	<b>6.489.318,08</b>	<b>12.841.314,65</b>
	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt	604.329.298,87	666.700.597,50
	Aufwendungen gesamt	597.802.240,77	653.713.614,32

LEERSEITE

## Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Aktiva		2014	2015	Passiva		2014	2015
		in €	in €			in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>836.146.250,51</b>	<b>851.599.108,16</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>139.934.553,84</b>	<b>152.311.329,25</b>
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.887.734,86</b>	<b>4.822.488,72</b>	1.1	Allgemeine Rücklage	104.958.470,50	99.652.676,12
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.549.993,86	4.638.455,72	1.2	Sonderrücklage	450.188,73	240.492,14
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	337.741,00	184.033,00	1.3	Ergebnisrücklage	38.196.809,51	38.952.892,67
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>779.558.191,72</b>	<b>796.165.997,54</b>	1.4	vorgetragenener Jahresfehlbetrag	-10.638.518,13	0,00
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>36.674.323,90</b>	<b>37.227.878,60</b>	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.489.318,08	12.841.314,65
1.2.1.1	Grünflächen	12.944.824,87	12.851.965,49	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	478.285,15	623.953,67
1.2.1.2	Ackerland	10.231.667,45	10.949.518,65	<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	9.356.739,13	9.356.739,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.048.257,42	2.047.956,10	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>193.440.570,18</b>	<b>181.026.652,21</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.449.574,16	11.378.438,36	3.1	für aufzulösende Zuschüsse	10.971.328,48	11.760.707,03
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>344.463.059,96</b>	<b>370.017.572,06</b>	3.2	für aufzulösende Zuweisungen	152.072.375,30	137.266.400,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.817.312,83	8.269.772,00	<b>3.3</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>19.900.185,93</b>	<b>19.653.491,29</b>
1.2.2.2	Schulen	86.284.849,27	84.705.073,46	3.3.1	aufzulösende Beiträge	19.900.185,93	19.653.491,29
1.2.2.3	Wohnbauten	102.327.016,15	102.304.760,71	3.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	148.033.881,71	174.737.965,89	3.4	für Gebührenaussgleich	4.052.710,55	5.649.881,65
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>206.284.102,81</b>	<b>224.420.708,43</b>	3.5	für Treuhandvermögen	786.031,56	775.535,37
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.393.643,30	10.444.253,03	3.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.170.996,87	2.096.384,45	3.7	Sonstige Sonderposten	5.657.938,36	5.920.636,87
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	175.841,30	167.878,68	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>170.723.040,26</b>	<b>179.364.714,43</b>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.471.402,36	72.822.036,50	4.1	Pensionsrückstellung	135.876.174,94	141.310.604,29
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.222.828,36	37.768.585,21	4.2	Altersteilzeitrückstellung	1.693.581,24	1.145.269,69
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.849.390,62	101.121.570,56	4.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	224.526,10	221.346,81	4.5	Steuerrückstellung	543.892,44	701.043,98
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	64.305.442,43	76.028.922,72	4.6	Verfahrensrückstellung	0,00	69.708,07
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.455.153,08	28.945.486,88	4.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.151.583,44	59.304.082,04	4.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>51.700.323,93</b>	<b>50.610.621,90</b>	4.9	Sonstige andere Rückstellungen	32.609.391,64	36.138.088,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.168.748,20	32.839.135,35	<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>526.708.746,16</b>	<b>551.888.223,49</b>
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	420.102,27	5.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>403.780.213,44</b>	<b>446.137.343,17</b>
1.3.4	Ausleihungen	17.922.033,68	16.843.014,23	5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	16.339.923,90	15.457.531,96	5.2.2	vom öffentlichen Bereich	14.093.618,59	11.484.621,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.582.109,78	1.385.482,27	5.2.3	vom privaten Kreditmarkt	381.880.347,09	412.247.662,21
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	189.439,78	508.370,05	5.2.4	Vom sonstigen inländischen Bereich	7.806.247,76	22.405.059,96
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>192.011.468,13</b>	<b>209.785.147,99</b>	5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	36.411.935,16	25.000.000,00
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>15.626.817,52</b>	<b>16.165.053,88</b>	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	8.756.036,68	9.698.617,85	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.418.884,77	22.174.889,73
2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	5.652.569,49	5.199.897,21	5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	53.290,43	59.333,09
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	9.746,60	8.729,10	5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	23.818.417,27	34.672.969,61
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	45.949,67	63.937,90			18.226.005,09	23.843.687,89
2.1.5	Sonstige Vorräte	1.162.515,08	1.193.871,82	<b>6.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	885.964,00	816.135,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>146.306.653,99</b>	<b>172.566.180,34</b>	<b>7.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.952.787,71</b>	<b>9.042.783,03</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.962.496,58	28.178.877,35				
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.608.207,77	2.413.490,41				
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47.270.578,31	63.063.798,96				
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	72.666.778,71	69.829.074,07				
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	11.798.592,62	9.080.939,55				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	30.077.996,62	21.053.913,77				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23.844.682,64</b>	<b>22.422.320,39</b>				
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.052.002.401,28</b>	<b>1.083.806.576,54</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.052.002.401,28</b>	<b>1.083.806.576,54</b>

LEERSEITE

## Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2015 der Stadt Neumünster

### 1. Grundlagen des Gesamtabschlusses

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 95 o GO ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabschlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

#### 1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 95 o Abs. 1 GO sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

### 1.3 Erstellung des Summenabschlusses

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabschlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Bilanzpositionen angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z.B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z.B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z.B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleich, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen), Erfassung von fehlenden Sachverhalten, die im Rahmen der Saldenabstimmungen festgestellt, aber in den Einzelabschlüssen nicht korrigiert werden konnten.

### 1.4 Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

#### 1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen wäre.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich jedes Jahr in gleicher Weise zu wiederholen, soweit es keine zu berücksichtigenden Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen gibt.

### **1.4.2 Schuldenkonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechenden Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis befindlichen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z.B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Soweit sich Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben, sind diese erfolgswirksam über ein entsprechendes Differenzkonto auszubuchen.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.4.3 Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz von Vermögensgegenständen, die aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i.d.R. der Buchwert des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u.a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

## 2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabschlusses der Stadt Neumünster

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen untersucht:

- $\frac{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Summenbilanz) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$

Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dabei insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Gesamtabschlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabschlusses sind.

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse folgende Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Volksbank eG Neumünster

## 2.2 Erstellung des Summenabschlusses:

Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger und der Stadt Neumünster aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht identisch sind, muss hier eine Vereinheitlichung erfolgen.

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabchluss anzuwenden ist.

Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger werden gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich in die Positionen der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung überführt. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabchlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden eingefügt:

Position	Bezeichnung
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurde eingefügt:

Position	Bezeichnung
27	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
28	Jahresergebnis Gesamtabchluss

Außerdem wird in der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und der inneren Verrechnungen verzichtet, da diese kommunale Besonderheit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen wird. Daher wäre ein entsprechender Ausweis immer unvollständig. Des Weiteren wird auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt, und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte kennen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Daher wurden die entsprechenden Vermögenswerte der Stadtwerke Neumünster im Gesamtabchluss dort bilanziert und nicht wie bei der einfachen Überleitung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unter Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“.

Des weiteren wird im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH erstmalig eine Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“. Dieser entsteht, wenn gem. § 246 Abs. 2 HGB Vermögensgegenstände (Wertpapiere) die ausschließlich der Sicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückstellungen) dienen, mit diesen verrechnet werden, und der Wert der Vermögensgegenstände den der Verpflichtungen übersteigt. Da diese Möglichkeit im Kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen ist, wurde dieser Sachverhalt storniert und die entsprechenden Werte auf den originären Bilanzpositionen ausgewiesen.

Abweichend von den Regelungen des HGB darf gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

### **2.3 Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Erstkonsolidierung zum 01.01.2014 durchgeführt. Da der Gesamtabschluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, werden aus diesen Abschlüssen bereits Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Zeitpunkt des vorliegenden Gesamtabschlusses auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde im Gesamtabschluss 2014 gemäß der Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

### **2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) in der Summenbilanz von 185.991.348,61 EUR (2014: 158.358.214,56 EUR) wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 5.712.806,70 EUR (2014: 5.928.119,51 EUR) konsolidiert. Dabei ergab sich ein Differenzbetrag von 661.795,65 EUR (2014: 40.324,56 EUR). Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus Periodenverschiebungen zwischen den SWN und der Stadt sowie dem FEK. Da sich diese Differenzen ohnehin im Verlauf der Folgeperioden ausgleichen und im Vorgriff auf die Neuregelung des § 55 GemHVO-Doppik wurden diese Differenzen nicht weiter bereinigt.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Forderungen des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der Forderungen des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der Forderungen des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser

Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 4.800,55 EUR (2014: 43.345,17 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.5 Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung musste ein konzerninternes Grundstücksgeschäft entsprechend berichtigt werden.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Sofern das Zwischenergebnis nicht aus dem Verkauf einzelner Vermögensgegenstände, sondern aus rein ergebniswirksamen Lieferungen und Leistungen (z.B. Bauleistungen) resultiert, wird von einer Gewinnspanne von 100% ausgegangen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 3.557,54 EUR (2014: 144.441,00 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.6 Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Erträge in der Summenbilanz von 684.344.496,35 EUR (2014: 622.226.818,47 EUR) wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 14.014.850,56 EUR (2014: 14.391.990,65 EUR) konsolidiert. Dabei ergab sich ein Differenzbetrag von 1.300.599,26 EUR (2014: 1.590.410,60 EUR), von dem aber bereits 1.037.281,65 EUR (2014: 1.113.012,89 EUR) auf die Umsatzsteuer entfällt, die die SWN nicht ertragswirksam ausweist, bei der Stadt und dem FEK aber nicht als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 17.724,55 EUR (2014: 7.875,87 EUR) nicht konsolidiert.

### **3. Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses**

Im Folgenden werden einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie ggf. auffällige Änderungen zum Gesamtabchluss 2014 erläutert

#### **3.1 Geschäfts- oder Firmenwert**

Der Geschäfts oder Firmenwert hat sich um rd. 150.000 EUR (46%) reduziert, aufgrund einer entsprechenden Verringerung im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

#### **3.2 Bebaute Grundstücke mit sonstigen Dienst und Geschäftsgebäuden**

Aufgrund umfangreicher Aktivierungen beim FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (rd. 20,5 Mio. EUR) im Rahmen des Krankenhausneubaus sowie bei den Holstenhallen Neumünster GmbH (rd. 11 Mio. EUR) im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ergibt sich unter Berücksichtigung aller weiteren Änderung ein Zuwachs um rd. 26,7 Mio. EUR (18%).

#### **3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 21.3 Mio. EUR (27%) resultiert aus entsprechenden Wertsteigerungen der Versorgungsnetze der SWN.

#### **3.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Reduzierung um rd. 44,8 Mio. EUR (43%) resultiert aus den unter 3.2 und 3.3 genannten Aktivierungen.

#### **3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Zuwachs um rd. 26,3 Mio. EUR (18%) resultiert aus Mehrforderungen im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (rd. 13 Mio. EUR) und der bei der Stadt Neumünster (rd. 16 Mio. EUR)

#### **3.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom sonstigen inländischen Bereich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Änderungen bei diesen Bilanzpositionen resultieren vor allem aus der Berichtigung der Zuordnung eines Kredites, den die Stadt zugunsten der SWN aufgenommen hat.

#### **3.7 Bestandsveränderungen**

Die hohen Bestandsveränderungen resultieren in erster Linie aus der Erfassung zusätzlicher, bis 2014 nicht bilanzierter Forderungen der Stadt, die außerhalb des städtischen Rechnungswesens gehalten werden.

## 4 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2015	Endstand 2015	Anfangs- stand 2015	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2015	Endstand 2015	Restbuch- werte 2015 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.986.745,43	1.767.875,77	53.264,41	-507.167,97	22.194.188,82	16.436.751,57	1.172.245,94	53.264,41	0,00	17.555.733,10	4.638.455,72	4.549.993,86	5,28%	20,9%
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.908.827,09	0,00	0,00	0,00	4.908.827,09	4.571.086,09	153.708,00	0,00	0,00	4.724.794,09	184.033,00	342.842,54	3,13%	3,8%
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.694.774.487,04</b>	<b>59.139.445,50</b>	<b>10.218.203,73</b>	<b>504.694,97</b>	<b>1.744.200.423,78</b>	<b>915.216.668,32</b>	<b>41.946.638,62</b> <b>173,53</b>	<b>9.128.187,85</b>	<b>-519,32</b>	<b>948.034.426,24</b>	<b>796.165.997,54</b>	<b>779.558.191,72</b>		
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>50.884.846,47</b>	<b>1.046.280,59</b>	<b>446.647,58</b>	<b>-2.473,00</b>	<b>51.482.006,48</b>	<b>14.210.522,57</b>	<b>490.089,71</b>	<b>445.965,08</b>	<b>-519,32</b>	<b>14.254.127,88</b>	<b>37.227.878,60</b>	<b>36.674.323,90</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	27.155.347,98	0	5.507,05	-43.747,02	27.106.093,91	14.210.523,11	49.631,68	5507,05	-519,32	14.254.128,42	12.851.965,49	12.944.824,87	0,18%	47,4%
1.2.1.2	Ackerland	10.231.667,45	677.422,05	1.116,60	41.545,75	10.949.518,65	0	434,6	434,6	0	0	10.949.518,65	10.231.667,45	0,00%	100,0%
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.048.257,42	174,18	475,5	0	2.047.956,10	0	475	475	0	0	2.047.956,10	2.048.257,42	0,02%	100,0%
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.449.573,62	368.684,36	439.548,43	-271,73	11.378.437,82	-0,54	439548,43	439548,43	0	-0,54	11.378.438,36	11.449.574,16	3,86%	100,0%
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>618.350.165,06</b>	<b>5.489.802,56</b>	<b>303.602,17</b>	<b>33.599.942,10</b>	<b>657.136.307,55</b>	<b>273.887.478,10</b>	<b>13.277.517,08</b>	<b>46.259,69</b>	<b>0,00</b>	<b>287.118.735,49</b>	<b>370.017.572,06</b>	<b>344.463.059,96</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.052.840,78	0	0	608.077,78	11.660.918,56	3.235.527,95	155.618,61	0	0	3.391.146,56	8.269.772,00	7.817.312,83	1,33%	70,9%
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	128.463.983,35	0	0	409.767,90	128.873.751,25	42.179.134,08	1.989.543,71	0	0	44.168.677,79	84.705.073,46	86.284.849,27	1,54%	65,7%
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	179.256.425,82	1617693,81	15.960,17	1.833.662,25	182.691.821,71	76.929.409,67	3.473.611,50	15960,17	0	80.387.061,00	102.304.760,71	102.327.016,15	1,90%	56,0%
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	299.576.915,11	3872108,75	287.642,00	30.748.434,17	333.909.816,03	151.543.406,40	7.658.743,26	30.299,52	0	159.171.850,14	174.737.965,89	148.033.881,71	2,29%	52,3%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2015	Endstand 2015	Anfangs- stand 2015	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2015	Endstand 2015	Restbuch- werte 2015 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>530.207.988,16</b>	<b>15.454.661,07</b>	<b>4.291.221,15</b>	<b>15.928.429,78</b>	<b>557.299.857,86</b>	<b>323.923.885,35</b>	<b>12.963.905,05 173,53</b>	<b>4.008.467,44</b>	<b>0,00</b>	<b>332.879.149,43</b>	<b>224.420.708,43</b>	<b>206.284.102,81</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.393.751,16	50724	42,56	0,00	10.444.432,60	107,86	114,27	42,56	0	179,57	10.444.253,03	10.393.643,30	0,00%	100,0%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0	0	0	4.801.064,07	2.630.067,20	74.612,42	0	0	2.704.679,62	2.096.384,45	2.170.996,87	1,55%	43,7%
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	486.899,25	7.962,62	0,00	0	494.861,87	167.878,68	175.841,30	1,20%	25,3%
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	209.977.439,49	765007,23	892.725,85	1.831.966,02	211.681.686,89	135.506.037,13	4.239.848,64 173,53	886.061,85	0	138.859.650,39	72.822.036,50	74.471.402,36	2,00%	34,4%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskennungsanlagen	124.228.262,99	343.397,16	185.449,96	1.706.583,39	126.092.793,58	85.005.434,63	3.504.223,70	185.449,96	-	88.324.208,37	37.768.585,21	39.222.828,36	2,78%	30,0%
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	180.144.729,90	14.295.532,68	3.213.002,78	12389880,37	203.617.140,17	100.295.339,28	5.137.143,40	2936913,07	0	102.495.569,61	101.121.570,56	79.849.390,62	2,52%	49,7%
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00			
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	313.665,93	1.621,09	0,00	0,00	315.287,02	89.139,83	4.800,38	0,00	0,00	93.940,21	221.346,81	224.526,10	1,52%	70,2%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	293.718.468,32	4.846.947,24	2.323.782,62	14.926.187,57	311.167.820,51	229.413.025,89	7980193,33	2.259.122,95	4.801,52	235.138.897,79	76.028.922,72	64.305.442,43	2,56%	24,4%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.147.766,98	9.677.454,52	1.254.684,03	1.924.345,61	107.494.883,08	73692613,9	5801577,75	939993,93	-4801,52	78549396,2	28.945.486,88	23.455.153,08	5,40%	26,9%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.151.586,12	22.622.678,43	1.598.266,18	-65.871.737,09	59.304.261,28	2,68	1.428.555,32	1.428.378,76	0,00	179,24	59.304.082,04	104.151.583,44	2,41%	100,0%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2015	Endstand 2015	Anfangs- stand 2015	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2015	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2015	Endstand 2015	Restbuch- werte 2015 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2014	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>52.518.400,33</b>	<b>953.648,90</b>	<b>1.579.836,08</b>	<b>0,00-</b>	<b>51.892.213,15</b>	<b>818.076,40</b>	<b>463.514,85</b>	<b>0,00-</b>	<b>0,00-</b>	<b>1.281.591,25</b>	<b>50.610.621,90</b>	<b>51.700.323,93</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.536.748,20	149.831,64	15.929,64	0,00-	33.670.650,20	368.000,00	463.514,85	0,00-	0,00-	831.514,85	32.839.135,35	33.168.748,20		
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	0,00-	0,00-	0,00-	420.102,27	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	420.102,27	420.102,27		
1.3.2	Sondervermögen	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-		
1.3.4	<b>Ausleihungen</b>	<b>18.372.110,08</b>	<b>474.846,73</b>	<b>1.553.866,18</b>	<b>0,00-</b>	<b>17.293.090,63</b>	<b>450.076,40</b>	<b>0,00-</b>	<b>0,00-</b>	<b>0,00-</b>	<b>450.076,40</b>	<b>16.843.014,23</b>	<b>17.922.033,68</b>		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	16.789.923,90	311.738,04	1.194.129,98	0,00-	15.907.531,96	450.000,00	0,00-	0,00-	0,00-	450.000,00	15.457.531,96	16.339.923,90		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.582.186,1	163.108,69	359.736,20	0,00-	1.385.558,67	76,40	0,00-	0,00-	0,00-	76,40	1.385.482,27	1.582.109,78		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	189.439,78	328.970,53	10.040,26	0,00-	508.370,05	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	0,00-	508.370,05	189.439,78		

**Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Leerseite

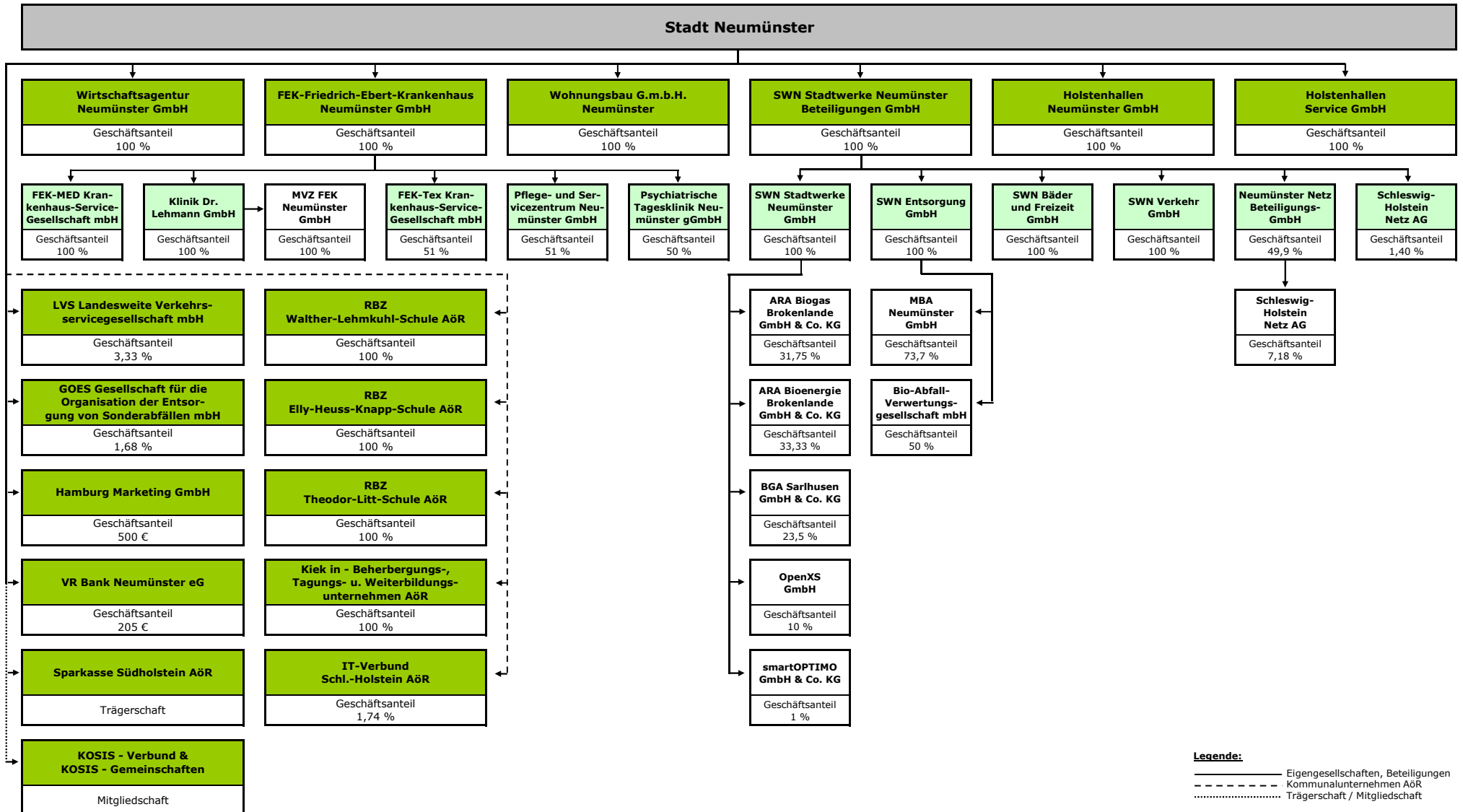
## 5 Gesamtforderungsspiegel

1	2 Art der Forderung	Gesamtbetrag 2015 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			3	4	5	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	28.178.877,35	27.708.388,58	459.907,73	10.581,04	12.962.496,58
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.413.490,41	2.413.490,41	0,00	0,00	1.608.207,77
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.063.798,96	63.048.770,86	15.028,10	0,00	47.270.578,31
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	69.829.074,07	69.829.074,07	0,00	0,00	72.666.778,71
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	9.080.939,55	9.073.360,44	0,00	7.579,11	11.798.592,62
	<b>Summe</b>	<b>172.566.180,34</b>	<b>172.073.084,36</b>	<b>474.935,83</b>	<b>18.160,15</b>	<b>146.306.653,99</b>

## 6 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2015 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	446.137.343,17	32.136.853,94	100.811.367,29	313.189.121,94	403.780.213,44
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2.	vom öffentlichen Bereich	11.484.621,00	199.800,00	0,00	11.284.821,00	14.093.618,59
5.2.3	vom privaten Kreditmarkt	412.247.662,21	21.082.378,54	93.263.056,00	297.902.227,67	381.880.347,09
5.2.4	Vom sonstigen inländischen Bereich	22.405.059,96	10.854.675,40	7.548.311,29	4.002.073,27	7.806.247,76
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	36.411.935,16
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	22.174.889,73	22.129.852,57	45.018,79	18,37	44.418.884,77
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.333,09	59.333,09	0,00	0,00	53.290,43
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinan- zierungsrecht	34.672.969,61	0,00	34.672.969,61	0,00	23.818.417,27
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	23.843.687,89	23.479.457,17	364.230,72	0,00	18.226.005,09
	<b>Summe</b>	<b>551.888.223,49</b>	<b>102.805.496,77</b>	<b>135.893.586,41</b>	<b>313.189.140,31</b>	<b>526.708.746,16</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonder- rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



LEERSEITE

# Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2015 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage</b>	<b>4</b>
	3.1 Vermögenslage	4
	3.2 Finanzlage	6
	3.3 Ergebnislage	8
<b>4</b>	<b>Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>13</b>
	5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	13
	5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	14
	5.3 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge	14
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>14</b>
	6.1 Chancen	14
	6.2 Risiken	15
<b>7</b>	<b>Ausblick</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>16</b>

LEERSEITE

## 1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Der Gesamtlagebericht bezieht sich auf den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Neumünster, welcher folgende Jahresabschlüsse umfasst:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster
- Hallenbetriebe Neumünster GmbH

Die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften sind aufgrund ihrer nach § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) für den Abschluss untergeordneten Bedeutung nicht Gegenstand des Gesamtabschlusses und –lageberichtes:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

Auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern kann verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind. Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2 % beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5 % nicht übersteigen.

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses

Im Jahr 2015 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 12,8 Mio. € aus.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2015 rd. 851,6 Mio. €. Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 152,3 Mio. €. Die Verbindlichkeiten lagen bei einer Höhe von rd. 551,9 Mio. €

### 3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage

#### 3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

in Mio. €	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagevermögen	836,2	851,6	+15,4
davon immaterielles Vermögen	4,9	4,8	-0,1
davon Sachanlagen	779,6	796,2	+16,6
davon Finanzanlagen	51,7	50,6	-1,1
Umlaufvermögen	192,0	209,8	+17,8
davon Vorräte	15,6	16,2	+0,6
davon Forderungen	146,3	172,6	+26,3
davon Liquide Mittel	30,1	21,0	-9,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	23,8	22,4	-1,4
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.052,0</b>	<b>1.083,8</b>	<b>+31,8</b>
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapital	139,9	152,3	+12,4
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung	9,4	9,4	+0,0
Sonderposten	193,4	181,0	-12,4
Rückstellungen	170,7	179,4	+8,7
Verbindlichkeiten	526,7	551,9	+25,2
davon Investitionskredite	403,8	446,1	+42,3
davon Kassenkredite	36,4	25,0	-11,4
davon Lieferungen und Leistungen	44,4	22,2	-22,2
davon restliche Verbindlichkeiten	42,1	58,6	+16,5
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.	0,9	0,8	-0,1
Passive Rechnungsabgrenzung	11,0	9,0	-2,0
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.052,0</b>	<b>1.083,8</b>	<b>+31,8</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,4 Mio. € erhöht, insbesondere durch den Ausbau des Breitbandes und der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH) sowie die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts des Friedrich-Ebert-Krankenhauses.

Das **Umlaufvermögen** ist um rd. 17,8 Mio. € gestiegen, u. a. bedingt durch erhöhte Forderungen (+26,3 Mio. €). Dieser Anstieg ist zum Großteil auf öffentlich-rechtliche Forderungen zurückzuführen, zum einen im sozialen Bereich und zum anderen durch ausstehende Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Demgegenüber ist das **Eigenkapital** um rd. 12,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch die **Verbindlichkeiten** sind angewachsen (+25,2 Mio. €). Hier steht einem Anstieg der Investitionskredite von rd. 42,3 Mio. € ein Abbau der Kassenkredite von lediglich rd. 11,4 Mio. € gegenüber, wodurch sich die Gesamtverschuldung auf rd. 271,1 Mio. € erhöht hat. Die **Sonderposten**, größtenteils für aufzulösende Zuweisungen, sind um rd. 12,4 Mio. € zurückgegangen, wohingegen die **Rückstellungen**, insbesondere für Pensionen und Altersteilzeit, um rd. 8,7 Mio. € angestiegen sind.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage:

**Eigenkapitalquote = 15 % (2014: 14 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweise: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster hat sich um 1 % auf 15 % erhöht.

**Investitionsquote = 141 % (2014: 210 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt bei 141 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern im höheren Maße zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Grund hierfür sind die derzeitigen, längerfristigen Großprojekte, z. B. Neubau FEK sowie der Breitbandausbau durch die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr sind gerade bei diesen Projekten die Investitionsauszahlungen jedoch gesunken, wodurch sich die Kennzahl um fast 70 % verringert hat.

### 3.2 Finanzlage

In der Finanzlage wird die Finanzstruktur betrachtet. Folgende Tabellen und Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Finanzlage:

<b>Finanzstruktur</b>					
in Mio. €	31.12.2014	in %	31.12.2015	in %	Veränderung
<b>Langfristig</b>					
Langfristiges Vermögen	836,2		851,6		+15,4
Langfristige Mittel	695,0		786,0		+91,0
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)	-141,2	83 %	-65,6	92 %	+75,6

#### **Anlagendeckungsgrad II = 92 % (2014: 83 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert werden kann. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Es ist festzustellen, sich die langfristige Finanzierungsstruktur auf 92 % verbessert hat. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 weist das langfristig gebundene Vermögen noch eine Unterdeckung von rd. 65,6 Mio. € auf.

<b>Finanzstruktur</b>					
in Mio. €	31.12.2014	in %	31.12.2015	in %	Veränderung
<b>Kurzfristig</b>					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	241,0		102,8		-138,2
Liquide Mittel	30,1		21,1		-9,0
Kurzfristige Forderungen	73,6		172,1		+98,5
Deckung (Liquiditätsgrad II)	-137,3	43 %	90,4	188 %	+227,7

### Liquiditätsgrad II = 188 % (2014: 43 %)

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

**Aussage:** Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

**Hinweise:** Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

**Ergebnis:** Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Deckung von rd. 90,4 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 188 % über dem Orientierungswert liegt. Anders als noch im Jahr 2014 können alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt werden. Der positive Wert der Kennzahl deutet darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns vollumfänglich gegeben ist.

### 3.3 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2014	Erg. 2015	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	77,8	79,6	+1,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84,7	95,7	+11,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33,1	31,7	-1,4
Privatrechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.	358,5	394,6	+36,1
Sonstige ordentliche Erträge	46,2	59,3	+13,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>600,3</b>	<b>660,9</b>	<b>+60,6</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	189,2	202,6	-13,4
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	196,0	216,1	-20,1
Transferaufwendungen	90,8	105,0	-14,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64,9	67,5	-2,6
Bilanzielle Abschreibungen	41,6	46,8	-5,2
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>582,5</b>	<b>638,0</b>	<b>-55,5</b>
Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	17,8	22,9	+5,1
Finanzerträge	4,0	5,8	+1,8
Zinsaufwendungen	15,3	15,7	-0,4
Finanzergebnis	-11,3	-9,9	+1,4
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	+0,0
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB	0,0	0,2	-0,2
<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>6,5</b>	<b>12,8</b>	<b>+6,3</b>

#### Jahresergebnis Gesamtabchluss

Im Jahr 2015 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 12,8 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt.

#### Vorjahresabweichung: +6,3 Mio. €

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge sowohl im Ergebnis aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit als auch im Finanzergebnis stärker gestiegen sind als die Aufwendungen.

#### Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit

Dieses Ergebnis stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2015 bei rd. 22,9 Mio. €.

#### Vorjahresabweichung: +5,1 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2014 haben die Erträge um rd. 60,6 Mio. € zugenommen. Insbesondere die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit rd. 36,1 Mio. € stark gestiegen. Diese wurden zum Großteil durch die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Strom (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH) sowie durch die Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen (FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH) beeinflusst.

Gegenüber den Erträgen sind auch alle Aufwandsarten zum Vorjahr gestiegen, insgesamt um rd. 55,5 Mio. €. Die größten Anteile machen hiervon die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit rd. 20,1 Mio. € sowie die Transferaufwendungen mit rd. 14,2 Mio. € aus, insbesondere durch die Zunahme im sozialen Bereich des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

**Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 15,7 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 5,8 Mio. €) um rd. 9,9 Mio. € übersteigen

Vorjahresabweichung: +1,4 Mio. €

Die Finanzerträge (+1,8 Mio. €) konnten die im Vergleich zum Jahr 2014 um rd. 0,4 Mio. € höheren Zinsaufwendungen kompensieren.

**Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie auch im Jahr 2014 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB, welche das Jahresergebnis belasten, bestehen in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Vorjahresabweichung: -0,2 Mio. €

Lediglich die Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Einschätzung der Ergebnislage:

**Aufwandsdeckungsgrad = 102 % (2014: 101 %)**

Berechnung:  $\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern erneut in der Lage sein Basisgeschäft sicherzustellen.

**Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 32 % (2014: 32 %)**

Berechnung:  $\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträgen (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge betragen weiterhin rd. ein Drittel der Gesamterträge.

**Privat-rechtliche Ertragsquote = 59 % (2014: 59 %)**

Berechnung:  $\frac{\text{Privatrechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$

Aussage: Diese Kennzahl stellt den Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Der Wert der Kennzahl ist konstant geblieben. Die Erträge des Konzerns bestehen zu mehr als der Hälfte aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen.

**Personalintensität = 30 % (2014: 30 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote lag zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 bei 30 %. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität = 33 % (2014: 33 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen wie bereits im Jahr 2014 rd. ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus. Vergleichswerte liegen nicht vor.

**Abschreibungsintensität = 7 % (2014: 7 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, können diese kaum gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl lag im Jahr 2014 und 2015 bei 7 %.

Aus dem positiven Aufwandsdeckungsgrad lässt sich für die anderen Kennzahlen der Ergebnislage ableiten, dass das Basisgeschäft sichergestellt ist, was eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung innerhalb des Konzerns indiziert.

#### 4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist:

Gesamtabschluss kompakt						
in Mio. €	31.12.2014			31.12.2015		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	836,2	474,5	57 %	851,6	475,0	56 %
Umlaufvermögen	192,0	20,3	11 %	209,8	37,7	18 %
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital/Unterschiedsbetrag	149,3	100,3	67 %	161,7	106,1	66 %
Sonderposten	193,4	109,0	56 %	181,0	109,1	60 %
Rückstellungen	170,7	135,4	79 %	179,4	138,8	77 %
Verbindlichkeiten	526,7	173,2	33 %	551,9	180,3	33 %
<b>Finanzstruktur</b>						
Langfristiges Vermögen	836,2	474,5	57 %	851,6	475,0	56 %
Langfristige Mittel	695,0	458,5	66 %	786,0	477,5	61 %
Deckung	-141,2	-16,0	11 %	-65,6	2,5	0 %
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	241,0	46,4	19 %	102,8	43,4	42 %
Liquide Mittel	30,1	4,1	14 %	21,1	5,2	25 %
Kurzfristige Forderungen	73,6	16,0	22 %	172,1	31,9	19 %
Deckung	-137,3	-26,3	19 %	90,4	-6,3	0 %
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	604,3	264,1	43 %	666,7	286,3	43 %
Aufwendungen	597,8	257,7	42 %	653,7	278,3	43 %
<b>Vermögenszuwachs / -abgang</b>						
Bruttoinvestitionen	81,8	21,5	26 %	61,9	17,5	28 %
Abschreibungen Anlagevermögen	38,9	14,1	36 %	43,7	16,4	38 %

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2015 zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist. Gegenüber dem Vorjahr gibt es zu den Anteilen des Konzerns an den Einzelpositionen nur geringfügige Änderungen.

Beim kurzfristigen Kapital und Vermögen beträgt der Anteil des Kernhaushaltes durchschnittlich etwas mehr als 25 %. Hier hat sich der Anteil sowohl am kurzfristigen Fremdkapital als auch an den liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt.

Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns wurden im Jahr 2015 zu je 43 % vom Kernhaushalt beeinflusst. Das entspricht fast exakt den Werten des Jahres 2014.

Wie schon im Vorjahr ist nur rd. ein Viertel der Investitionen im Konzern auf die investiven Tätigkeiten des Kernhaushaltes zurückzuführen. Der Anteil der Abschreibungen liegt demgegenüber mit 38 % höher.

Die Aufstellung zeigt, dass die direkten Eingriffsmöglichkeiten der Selbstverwaltung gemäß § 27 GO auf die Entwicklung des Konzerns, insbesondere bei den Investitionen, eingeschränkt sind.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Der Jahresüberschuss 2015 von rd. 12,8 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

#### Positive Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Anstieg der Schlüsselzuweisungen durch Reform des kommunalen Finanzausgleichs, rd. 59,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,2 Mio. €)

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Im Geschäftsbereich Strom konnten durch steigende Absatzmengen Umsatzerlöse in Höhe von rd. 88,1 Mio. € erzielt werden (Vorjahr: 81,2 Mio. €).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH:

- Verbesserung der Erträge aus Krankenhausleistungen aufgrund einer positiven Fallzahlentwicklung auf rd. 99,6 Mio. € (Vorjahr: 93,8 Mio. €).

#### Negative Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Rückstand bei Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 5,5 Mio. €.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. 5 Mio. € auf rd. 35,6 Mio. €, insbesondere durch die operative Übernahme des ÖPNV im Verkehrsbereich.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH:

- Sanierung freigewordener Flächen nach Umzug in den Ersatzneubau (1. Bauabschnitt) in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Hallenbetriebe Neumünster GmbH:

- Das Finanzamt Kiel Nord ist bei einer Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2012-2013 zur Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (Kernhaushalt) einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Die geforderte Umsatzsteuerschuld für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wurde vorsorglich beglichen, ebenso für das Jahr 2014, um eine entsprechende Verzinsung zu vermeiden. Das eingeleitete Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuernachzahlungen 2012-2014 wurde mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel Nord im April 2016 beendet. Es wird nun geprüft, ob Klage gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle beim Finanzgericht Schleswig-Holstein eingereicht wird.

## 5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Folgende Investitionsmaßnahmen standen 2015 besonders im Fokus:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Voranschreitende Erschließungen im Gewerbepark Eichhof (B-Plan 177) mit rd. 2,7 Mio. €.
- Weiterführung Teilneubau und Teilsanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld von rd. 1,4 Mio. €.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Der größte Teil der Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 27,5 Mio. € wurde im Bereich der Telekommunikation getätigt. Der nächstgrößere Investitionsblock bezog sich auf den Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung, um die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser weiter voranzutreiben.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH:

- Bis zur Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts Anfang 2015 wurden noch Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 5 Mio. € getätigt.

Hallenbetriebe Neumünster GmbH:

- Die Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Holstenhallen sind zum 01.01.2015 beendet worden und lagen nach der Abrechnung rd. 1 Mio. € unter dem ursprünglich geplanten Investitionsvolumen von rd. 21 Mio. €.

## 5.3 Wesentliche gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2015 folgende Änderungen:

- Die mit Kauf- und Übernahmevertrag vom 05.11.2014 von der Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein (VHH) erworbenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum 01.01.2015 in das Eigentum der SWN Verkehr übergegangen. Der vorläufige Kaufpreis von 3,1 Mio. € wurde vollständig beglichen. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Kaufpreisanpassung wurden am 17.12.2015 weitere 0,4 Mio. € in Rechnung gestellt.

## 6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

### 6.1 Chancen

#### **Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

Zum 01. Januar 2015 ist das überarbeitete Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten. Neben der Berücksichtigung sozialer Lasten wirkt sich auch die Höhe der Einwohnerzahl auf die Schlüsselzuweisungen aus, denn hier gehört die Stadt Neumünster zu den Städten, deren Einwohnerzahl sich durch das Ergebnis des Zensus 2011, insbesondere im Verhältnis zu den restlichen Kommunen in Schleswig-Holstein, deutlich verändert hat. Dies hat zu einer erhöhten Finanzausstattung gegenüber dem Jahr 2014 von rd. 9,6 Mio. € geführt. Nach den aktuellen Steuerschätzungen ist in den Folgejahren von einem weiteren Anstieg auszugehen.

**Übernahme von Soziallasten durch den Bund (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

In den Jahren 2015/2016 werden den Kommunen vom Bund jährlich rd. 1 Mrd. € durch Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer bereitgestellt. Ab 2018 sind weitere strukturelle Entlastungen durch die Berücksichtigung des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen mit Stand vom 10.08.2016 eingeplant. Der hieraus resultierende Ertrag für die Stadt Neumünster würde sich von rd. 1 Mio. € in 2015 auf rd. 5 Mio. € ab 2018 erhöhen.

**Breitbandausbau (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation ist eine weitere Steigerung des Geschäftsvolumens zu erwarten, insbesondere durch die wachsende Inbetriebnahme in den Gemeinden der Kreise Segeberg und Steinburg. Es wird mit einem Zuwachs auf über 18.000 Kunden (Vorjahr: 13.000) und dementsprechend mit steigenden Verkaufserlösen gerechnet. Geplant ist, die Zahl der Glasfaseranschlüsse bis 2020 auf 68.000 zu steigern.

**Neubau FEK (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH)**

Durch den vollständigen Ersatzneubau und die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass im Sommer 2017 mit dem Bau des 2. Abschnitts begonnen werden kann.

## 6.2 Risiken

**Konjunkturunbruch (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde (Schwankungsbreite ca. 10 Mio. €). Gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen. Die benannten Risiken sind seitens der Stadt allerdings nicht zu beeinflussen.

**Erhöhtes Investitionsvolumen (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH)**

In den Jahren 2003/2005 wurde für den Neubau des FEK mit Baukosten von rd. 97,6 Mio. € gerechnet. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Das Investitionsvolumen hierfür betrug rd. 76,5 Mio. €. Die Vorentwurfsplanung geht für den 2. Bauabschnitt von Kosten in Höhe von rd. 78 Mio. € aus, wodurch sich das geplante Investitionsvolumen nach aktuellem Stand auf insgesamt rd. 154,5 Mio. € erhöhen wird. Demgegenüber hat jedoch das Kieler Sozialministerium seine Förderung um rd. 27 Mio. € auf rd. 65,3 Mio. € aufgestockt.

## 7 Ausblick

Die bilanziellen Werte des jetzt vorhandenen Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens des Konzerns bedarf es daher entsprechender Investitionen. Der Gesamtbeitrag der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Konzerns beläuft sich im Jahr 2015 auf rd. 61,9 Mio. €. Damit können nicht nur Substanzverluste des Vermögens in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 43,7 Mio. € ausgeglichen werden, sondern es wird ein weiterer Vermögenszuwachs generiert. Die Schulden aus Krediten betragen Ende 2015 rd. 471,1 Mio. €.

Durch die laufenden Projekte (z. B. Neubau Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld sowie 2. Bauabschnitt FEK) ist auch in den Folgejahren mit einem Anstieg des Vermögens und der Kredite zu rechnen.

## 8 Zusammenfassung

Mit dem Konzernjahresabschluss 2015 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 12,8 Mio. € gestärkt wurde.

Ausgehend von einer weiterhin stabilen Konjunktur und dem Ausbau einzelner Geschäftsbe-  
reiche ist in den Folgejahren von einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals bei steigender Bilanzsumme auszugehen.

Zudem wird durch die geplanten Investitionstätigkeiten des Konzerns das langfristig gebundene Anlagevermögen steigen. Diese Erhöhung der Konzernsubstanz wird mit einem Anstieg der Kreditbestände einhergehen. Hierbei ist anzumerken, dass rund 2/3 der Investitionen aus Gründen der Ertragssicherung (z. B. Modernisierung der Holstenhallen) bzw. Ertragssteigerung (z. B. Breitbandausbau) getätigt werden um eine Sicherstellung bzw. weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote anzustreben.

Neumünster, den 09.11.2016



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2016



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen

# **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2016**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
	<b>Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss</b>	3
<b>A</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz</b>	
1	Gesamtergebnisrechnung 2016	1
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2016	3
<b>B</b>	<b>Gesamtanhang</b>	
1	Grundlagen des Gesamtabchlusses	1
2	Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	4
3	Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses	8
4	Gesamtanlagenspiegel	11
5	Gesamtforderungsspiegel	15
6	Gesamtverbindlichkeitenspiegel	16
7	Organigramm städtischer Beteiligungen	17
<b>C</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	
	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	3
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	3
3	Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage	4
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	14
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	15
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	18
7	Ausblick	19
8	Zusammenfassung	20

LEERSEITE

### Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabchluss zu erstellen. Dieser Gesamtabchluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabchluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.

Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Neumünster  
Neumünster, den 10.05.2019

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

LEERSEITE

# **Teil A**

## **Gesamtergebnisrechnung 2016**

### **Gesamtbilanz zum 31.12.2016**



## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2015	Gesamtergebnis 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	79.615.812,23	92.023.347,36
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.664.228,32	98.206.688,56
3	+ sonstige Transfererträge	3.793.950,07	3.895.487,81
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.671.176,14	34.792.557,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	344.099.809,71	389.219.323,17
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.540.989,42	67.635.331,40
7	+ sonstige ordentliche Erträge	49.028.311,83	28.252.102,36
8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.347.954,98	3.309.581,58
9	+/- Bestandsveränderungen	3.131.581,17	2.299.929,57
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>660.893.813,87</b>	<b>719.634.348,92</b>
11	Personalaufwendungen	192.064.186,00	200.716.350,71
12	+ Versorgungsaufwendungen	10.576.576,45	12.572.504,68
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.121.778,13	243.238.134,29
14	+ bilanzielle Abschreibungen	46.753.233,97	46.137.711,74
15	+ Transferaufwendungen	105.006.073,14	116.918.116,83
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	67.465.108,68	69.254.404,37
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>637.986.956,37</b>	<b>688.837.222,62</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>22.906.857,50</b>	<b>30.797.126,30</b>
19	+ Finanzerträge	5.806.783,63	7.133.230,63
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.726.657,95	14.836.047,83
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-9.919.874,32</b>	<b>-7.702.817,20</b>
<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>12.986.983,18</b>	<b>23.094.309,10</b>
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>12.986.983,18</b>	<b>23.094.309,10</b>
27	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	145.668,53	216.540,63
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis Gesamtabschluss</b>	<b>12.841.314,65</b>	<b>22.877.768,47</b>
	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt	666.700.597,50	726.767.579,55
	Aufwendungen gesamt	653.713.614,32	703.673.270,45

LEERSEITE

## Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		2015 in €	2016 in €	Passiva		2015 in €	2016 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>851.599.108,16</b>	<b>856.689.127,58</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>152.311.329,25</b>	<b>173.983.359,49</b>
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.822.488,72</b>	<b>6.005.803,52</b>	1.1	Allgemeine Rücklage	99.652.676,12	100.451.472,24
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.638.455,72	5.885.803,52	1.2	Sonderrücklage	240.492,14	352.548,86
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	184.033,00	120.000,00	1.3	Ergebnisrücklage	38.952.892,67	49.461.075,61
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>796.165.997,54</b>	<b>812.270.312,04</b>	1.4	vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>37.227.878,60</b>	<b>38.258.929,09</b>	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.841.314,65	22.877.768,47
1.2.1.1	Grünflächen	12.851.965,49	11.651.171,29	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	623.953,67	840.494,31
1.2.1.2	Ackerland	10.949.518,65	11.456.181,69	<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>9.356.739,13</b>	<b>9.356.739,13</b>
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.047.956,10	2.058.460,05	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>181.026.652,21</b>	<b>181.091.581,12</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.378.438,36	13.093.116,06	3.1	für aufzulösende Zuschüsse	11.760.707,03	13.344.164,97
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>370.017.572,06</b>	<b>365.670.538,83</b>	3.2	für aufzulösende Zuweisungen	137.266.400,00	136.411.304,01
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.269.772,00	8.112.228,63	<b>3.3</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>19.653.491,29</b>	<b>19.759.707,69</b>
1.2.2.2	Schulen	84.705.073,46	83.714.404,08	3.3.1	aufzulösende Beiträge	19.653.491,29	19.759.707,69
1.2.2.3	Wohnbauten	102.304.760,71	101.720.118,94	3.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	174.737.965,89	172.123.787,18	3.4	für Gebührenaussgleich	5.649.881,65	6.461.646,15
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>224.420.708,43</b>	<b>243.532.648,80</b>	3.5	für Treuhandvermögen	775.535,37	777.349,18
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.444.253,03	10.442.136,21	3.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.096.384,45	2.021.815,02	3.7	Sonstige Sonderposten	5.920.636,87	4.337.409,12
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	167.878,68	159.916,05	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>179.364.714,43</b>	<b>183.123.258,42</b>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.822.036,50	69.568.025,46	4.1	Pensionsrückstellung	141.310.604,29	144.683.215,04
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.768.585,21	38.285.179,01	4.2	Altersteilzeitrückstellung	1.145.269,69	1.039.433,55
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	101.121.570,56	123.055.577,05	4.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	221.346,81	223.863,18	4.5	Steuerrückstellung	701.043,98	1.119.198,23
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	76.028.922,72	72.922.056,87	4.6	Verfahrensrückstellung	69.708,07	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.945.486,88	30.325.989,60	4.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.304.082,04	61.336.285,67	4.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>50.610.621,90</b>	<b>38.413.012,02</b>	4.9	Sonstige andere Rückstellungen	36.138.088,40	36.281.411,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.839.135,35	32.803.305,14	<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>551.888.223,49</b>	<b>525.008.201,70</b>
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	420.102,27	5.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>446.137.343,17</b>	<b>441.817.914,88</b>
1.3.4	Ausleihungen	16.843.014,23	4.052.194,17	5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	15.457.531,96	2.750.377,31	5.2.2	von öffentlichen Bereich	11.484.621,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.385.482,27	1.301.816,86	5.2.3	Von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	13.296.621,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	508.370,05	1.137.410,44	5.2.4	Vom privaten Kreditmarkt	412.247.662,21	423.895.388,04
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>209.785.147,99</b>	<b>201.614.289,12</b>	5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	22.405.059,96	4.625.905,84
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>16.165.053,88</b>	<b>16.434.789,13</b>	5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	25.000.000,00	1.899.320,59
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.698.617,85	9.949.699,54	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	5.199.897,21	2.409.903,02	5.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.174.889,73	19.938.238,79
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	8.729,10	7.056,54	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.333,09	222.673,95
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	63.937,90	64.282,98	5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	34.672.969,61	31.820.046,06
2.1.5	Sonstige Vorräte	1.193.871,82	4.003.847,05	5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	23.843.687,89	29.310.007,43
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>172.566.180,34</b>	<b>161.821.866,55</b>	<b>6.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>816.135,00</b>	<b>746.306,00</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	28.178.877,35	26.792.923,84	<b>7.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.042.783,03</b>	<b>7.768.842,47</b>
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.413.490,41	2.862.216,59	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.083.806.576,54</b>	<b>1.081.078.288,33</b>	
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.063.798,96	59.449.404,15	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.083.806.576,54</b>	<b>1.081.078.288,33</b>	
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	69.829.074,07	66.109.411,58				
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	9.080.939,55	6.607.910,39				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	21.053.913,77	23.357.633,44				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.422.320,39</b>	<b>22.774.871,63</b>				

LEERSEITE

# **Teil B**

## **Gesamtanhang**



## Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2016 der Stadt Neumünster

### 1. Grundlagen des Gesamtabschlusses

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 95 o GO ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabschlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

#### 1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 95 o Abs. 1 GO sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

### 1.3 Erstellung des Summenabschlusses

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabschlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Bilanzpositionen angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z.B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z.B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z.B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleich, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen), Erfassung von fehlenden Sachverhalten, die im Rahmen der Saldenabstimmungen festgestellt, aber in den Einzelabschlüssen nicht korrigiert werden konnten.

### 1.4 Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

#### 1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen wäre.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich jedes Jahr in gleicher Weise zu wiederholen, soweit es keine zu berücksichtigenden Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen gibt.

### **1.4.2 Schuldenkonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechenden Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis befindlichen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z.B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Soweit sich Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben, sind diese erfolgswirksam über ein entsprechendes Differenzkonto auszubuchen.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.4.3 Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz von Vermögensgegenständen, die aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i.d.R. der Buchwert des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u.a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

## 2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabschlusses der Stadt Neumünster

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen untersucht:

- $\frac{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Summenbilanz) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$

Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dabei insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Gesamtabschlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabschlusses sind.

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse folgende Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Volksbank eG Neumünster

## 2.2 Erstellung des Summenabschlusses:

Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger und der Stadt Neumünster aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht identisch sind, muss hier eine Vereinheitlichung erfolgen.

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabchluss anzuwenden ist.

Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger werden gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich in die Positionen der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung überführt. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabchlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden eingefügt:

Position	Bezeichnung
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurde eingefügt:

Position	Bezeichnung
27	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
28	Jahresergebnis Gesamtabchluss

Außerdem wird in der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und der inneren Verrechnungen verzichtet, da diese kommunale Besonderheit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen wird. Daher wäre ein entsprechender Ausweis immer unvollständig. Des weiteren wird auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt, und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte kennen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Daher wurden die entsprechenden Vermögenswerte der Stadtwerke Neumünster im Gesamtabchluss dort bilanziert und nicht wie bei der einfachen Überleitung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unter Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“.

Des Weiteren wird im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH erstmalig eine Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn gem. § 246 Abs. 2 HGB Vermögensgegenstände (Wertpapiere) die ausschließlich der Sicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückstellungen) dienen, mit diesen verrechnet werden, und der Wert der Vermögensgegenstände den der Verpflichtungen übersteigt. Da diese Möglichkeit im Kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen ist, wurde dieser Sachverhalt storniert und die entsprechenden Werte auf den originären Bilanzpositionen ausgewiesen.

Abweichend von den Regelungen des HGB darf gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

### **2.3 Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Erstkonsolidierung zum 01.01.2014 durchgeführt. Da der Gesamtabschluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, werden aus diesen Abschlüssen bereits Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch, dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Zeitpunkt des vorliegenden Gesamtabschlusses auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde im Gesamtabschluss 2014 gemäß der Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

### **2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) in der Summenbilanz von 163.296.1128,86 EUR (2015: 185.991.348,61 EUR) wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 4.005.788,18 EUR (2015: 5.712.806,70 EUR) konsolidiert. Dabei ergab sich ein Differenzbetrag von 2.013.407,14 EUR (2015: 661.795,65 EUR). Diese Differenz entsteht im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Forderungen aus offenen Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Die SWN buchen im Rahmen des Jahresabschlusses alle noch nicht abgerechneten Lieferungen (Vorauszahlungen) aus. Gleichzeitig werden noch nicht abgerechnete Lieferungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Bilanz aufgenommen. (s.a. Jahresabschluss SWN GmbH 2016 S. 60) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Forderungen der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten überein. Dieser Sachverhalt konnte im Rahmen des vorliegenden Gesamtabschlusses 2016 erstmalig seitens der SWN eindeutig identifiziert und erläutert werden. Es scheint nicht möglich zu sein, dieses Verfahren seitens der SWN

kurzfristig zu ändern. Da die Differenz im Rahmen der Saldenabstimmung SWN/Stadt unter Berücksichtigung aller geklärten Sachverhalte lediglich ca. 2.000 EUR statt ca. 2.000.000 EUR gem. der endgültigen Daten für die Erstellung des Gesamtabchlusses beträgt, ist diese Differenz im Wesentlichen nicht auf tatsächliche Diskrepanzen sondern offensichtlich auf dieses Jahresabschlussverfahren der SWN zurückzuführen.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Forderungen des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 2.181,73 EUR (2015: 4.800,55 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.5 Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung musste ein konzerninternes Grundstücksgeschäft entsprechend berichtigt werden.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Sofern das Zwischenergebnis nicht aus dem Verkauf einzelner Vermögensgegenstände, sondern aus rein ergebniswirksamen Lieferungen und Leistungen (z.B. Bauleistungen) resultiert, wird von einer Gewinnspanne von 100% ausgegangen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 0,00 EUR (2015: 3.557,54 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.6 Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Erträge in der Summenergebnisrechnung von 746.718.732,19 EUR (2015: 684.344.496,35 EUR) wurden Erträge in Höhe von 18.085.031,33 EUR (2015: 14.014.850,56 EUR) konsolidiert. Dabei ergab sich ein Differenzbetrag von 415.787,38 EUR (2015: 1.300.599,26 EUR), die im Wesentlichen auf die Umsatzsteuer entfällt, die die SWN nicht ertragswirksam ausweist, bei der Stadt und dem FEK aber nicht als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 3.671,55 EUR (2015: 17.724,55 EUR) nicht konsolidiert.

### **3. Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses**

Im Folgenden werden einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie ggf. auffällige Änderungen zum Gesamtabchluss 2015 erläutert

#### **3.1 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 21.9 Mio. EUR (22%) resultiert aus entsprechenden Investitionen in die Versorgungsnetze der SWN.

#### **3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Die Reduzierung um rd. 12,7 Mio. EUR (82%) beruht im Wesentlichen auf der vorzeitigen Tilgung eines Darlehens der SWN an die SH-Netz AG in Höhe von rd. 11.8 Mio. EUR.

#### **3.3 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen / Sonstige Vorräte**

Die Änderungen um rd. -2.8 Mio. EUR bei den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen bzw. rd. 2,8 Mio. EUR bei der Position Sonstige Vorräte sind lediglich einer Änderung bei der Zuordnung bestimmter Positionen des Einzelabschlusses der WOBAU zu den Positionen des Gesamtabchlusses geschuldet.

#### **3.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Verringerung um rd. 2,5 Mio. EUR (27%) resultiert aus entsprechender Änderung in den Konzernabschlüssen der SWN für Emissionsberechtigungen (rd. 1,3 Mio. EUR) und des FEK (rd. 0,8 Mio. EUR)

#### **3.5 Eigenkapital**

Die Änderungen im Eigenkapital, vor allem in der ErgebnISRücklage (rd. 10,5 Mio. EUR bzw. 27%) und im Jahresergebnis (rd. 10 Mio. EUR bzw. 78%) beruhen vor allem aus den positiven Jahresabschlüssen 2015 und 2016 der Stadt.

#### **3.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Gem. Information des Statistikamtes Nord werden die städtischen Kredite des Investitionsfonds nicht mehr unter „vom öffentlichen Bereich“ sondern unter „von öffentlichen Sonderrechnungen“ ausgewiesen.

Die SWN weisen unter „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster“ ein KIF-Darlehen nach, das die Stadt für die SWN aufgenommen hat. Da dieser Kredit von den SWN vollständig selbständig bewirtschaftet wird, weist die Stadt diesen Kredit nicht in der Bilanz aus. Daher kann auf eine Konsolidierung verzichtet werden. Ab 2016 wird dieser Kredit nicht mehr unter „Verbindlichkeiten vom sonstigen inländischen Bereich“ sondern unter "Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt" ausgewiesen.

#### **3.7 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre konnten die Kassenkredite der Stadt vollständig abgelöst werden. Der jetzt noch ausgewiesene Betrag resultiert aus einer Überziehung des städtischen Girokontos.

#### **3.8 Sonstige Verbindlichkeiten**

Der Anstieg um rd. 5,5 Mio. EUR ist im wesentlichen durch den Anstieg von Verbindlichkeiten aus Energiesteuer seitens der SWN (rd. 1,6 Mio. EUR) sowie dem Ausweis von Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung bezüglich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gem. der Neuregelung des §53 Abs.4 GemHVO-Doppik (rd. 2,0 Mio. EUR) (s.a. 2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung).

### **3.9 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Zunahme um rd. 12,4 Mio. EUR (16%) ist eine Folge der erhöhten Steuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur.

### **3.10 privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Zuwachs um rd. 45,1 Mio. EUR (13%) ist im Wesentlichen durch erhöhte Umsatzerlöse der SWN und des FEK sowie eine Änderung des Ausweises einer Position des FEK in der Gesamtergebnisrechnung zu erklären (s.a. 3.12).

### **3.11 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Steigerung um rd. 17,1 Mio. EUR (34%) ist durch Erstattungen zugunsten der Stadt für minderjährigen Ausländer zu erklären, welche grundsätzlich mit einem Zuwachs des Transferaufwands einhergehen.

### **3.12 sonstige ordentliche Erträge**

Die Abnahme um rd. 20,7 Mio. EUR (42%) ist im Wesentlichen durch eine Änderung des Ausweises einer Position des FEK in der Gesamtergebnisrechnung zu erklären (s.a. 3.10).

### **3.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 27,1 Mio. EUR (13%) ist im wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen der SWN für den Bezug von Strom und Gas sowie erhöhte Netznutzungsentgelte (rd. 21,1 Mio. EUR) zu erklären.

### **3.14 Transferaufwendungen**

Die Zunahme um rd. 12 Mio. EUR (11%) ist durch eine entsprechende Erhöhung im sozialen Bereich zu erklären.

Leerseite

## 4 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2016	Endstand 2016	Anfangs- stand 2016	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2016	Endstand 2016	Restbuch- werte 2016 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2015	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.805.746,54	1.906.514,69	105.120,55	6.815,13	24.613.955,81	17.555.380,10	1.262.732,93 (784,59)	89.176,15	0,00	18.728.152,29	5.885.803,52	4.638.455,72	5,1%	23,9%
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.908.827,09	0,00	0,00	0,00	4.908.827,09	4.724.794,09	64.033,00	0,00	0,00	4.788.827,09	120.000,00	184.033,00	1,3%	2,4%
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.743.590.511,06</b>	<b>60.809.073,88</b>	<b>9.774.640,54</b>	<b>-49.275,38</b>	<b>1.794.575.669,02</b>	<b>948.036.424,24</b>	<b>41.757.164,13 (1.460,87)</b>	<b>7.486.770,52</b>	<b>0,00</b>	<b>982.305.356,98</b>	<b>812.270.312,04</b>	<b>796.165.997,54</b>		
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>51.482.006,48</b>	<b>802.367,70</b>	<b>1.744.852,13</b>	<b>1.911.632,08</b>	<b>52.451.154,13</b>	<b>14.254.127,88</b>	<b>209.090,44 (0,83)</b>	<b>270.992,45</b>	<b>0,00</b>	<b>14.192.225,04</b>	<b>38.258.929,09</b>	<b>37.227.878,60</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	27.106.093,91	0,00	1.627.480,08	364.632,09	25.843.245,92	14.254.128,42	93.216,61	15.5270,4	0,00	14.192.074,63	11.651.171,29	12.851.965,49	0,4%	45,1%
1.2.1.2	Ackerland	10.949.518,65	520.554,92	1.686,78	-12.205,93	11.456.180,86	0	36,78 (0,83)	36,78	0,00	-0,83	11.456.181,69	10.949.518,65	0,0%	100,0%
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.047.956,10	10.379,82	0,00	124,13	2.058.460,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.058.460,05	2.047.956,10	0,0%	100,0%
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.378.437,82	271.432,96	115.685,27	1.559.081,79	13.093.267,30	-0,54	115.837,05	115.685,27	0,00	151,24	13.093.116,06	11.378.438,36	0,9%	100,0%
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>657.136.307,55</b>	<b>7.854.054,34</b>	<b>388.826,18</b>	<b>1.934.022,74</b>	<b>666.535.558,45</b>	<b>287.118.735,49</b>	<b>13.682.463,55</b>	<b>166.217,22</b>	<b>230.037,80</b>	<b>300.865.019,62</b>	<b>365.670.538,83</b>	<b>370.017.572,06</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.660.918,56	0,00	0,00	7.942,55	11.668.861,11	3.391.146,56	165.485,92	0,00	0,00	3.556.632,48	8.112.228,63	8.269.772,00	1,4%	69,5%
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	128.873.751,25	673.907,05	9.130,10	332.806,00	129.871.334,20	44.168.677,79	1.997.382,43	9.130,10	0,00	46.156.930,12	83.714.404,08	84.705.073,46	1,5%	64,5%
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	182.691.821,71	3.152.215,34	109.677,51	-1.043.489,40	184.690.870,14	80.387.061,00	3.702.962,87	109.677,51	-1009.595,16	82.970.751,20	101.720.118,94	102.304.760,71	2,0%	55,1%
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	333.909.816,03	4.027.931,95	270.018,57	2.636.763,59	340.304.493,00	159.171.850,14	7.816.632,33	47.409,61	1.239.632,96	168.180.705,82	172.123.787,18	174.737.965,89	2,3%	50,6%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2016	Endstand 2016	Anfangs- stand 2016	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2016	Endstand 2016	Restbuch- werte 2016 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2015	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>557.299.857,86</b>	<b>19.832.178,21</b>	<b>3.029.280,83</b>	<b>14.425.696,29</b>	<b>588.528.451,53</b>	<b>332.879.149,43</b>	<b>14.851.752,20 (1.259,34)</b>	<b>2.733.839,56</b>	<b>0,00</b>	<b>344.995.802,73</b>	<b>243.532.648,80</b>	<b>224.420.708,43</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.444.432,60	3.979,29	6.020,55	0,00	10.442.391,34	179,57	6096,11	6020,55	0,00	255,13	10.442.136,21	10.444.253,03	0,1%	100,0%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	0,00	0,00	4.801.064,07	2.704.679,62	74.569,43	0,00	0,00	2.779.249,05	2.021.815,02	2.096.384,45	1,6%	42,1%
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	494.861,87	7.962,63	0,00	0,00	502.824,50	159.916,05	167.878,68	1,2%	24,1%
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	211.681.686,89	509.203,56	163.950,01	427.196,41	212.454.136,85	138.859.650,39	4.190.355,16 (0,32)	163.893,84	0,00	142.886.111,39	69.568.025,46	72.822.036,50	2,0%	32,7%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsklenkungsanlagen	126.092.793,58	236.523,12	2.103.516,92	4.554.945,20	128.780.744,98	88.324.208,37	4.276.133,54 (1.259,02)	2.103.516,92	0,00	90.495.565,97	38.285.179,01	37.768.585,21	3,3%	29,7%
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	203.617.140,17	19.082.472,24	755.793,35	9.443.554,68	231.387.373,74	102.495.569,61	6.296.635,33	460.408,25	0,00	108.331.796,69	123.055.577,05	101.121.570,56	2,7%	53,2%
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	315.287,02	7.280,00	0,00	0,00	322.567,02	93.940,21	4.763,63	0,00	0,00	98.703,84	223.863,18	221.346,81	1,5%	69,4%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	311.167.820,51	4.084.025,65	2.033.468,13	-536.605,09	312.681.772,94	235.138.897,79	6.733.225,25 (4,03)	1.878.754,14	-233.648,80	239.759.716,07	72.922.056,87	76.028.922,72	2,2%	23,3%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.496.881,08	6.927.066,56	2.320.046,60	615.971,33	112.719.872,37	78.551.394,20	6.048.873,28 (196,67)	2.210.271,12	4.083,08	82.393.882,77	30.325.989,60	28.945.486,88	5,4%	26,9%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.692.350,56	21.302.101,42	258.166,67	-18.399.992,73	61.336.292,58	179,24	226.995,78	226.696,03	-472,08	6,91	61.336.285,67	59.304.082,04	0,4%	100,0%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2016	Endstand 2016	Anfangs- stand 2016	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2016	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2016	Endstand 2016	Restbuch- werte 2016 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2015	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>52.262.112,89</b>	<b>1.230.795,90</b>	<b>13.346.491,30</b>	<b>0,00</b>	<b>38.787.921,08</b>	<b>1.281.514,85</b>	<b>0,00</b>	<b>906.605,79</b>	<b>0,00</b>	<b>374.909,06</b>	<b>38.413.012,02</b>	<b>50.610.621,90</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.670.650,20	46.206,94	-538.642,94	0,00	33.178.214,20	831.514,85	0,00	456.605,79	0,00	374.909,06	32.803.305,14	32.839.135,35		
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	0,00	0,00	0,00	420.102,27	0,00	0,00	0,00	0,00	420.102,27	420.102,27			
1.3.2	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00-			
<b>1.3.4</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>17.662.990,37</b>	<b>554.622,92</b>	<b>13.884.208,59</b>	<b>0,00</b>	<b>4.052.194,17</b>	<b>450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.052.194,17</b>	<b>16.843.014,23</b>		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	16.277.508,10	4.803,65	13.250.723,91	0,00	2.750.377,31	450.000,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	2.750.377,31	15.457.531,96		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.385.482,27	549.819,27	633.484,68	0,00	1.301.816,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.301.816,86	1.385.482,27			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	508.370,05	629.966,04	925,65	0,00	1.137.410,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.410,44	508.370,05			

**Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Leerseite

## 5 Gesamtforderungsspiegel

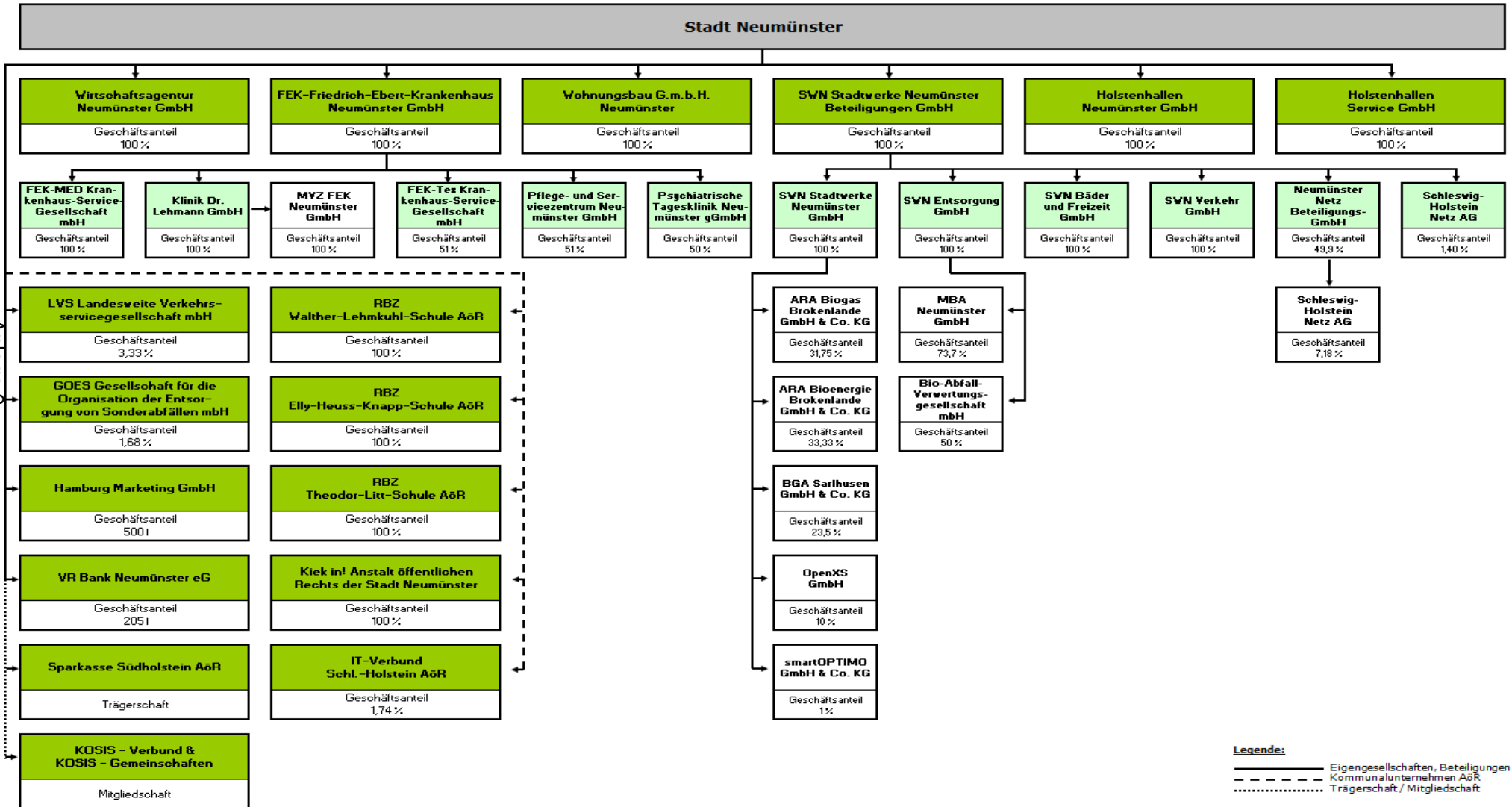
1	2 Art der Forderung	Gesamtbetrag 2016 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2015 in EUR
			3	4	5	
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.792.923,84	26.317.461,00	466.575,57	8.887,27	28.178.877,35
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.862.216,59	2.862.216,59	0,00	0,00	2.413.490,41
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	59.449.404,15	59.443.318,15	6.086,00	0,00	63.063.798,96
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	66.109.411,58	66.109.411,58	0,00	0,00	69.829.074,07
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	6.607.910,39	6.600.331,28	7.579,11	0,00	9.080.939,55
	<b>Summe</b>	<b>161.821.866,55</b>	<b>161.332.738,60</b>	<b>480.240,68</b>	<b>8.887,27</b>	<b>172.566.180,34</b>

## 6 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2016 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2015 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	441.817.914,88	24.619.215,76	102.248.617,39	314.950.081,73	446.137.343,17
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	11.484.621,00
5.2.3	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.296.621,00	294.785,45	1.529.141,80	11.472.693,75	
5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	423.895.388,04	24.160.009,91	99.994.858,77	299.740.519,36	412.247.662,21
5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	4.625.905,84	164.420,40	724.616,82	3.736.868,62	22.405.059,96
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.899.320,59	1.899.320,59	0,00	0,00	25.000.000,00
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.938.238,79	19.908.126,34	30.067,19	45,26	22.174.889,73
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	222.673,95	233.517,41	-9.853,46	-990,00	59.333,09
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	31.820.046,06	234.966,15	31.585.079,91	0,00	34.672.969,61
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	29.310.007,43	28.963.864,99	353.549,43	-7.406,99	23.843.687,89
	<b>Summe</b>	<b>525.008.201,70</b>	<b>75.859.011,24</b>	<b>134.207.460,46</b>	<b>314.941.730,00</b>	<b>551.888.223,49</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**7 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster**



Leerseite

# **Teil C**

## **Gesamtlagebericht**



# Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2016 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage</b>	<b>4</b>
3.1	Vermögens- und Kapitallage	4
3.2	Ergebnislage	8
<b>4</b>	<b>Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>15</b>
5.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	15
5.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	16
5.3	Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge	17
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>18</b>
6.1	Chancen	18
6.2	Risiken	19
<b>7</b>	<b>Ausblick</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>20</b>

LEERSEITE

## 1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Der Gesamtlagebericht bezieht sich auf den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Neumünster, welcher folgende Jahresabschlüsse umfasst:

- Stadt Neumünster (Kernhaushalt)
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften sind aufgrund ihrer nach § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) für den Abschluss untergeordneter Bedeutung nicht Gegenstand des Gesamtabschlusses und –lageberichtes:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

Auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern kann verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind. Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2 % beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5 % nicht übersteigen.

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses

Im Jahr 2016 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 22,9 Mio. € aus. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2016 rd. 856,7 Mio. €. Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 174,0 Mio. €. Die Verbindlichkeiten lagen bei einer Höhe von rd. 525,0 Mio. €

### 3 Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage

#### 3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr da.

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagevermögen	851,6	856,7	+5,1
davon immaterielles Vermögen	4,8	6,0	+1,2
davon Sachanlagen	796,2	812,3	+16,1
davon Finanzanlagen	50,6	38,4	-12,2
Umlaufvermögen	209,8	201,6	-8,2
davon Vorräte	16,2	16,4	+0,2
davon Forderungen	172,6	161,8	-10,8
davon Liquide Mittel	21,0	23,4	+2,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,4	22,8	+0,4
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.083,8</b>	<b>1.081,1</b>	<b>-2,7</b>
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapital	152,3	174,0	+21,7
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung	9,4	9,4	+0,0
Sonderposten	181,0	181,1	+0,1
Rückstellungen	179,4	183,1	+3,7
Verbindlichkeiten	551,9	525,0	-26,9
davon Investitionskredite	446,1	441,8	-4,3
davon Kassenkredite	25,0	1,9	-23,1
davon Lieferungen und Leistungen	22,2	19,9	-2,3
davon restliche Verbindlichkeiten	58,6	61,4	+2,8
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.	0,8	0,7	-0,1
Passive Rechnungsabgrenzung	9,0	7,8	-1,2
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.083,8</b>	<b>1.081,1</b>	<b>-2,7</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,1 Mio. € erhöht. Es erfolgte insbesondere eine Erhöhung der Sachanlagen (+16,1 Mio. €) durch Neuinvestitionen im Bereich Telekommunikation von rd. 13,1 Mio. € (SWN) sowie den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld mit rd. 3,7 Mio. € (Kernhaushalt). Demgegenüber verringerten sich die Finanzanlagen um rd. 12,2 Mio. €, schwerpunktmäßig durch die vorzeitige Ablösung eines

der Schleswig-Holstein Netz AG gewährten Darlehens in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € (SWN).

Das **Umlaufvermögen** ist um rd. 8,2 Mio. € gesunken, u. a. bedingt durch die Liquidierung von Forderungen bei allen Beteiligungen (-10,8 Mio. €). Den größten Anteil verzeichnet hierbei das FEK mit rd. 6 Mio. €.

Demgegenüber ist das **Eigenkapital** durch den erzielten Jahresüberschuss um rd. 21,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die **Verbindlichkeiten** hingegen sind zurückgegangen (-26,9 Mio. €). Den maßgeblichen Anteil mit rd. 23,1 Mio. € haben die Kassenkredite, die im Kernhaushalt fast vollständig zurückgeführt werden konnten. Dazu wurden trotz Investitionstätigkeit des Konzerns Nettotilgungen bei den Investitionskrediten geleistet, was zu einem Rückgang der Investitionskredite von rd. 4,3 Mio. € geführt hat.

Die **Rückstellungen**, insbesondere für Pensionen und Altersteilzeit, sind um rd. 3,7 Mio. € angestiegen.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

#### **Eigenkapitalquote = 17 % (2015: 15 %, 2014: 14 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.  
Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweise: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster hat sich um 2 % auf 17 % erhöht.

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2015	in %	31.12.2016	in %	Veränderung
<b>Langfristig</b>					
Langfristiges Vermögen	851,6		856,7		+5,1
Langfristige Mittel	786,0		813,5		+27,5
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)	-65,6	92 %	-43,2	95 %	+22,4

**Anlagendeckungsgrad II = 95 % (2015: 92 %, 2014: 83 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert werden kann. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Es ist festzustellen, dass sich die langfristige Finanzierungsstruktur auf 95 % verbessert hat. Dies liegt unter anderem daran, dass sich die langfristigen Mittel erhöht haben. Dies ist auf das gestiegene Eigenkapital in Höhe von rd. 21,7 Mio. € zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 weist das langfristig gebundene Vermögen noch eine Unterdeckung von rd. 43,2 Mio. € auf.

<b>Finanzstruktur</b>					
in Mio. €	31.12.2015	in %	31.12.2016	in %	Veränderung
<b>Kurzfristig</b>					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	102,8		75,9		-26,9
Liquide Mittel	21,1		23,4		+2,3
Kurzfristige Forderungen	172,1		161,3		-10,8
Deckung (Liquiditätsgrad II)	90,4	188 %	108,8	244 %	+18,4

**Liquiditätsgrad II = 243 % (2015: 188 %, 2014: 43 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

**Aussage:** Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

**Hinweise:** Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

**Ergebnis:** Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Deckung von rd. 108,8 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 243 % über dem Orientierungswert liegt. Wie bereits im Jahr 2015 können alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt werden. Der positive Wert der Kennzahl deutet darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns vollumfänglich gegeben ist.

### 3.2 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2015	Erg. 2016	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	79,6	92,0	+12,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95,7	98,2	+2,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,7	34,8	+3,1
Privat-rechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.	394,6	456,9	+62,3
Sonstige ordentliche Erträge	59,3	37,7	-21,6
<b>Summe Erträge</b>	<b>660,9</b>	<b>719,6</b>	<b>+58,7</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	202,6	213,3	-10,7
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	216,1	243,2	-27,1
Transferaufwendungen	105,0	116,9	-11,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,5	69,3	-1,8
Bilanzielle Abschreibungen	46,8	46,1	+0,7
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>638,0</b>	<b>688,8</b>	<b>-50,8</b>
Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	22,9	30,8	+7,9
Finanzerträge	5,8	7,1	+1,3
Zinsaufwendungen	15,7	14,8	+0,9
Finanzergebnis	-9,9	-7,7	+2,2
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	+0,0
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB	0,2	0,2	-0,0
<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>12,8</b>	<b>22,9</b>	<b>+10,1</b>

#### Jahresergebnis Gesamtabchluss

Im Jahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 22,9 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt.

#### Vorjahresabweichung: +10,1 Mio. €

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge sowohl im Ergebnis aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit als auch im Finanzergebnis stärker gestiegen sind als die Aufwendungen.

#### Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit

Dieses Ergebnis stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2016 bei rd. 30,8 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +7,9 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2015 haben die Erträge um rd. 58,7 Mio. € zugenommen. Insbesondere die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sind mit rd. 62,3 Mio. € stark gestiegen. Diese wurden im besonderen Maße durch Umsatzerlöse der SWN, insbesondere in der Energiesparte, (+21 Mio. €) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen des FEK (+5,2 Mio. €) beeinflusst. Erstattungen für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern fielen um rd. 17 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Allein die SWN und das FEK generierten Umsätze in Höhe von zusammen rd. 377 Mio. €.

Die gestiegenen Steuererträge (+12,4 Mio. €) sind fast ausschließlich auf die Gewerbesteuer (+11,4 Mio. €) zurückzuführen.

Gegenüber den Erträgen sind auch die Aufwendungen zum Vorjahr gestiegen, insgesamt um rd. 50,8 Mio. €. Die größten Anteile machen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit rd. 27,1 Mio. € aus. Grund hierfür sind die erhöhten Materialaufwendungen durch die vermehrte Bautätigkeit und gestiegene Strom- und Gasbezugskosten (-21,2 Mio. €) bei den SWN sowie allgemeine Preisanstiege und Fallzahlentwicklungen (-3,2 Mio. €) beim FEK.

Durch steigende Mitarbeiterzahlen und Tarifierpassungen sind auch die Personalaufwendungen gestiegen (-10,7 Mio. €).

Einen weiteren Anteil machen die Transferaufwendungen mit einer Erhöhung von rd. 11,9 Mio. € aus, insbesondere durch die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (Kernhaushalt).

**Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 14,8 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 7,1 Mio. €) um rd. 7,7 Mio. € übersteigen.

Vorjahresabweichung: +2,2 Mio. €

Neben höheren Finanzerträgen (+1,3 Mio. €) waren im Vergleich zum Jahr 2015 geringere Zinsaufwendungen zu verzeichnen (+0,9 Mio. €).

**Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie auch im Jahr 2015 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB, welche das Jahresergebnis belasten, bestehen in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

Vorjahresabweichung: -0,0 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Einschätzung der Ergebnislage:

**Investitionsquote = 148 % (2015: 141 %, 2014: 210 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt bei 148 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern im höheren Maße zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Grund hierfür sind die derzeitigen, längerfristigen Großprojekte, z. B. Ersatzneubau FEK sowie der Breitbandausbau durch die SWN.

**Aufwandsdeckungsgrad = 103 % (2015: 102 %, 2014: 101 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern erneut in der Lage sein Basisgeschäft sicherzustellen.

**Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 31 % (2015: 31 %, 2014: 32 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträgen (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge betragen weiterhin rd. ein Drittel der Gesamterträge.

**Privat-rechtliche Ertragsquote = 63 % (2015: 59 %, 2014: 59 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Privatrechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl stellt den Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Der Wert der Kennzahl ist um 4 % gestiegen. Die Erträge des Konzerns bestehen zu fast zwei Dritteln aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen, welche zu rd. 80 % aus Umsatzerlösen der SWN und des FEK erwirtschaftet werden.

**Personalintensität = 29 % (2015: 30 %, 2014: 30 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote lag zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 bei 29 %. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität = 35 % (2015: 33 %, 2014: 33 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen etwas mehr als ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus und sind im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stärker gestiegen. Vergleichswerte liegen nicht vor.

**Abschreibungsintensität = 6 % (2015: 7 %, 2014: 7 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, können diese kaum gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl lag seit dem Jahr 2014 auf einem ähnlichen Niveau.

Aus dem positiven Aufwandsdeckungsgrad lässt sich für die anderen Kennzahlen der Ergebnislage ableiten, dass das Basisgeschäft sichergestellt ist, was eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung innerhalb des Konzerns indiziert.

#### 4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist:

<b>Gesamtabschluss kompakt</b>						
in Mio. €	<b>31.12.2015</b>			<b>31.12.2016</b>		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	851,6	475,0	56 %	856,7	480,8	56 %
Umlaufvermögen	209,8	37,7	18 %	201,6	31,3	16 %
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	161,7	106,1	66 %	183,3	124,8	68 %
Sonderposten	181,0	109,1	60 %	181,1	110,3	61 %
Rückstellungen	179,4	138,8	77 %	183,1	141,7	77 %
Verbindlichkeiten	551,9	180,3	33 %	525,0	156,9	30 %
<b>Finanzstruktur</b>						
Langfristiges Vermögen	851,6	475,0	56 %	856,7	480,8	56 %
Langfristige Mittel	786,0	477,5	61 %	813,5	498,2	61 %
Deckung	-65,6	2,5	0 %	-43,2	17,4	0 %
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	102,8	43,4	42 %	75,9	19,9	26 %
Liquide Mittel	21,1	5,2	25 %	23,4	0,1	0 %
Kurzfristige Forderungen	172,1	31,9	19 %	161,3	30,6	19 %
Deckung	90,4	-6,3	0 %	108,8	10,8	10 %
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	666,7	288,4	43 %	726,8	319,9	44 %
Aufwendungen	653,7	282,9	43 %	703,7	301,4	43 %
<b>Vermögenszuwachs / -abgang</b>						
Bruttoinvestitionen	61,9	17,5	28 %	63,9	23,7	37 %
Abschreibungen Anlagevermögen	43,7	16,4	38 %	43,1	16,1	37 %

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2016 zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist. Gegenüber dem Vorjahr gibt es zu den Anteilen des Konzerns an den Einzelpositionen nur geringfügige Änderungen.

Beim kurzfristigen Kapital und Vermögen beträgt der Anteil des Kernhaushaltes durchschnittlich nicht mal ein Viertel. Liquide Mittel des Kernhaushaltes wurden zur Reduzierung von Kassenkreditbeständen (kurzfristigen Fremdkapital) eingesetzt, wodurch sich die prozentualen Anteile entsprechend reduziert haben.

Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns wurden im Jahr 2015 zu je 43 % vom Kernhaushalt beeinflusst. Die Werte im Jahr 2016 entsprechen nahezu den Vorjahreswerten.

Im Vorjahr waren nur rd. ein Viertel der Investitionen im Konzern auf die investiven Tätigkeiten des Kernhaushaltes zurückzuführen. Dieser Wert ist 2016 um fast 10 % auf 37 % gestiegen. Der Anteil der Abschreibungen liegt ebenfalls bei 37 %.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Der Jahresüberschuss 2016 von rd. 22,9 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

#### Positive Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Steigerung der Gewerbesteuererträge (brutto) auf rd. 46,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 35,3 Mio. €).
- Erhöhung des Saldos bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch Buchung der rückständigen Kostenerstattungen aus dem Jahr 2015, rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: -5,5 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Steigender Absatz von Strom und Gas auf rd. 126,0 Mio. € (Vorjahr: 113,0 Mio. €).
- Erhöhung der Umsatzerlöse im Bereich Telekommunikation auf rd. 9,2 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf 104,8 Mio. € (Vorjahr = 99,6 Mio. €).

Negative Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf rd. 87,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 83,5 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Höhere Strom- und Gasbezugskosten sowie vermehrte Bautätigkeiten im Geschäftsfeld Telekommunikation führten zu einem Anstieg der Materialaufwendungen auf rd. 175,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 153,8 Mio. €).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 85,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 80,4 Mio. €) durch Stellenzuwächse insbesondere im ärztlichen und Pflegedienst.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen durch Modernisierungen von Bestandsobjekten auf rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,9 Mio. €).

## **5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte**

Folgende Investitionsmaßnahmen standen 2016 besonders im Fokus:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Weiterführung Teilneubau und Teilsanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld von rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Investitionen im Bereich Telekommunikation in Höhe von rd. 13,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,9 Mio. €).
- Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung, um die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser weiter voranzutreiben in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,3 Mio. €).

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Nachdem der 1. Bauabschnitt des Teilneubaus abgeschlossen und Mitte 2015 bezogen werden konnte waren noch Zahlungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zu leisten (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Das Investitionsvolumen für den 1. Bauabschnitt betrug insgesamt rd. 76,5 Mio. €.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Für Neubauten und Modernisierungen von Bestandsobjekten wurden rd. 6,0 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: rd. 3,4 Mio. €).

### **5.3 Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge**

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2016 folgende Änderungen:

- Sämtliche Geschäftsanteile der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH an der ARA Biogas GmbH & Co. KG und an der ARA Bioenergie GmbH & Co. KG wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 veräußert.
- Das Finanzamt Kiel Nord ist bei einer Umsatzsteuerprüfung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Jahre 2012-2013 zur Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (Kernhaushalt) einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Die geforderte Umsatzsteuerschuld für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wurde vorsorglich beglichen, ebenso für das Jahr 2014, um eine entsprechende Verzinsung zu vermeiden. Das eingeleitete Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuernachzahlungen 2012-2014 wurde mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel Nord im April 2016 beendet. Im September 2016 wurde daraufhin Klage gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle beim Finanzgericht Schleswig-Holstein (erstmal nur für das Jahr 2012) eingereicht.

## 6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

### 6.1 Chancen

#### Verkauf von Gewerbeflächen (Kernhaushalt)

Durch voranschreitende Erschließungen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd kann das Vermarktungspotenzial von Gewerbeflächen im Jahr 2017 (rd. 6,7 Mio. €) und 2018 (rd. 6,6 Mio. €) gesteigert werden, insbesondere durch Flächenverkäufe im Industriegebiet Süd. Auch in den Folgejahren ist von stabilen Liegenschaftserlösen auszugehen. Ab 2019 stehen noch Gewerbeflächen mit folgenden möglichen Verkaufswerten zur Verfügung, zu denen teilweise Kaufverträge geschlossen wurden bzw. konkrete Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt werden:

- |                       |       |                |
|-----------------------|-------|----------------|
| • Gewerbepark Eichhof | 32 ha | 19,3 Mio. Euro |
| • Industriegebiet Süd | 9 ha  | 4,5 Mio. Euro. |

#### Geschäftsfeld Telekommunikation

##### (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)

Es wird angestrebt, durch den Bereich Telekommunikation einen wertvollen Ergebnisbeitrag zu leisten. Nach rd. 19.000 portierten Kunden zum Jahresende 2016 wird für das Jahr 2018 von rd. 37.000 Portierungen ausgegangen. Die Rentabilität ist abhängig von den Herausforderungen im Baugeschäft aufgrund des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau, welches eine steigende Nachfrage nach Bauunternehmen nach sich zieht.

#### Ersatzneubau FEK (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)

Durch den vollständigen Ersatzneubau und die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden.

## 6.2 Risiken

### **Konjunkturreinbruch (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde (Schwankungsbreite ca. 20 Mio. €).

Schon jetzt steht fest, dass diese Ertragsarten im Jahr 2018 insgesamt um rd. 9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Ein weiterer Rückgang ist nach aktuellem Stand zwar nicht zu erwarten, jedoch auch kein markanter Anstieg wie in den Vorjahren seit 2013.

Eine Kompensation der stetig wachsenden und kaum zu beeinflussenden Aufwendungen im Kernhaushalt, schwerpunktmäßig durch Soziales und Personal, in Höhe von durchschnittlich rd. 12,5 Mio. € p. a. scheint somit nur schwer möglich zu sein.

### **Erhöhtes Investitionsvolumen**

#### **(FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)**

Nach Fertigstellung und Bezug des 1. Bauabschnittes im Jahr 2015 (Kosten rd. 76,5 Mio. €) wurde mit dem Bau des 2. Abschnittes im Jahr 2017 begonnen. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist entgegen der ursprünglichen Planung nicht für 2020 mit einem Investitionsvolumen von rd. 80 Mio. € sondern aufgrund von Umplanungen hinsichtlich des problematischen Erhalts der alten Bausubstanz für das Jahr 2021 geplant. Die Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt liegt derzeit bei rd. 87,5 Mio. € und demzufolge insgesamt bei rd. 164 Mio. €.

Die Förderung durch das Sozialministerium beträgt rd. 65,3 Mio. €.

### **Haftungsrisiko (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Durch Patronatserklärungen und Bürgschaften hat sich der Konzern gegenüber ausgewählten Dritten verpflichtet, seine Tochtergesellschaften in den Stand zu versetzen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei hat sich der Umfang der übernommenen Haftungsverhältnisse im Jahr 2016 erhöht.

## 7 Ausblick

Im Jahr 2017 wird das Jahresergebnis insbesondere durch den Jahresüberschuss des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 38,8 Mio. € beeinflusst werden, welcher im besonderen Maße vom Anstieg der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 15 Mio. € profitiert. Diese Entwicklung wird sich in 2018 ff. nicht fortsetzen, was u. a. auf den voraussichtlich erreichten oberen Wendepunkt des derzeitigen Konjunkturverlaufs zurückzuführen ist.

Die SWN werden unter anderem durch geringere Ergebnisbeiträge aus dem Bereich Strom und Wärme nach dem Jahr 2017 voraussichtlich auch im Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag abschließen, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern.

Die bilanziellen Werte des jetzt vorhandenen Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens des Konzerns bedarf es daher entsprechender Investitionen. Der Gesamtbeitrag der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Konzerns beläuft sich im Jahr 2016 auf rd. 63,9 Mio. €. Damit können nicht nur Substanzverluste des Vermögens in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 43,1 Mio. € ausgeglichen werden, sondern es wird ein weiterer Vermögenszuwachs generiert. Die Schulden aus Krediten betragen Ende 2016 rd. 443,7 Mio. €.

Vor allem durch die Fortführung des 2. Bauabschnitts beim FEK sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur bei den SWN ist in den Folgejahren von einem Anstieg des Vermögens auszugehen. Durch die weiterhin geplante Entschuldung im Kernhaushalt werden für den Vermögenszuwachs des Konzerns bis zum Jahr 2020 voraussichtlich geringe Nettokreditaufnahmen von rd. 10 – 20 Mio. € notwendig sein.

## 8 Zusammenfassung

Mit dem Konzernjahresabschluss 2016 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 22,9 Mio. € gestärkt wurde.

Ausgehend von einer Abflachung der Konjunktur ist über das Jahr 2017 hinaus von geringeren Jahresüberschüssen auszugehen. Eine Destabilisierung des Eigenkapitals bei steigender Bilanzsumme ist derzeit jedoch nicht zu befürchten.

Zudem wird durch die geplanten Investitionstätigkeiten des Konzerns das langfristig gebundene Anlagevermögen steigen. Diese Erhöhung der Konzernsubstanz wird mit einem Anstieg der Kreditbestände einhergehen. Hierbei ist anzumerken, dass ein Großteil der Investitionen aus Gründen der Ertragssteigerung (Telekommunikation SWN) sowie Qualitätssteigerung (Ausbau Schulen und Kitas / 2. Bauabschnitt FEK) getätigt wird.

Neumünster, den 10.05.2019



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2017



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen

# **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2017**

## **I n h a l t s v e r z e i c h n i s**

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
	<b>Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss</b>	3
<b>A</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz</b>	
1	Gesamtergebnisrechnung 2017	1
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2017	3
<b>B</b>	<b>Gesamtanhang</b>	
1	Grundlagen des Gesamtabchlusses	1
2	Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	4
3	Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses	9
4	Gesamtanlagenspiegel	11
5	Gesamtforderungsspiegel	15
6	Gesamtverbindlichkeitenspiegel	16
7	Organigramm städtischer Beteiligungen	17
<b>C</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	
	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	3
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	3
3	Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage	4
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	14
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	15
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	18
7	Ausblick	20
8	Zusammenfassung	21

LEERSEITE

## Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.

Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Neumünster  
Neumünster, den 25.07.2019



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

LEERSEITE

# **Teil A**

## **Gesamtergebnisrechnung**

## **Gesamtbilanz**



## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2016	Gesamtergebnis 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.023.347,36	99.626.935,04
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.206.688,56	112.718.542,86
3	+ sonstige Transfererträge	3.895.487,81	4.478.251,47
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.792.557,11	35.587.149,53
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	389.219.323,17	424.809.370,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.635.331,40	59.287.262,89
7	+ sonstige ordentliche Erträge	28.252.102,36	30.962.652,92
8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.309.581,58	4.314.843,33
9	+/- Bestandsveränderungen	2.299.929,57	3.994.622,87
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>719.634.348,92</b>	<b>775.779.631,80</b>
11	Personalaufwendungen	200.716.350,71	212.047.611,79
12	+ Versorgungsaufwendungen	12.572.504,68	10.940.726,27
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.238.134,29	282.123.162,26
14	+ bilanzielle Abschreibungen	46.137.711,74	49.254.985,31
15	+ Transferaufwendungen	116.918.116,83	113.711.555,80
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	69.254.404,37	67.402.334,68
<b>17</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>688.837.222,62</b>	<b>735.480.376,11</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>30.797.126,30</b>	<b>40.299.255,69</b>
19	+ Finanzerträge	7.133.230,63	5.509.317,74
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.836.047,83	12.612.596,37
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-7.702.817,20</b>	<b>-7.103.278,63</b>
<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>23.094.309,10</b>	<b>33.195.977,06</b>
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>23.094.309,10</b>	<b>33.195.977,06</b>
27	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	216.540,63	272.805,95
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>22.877.768,47</b>	<b>32.923.171,11</b>
	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt	726.767.579,55	781.288.949,54
	Aufwendungen gesamt	703.673.270,45	748.092.972,48

LEERSEITE

## Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva		2016	2017	Passiva		2016	2017
		in €	in €			in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>856.689.127,58</b>	<b>871.389.372,17</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>173.983.359,49</b>	<b>206.812.721,70</b>
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.005.803,52</b>	<b>7.217.177,90</b>	1.1	Allgemeine Rücklage	100.451.472,24	99.651.874,90
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.885.803,52	7.097.177,90	1.2	Sonderrücklage	352.548,86	523.032,70
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	120.000,00	120.000,00	1.3	Ergebnisrücklage	49.461.075,61	72.601.342,74
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>812.270.312,04</b>	<b>827.002.932,62</b>	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>38.258.929,09</b>	<b>41.048.263,67</b>	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.877.768,47	32.923.171,11
1.2.1.1	Grünflächen	11.651.171,29	11.636.321,37	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	840.494,31	1.113.300,25
1.2.1.2	Ackerland	11.456.181,69	11.499.252,82	<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>9.356.739,13</b>	<b>9.356.739,13</b>
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.058.460,05	2.059.158,90	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>181.091.581,12</b>	<b>182.030.441,39</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	13.093.116,06	15.853.530,58	3.1	für aufzulösende Zuschüsse	13.344.164,97	17.576.047,50
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>365.670.538,83</b>	<b>378.243.700,38</b>	3.2	für aufzulösende Zuweisungen	136.411.304,01	133.407.902,71
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.112.228,63	7.958.058,05	<b>3.3</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>19.759.707,69</b>	<b>20.747.843,92</b>
1.2.2.2	Schulen	83.714.404,08	84.438.911,76	3.3.1	aufzulösende Beiträge	19.759.707,69	20.747.843,92
1.2.2.3	Wohnbauten	101.720.118,94	100.706.544,51	3.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	172.123.787,18	185.140.186,06	3.3.3	für Gebührenaussgleich	6.461.646,15	4.166.512,02
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>243.532.648,80</b>	<b>248.680.745,46</b>	3.5	für Treuhandvermögen	777.349,18	777.919,23
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.442.136,21	10.679.536,83	3.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.021.815,02	1.944.098,80	3.7	Sonstige Sonderposten	4.337.409,12	5.354.216,01
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	159.916,05	151.953,43	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>183.123.258,42</b>	<b>190.474.059,87</b>
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.568.025,46	66.870.664,49	4.1	Pensionsrückstellung	144.683.215,04	149.639.152,89
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.285.179,01	35.132.976,38	4.2	Altersteilzeitrückstellung	1.039.433,55	240.345,56
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	123.055.577,05	133.901.515,53	4.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.863,18	219.499,80	4.5	Steuerrückstellung	1.119.198,23	885.186,05
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.922.056,87	68.489.309,54	4.6	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.325.989,60	30.258.486,51	4.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.336.285,67	60.062.927,26	4.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>38.413.012,02</b>	<b>37.169.261,65</b>	4.9	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.803.305,14	32.819.420,93	4.10	Sonstige andere Rückstellungen	36.281.411,60	39.709.375,37
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	421.049,01	<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>525.008.201,70</b>	<b>557.447.372,87</b>
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	5.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	4.052.194,17	3.135.826,43	<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>441.817.914,88</b>	<b>447.823.497,23</b>
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.750.377,31	2.043.799,64	5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.301.816,86	1.092.026,79	5.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.137.410,44	792.965,28	5.2.3	Von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.296.621,00	15.747.221,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>201.614.289,12</b>	<b>257.657.683,13</b>	5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	423.895.388,04	417.617.487,75
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>16.434.789,13</b>	<b>18.631.708,17</b>	5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	4.625.905,84	14.458.788,48
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.949.699,54	9.407.067,10	5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.899.320,59	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	2.409.903,02	5.174.274,10	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	7.056,54	4.605,85	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.938.238,79	30.603.631,53
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	64.282,98	61.873,08	5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	222.673,95	264.200,41
2.1.5	Sonstige Vorräte	4.003.847,05	3.983.888,04	5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	31.820.046,06	30.570.652,51
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>161.821.866,55</b>	<b>172.506.711,63</b>			29.310.007,43	48.185.391,19
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.792.923,84	35.030.841,73	<b>6.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>746.306,00</b>	<b>676.477,00</b>
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.862.216,59	3.068.370,63	<b>7.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.768.842,47</b>	<b>5.382.896,47</b>
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	59.449.404,15	63.781.445,61				
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	66.109.411,58	62.440.178,60				
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	6.607.910,39	8.185.875,06				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Liquide Mittel	23.357.633,44	66.519.263,33				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.774.871,63</b>	<b>23.133.653,13</b>				
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.081.078.288,33</b>	<b>1.152.180.708,43</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.081.078.288,33</b>	<b>1.152.180.708,43</b>

LEERSEITE

# **Teil B**

## **Gesamtanhang**



## Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2017 der Stadt Neumünster

### 1. Grundlagen des Gesamtabschlusses

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 95 o GO ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabschlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

#### 1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 95 o Abs. 1 GO sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

### 1.3 Erstellung des Summenabschlusses

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabschlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Bilanzpositionen angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z.B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z.B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z.B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleich, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen), Erfassung von fehlenden Sachverhalten, die im Rahmen der Saldenabstimmungen festgestellt, aber in den Einzelabschlüssen nicht korrigiert werden konnten.

### 1.4 Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

#### 1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen wäre.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich jedes Jahr in gleicher Weise zu wiederholen, soweit es keine zu berücksichtigenden Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen gibt.

### **1.4.2 Schuldenkonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechenden Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis befindlichen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z.B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gem. §53 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Sollten bei Forderungen, die aus anderen Geschäftsvorfällen resultieren, Differenzen entstehen, so sind diese ab dem Jahr 2017 nicht mehr ergebniswirksam, sondern ergebnisneutral entweder über „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.4.3 Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz von Vermögensgegenständen, die aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i.d.R. der Buchwert des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem. §53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Gem § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### **1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u.a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gem. §53 Abs. 6 GemHVO-Doppik kann bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

## 2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabschlusses der Stadt Neumünster

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen untersucht:

- $\frac{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Summenbilanz) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$

Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dabei insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Gesamtabschlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabschlusses sind.

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse folgende Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Volksbank eG Neumünster

## 2.2 Erstellung des Summenabschlusses:

Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger und der Stadt Neumünster aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht identisch sind, muss hier eine Vereinheitlichung erfolgen.

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabchluss anzuwenden ist.

Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger werden gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich in die Positionen der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung überführt. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabchlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden eingefügt:

Position	Bezeichnung
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurde eingefügt:

Position	Bezeichnung
27	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
28	Jahresergebnis Gesamtabchluss

Außerdem wird in der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und der inneren Verrechnungen verzichtet, da diese kommunale Besonderheit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen wird. Daher wäre ein entsprechender Ausweis immer unvollständig. Des Weiteren wird auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt, und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte kennen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Daher wurden die entsprechenden Vermögenswerte der Stadtwerke Neumünster im Gesamtabchluss dort bilanziert und nicht wie bei der einfachen Überleitung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unter Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“.

Des Weiteren wird im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH eine Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn gem. § 246 Abs. 2 HGB Vermögensgegenstände (Wertpapiere) die ausschließlich der Sicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückstellungen) dienen, mit diesen verrechnet werden, und der Wert der Vermögensgegenstände den der Verpflichtungen übersteigt. Da diese Möglichkeit im Kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen ist, wurde dieser Sachverhalt storniert und die entsprechenden Werte auf den originären Bilanzpositionen ausgewiesen.

Abweichend von den Regelungen des HGB darf gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabchlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

### **2.3 Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Erstkonsolidierung zum 01.01.2014 durchgeführt. Da der Gesamtabchluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, werden aus diesen Abschlüssen bereits Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch, dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Zeitpunkt des vorliegenden Gesamtabchlusses auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde im Gesamtabchluss 2014 gemäß der Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

### **2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) in der Summenbilanz von 170.082.523,94 EUR (2016: 163.296.128,86 EUR) wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.632.244,99 EUR (2016: 4.005.788,18 EUR) konsolidiert.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik, dass bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden kann, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen, wurden Differenzen in Höhe von 780.491,56 EUR nicht konkret abgestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung von anderen Forderungen entstanden Differenzen in Höhe von 1.545,16 EUR.

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Forderungen aus offenen Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Die SWN buchen im Rahmen des Jahresabschlusses alle noch nicht abgerechneten Lieferungen (Vorauszahlungen) aus. Gleichzeitig werden noch nicht abgerechnete Lieferungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Bilanz aufgenommen. (s.a.

Jahresabschluss SWN GmbH) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Forderungen der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten überein.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Forderungen des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 4.779,06 EUR (2016: 2.181,73 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.5 Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden Zwischenergebnisse des Jahres 2017 in Höhe von 79.888,18 EUR konsolidiert. Hinzu kamen fortgeführte Konsolidierungen aus Vorjahren in Höhe von 486.684,04.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem §53 Abs. 5 GemHVO-Doppik, dass die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden kann, wurden Sachverhalte in Höhe von insgesamt 50.547,20 EUR nicht konsolidiert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Beiträge, die seitens der städtischen Unternehmen als Aufwand behandelt werden.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Sofern das Zwischenergebnis nicht aus dem Verkauf einzelner Vermögensgegenstände, sondern aus rein ergebniswirksamen Lieferungen und Leistungen (z.B. Bauleistungen) resultiert, wird von einer Gewinnspanne von 100% ausgegangen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 0,00 EUR (2016: 0,00 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.6 Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Erträge in der Summenergebnisrechnung von 802.081.352,86 EUR (2016: 746.718.732,19 EUR) wurden Erträge in Höhe von 19.618.065,23 EUR (2016: 14.014.850,56 EUR) konsolidiert.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik, dass bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden kann, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, wurden Differenzen in Höhe von 3.620.546,73 EUR nicht konkret abgestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung anderer Erträge entstanden Differenzen in Höhe von saldiert 12.468,14 EUR. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 415.787,38 EUR als Differenzen ausgewiesen.

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Bei den SWN werden die Vorauszahlungen zunächst nicht ertragswirksam gebucht. Tatsächlich ertragswirksam sind erst die Verbrauchsabrechnungen gem. der Zählerablesungen, die sich aber über das gesamte Jahr verteilen. . Andererseits werden die Vorauszahlungen bei der Stadt und den anderen Aufgabenträgern unmittelbar ergebniswirksam gebucht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die noch nicht abgerechneten Leistungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Gewinn und Verlustrechnung aufgenommen. (s.a. Jahresabschluss SWN GmbH) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Erträge der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Aufwendungen überein. Größte Einzelposition ist eine Differenz zwischen SWN und FEK in Höhe von rd. 2,2 Mio EUR.

Hinzu kommt eine jedes Jahr wiederkehrende Differenz aufgrund der Tatsache, dass die Umsatzsteuer seitens der SWN natürlich nicht ergebniswirksam ist, da aber sowohl die Stadt als auch das FEK und die Wobau in wesentlichen Teilen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird sie bei diesen Aufgabenträgern ergebniswirksam gebucht.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 236,20 EUR (2016: 3.671,55 EUR) nicht konsolidiert.

### **3. Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses**

Im Folgenden werden einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie ggf. auffällige Änderungen zum Gesamtabchluss 2016 erläutert.

#### **3.1 Bebaute Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 13 Mio. EUR (8%) resultiert im Wesentlichen aus entsprechenden Aktivierungen bei der Stadt, vor allem dem GAZ.

#### **3.2 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 10,8 Mio. EUR (9%) resultiert aus entsprechenden Investitionen in die Versorgungsnetze der SWN.

#### **3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Der Anstieg um rd. 8,2 Mio. EUR (31%) ergibt aus einem buchungstechnisch begründeten Anstieg bei der Stadt.

#### **3.4 Liquide Mittel**

Die Zunahme um rd. 43,2 Mio. EUR (185%) ergibt sich als unmittelbare Folge des Jahresüberschusses der städtischen Kernhaushaltes. Von der Gesamtsumme waren zum Bilanzstichtag 13,2 Mio. EUR auf einem Festgeldkonto angelegt, Der Rest befand sich auf den städtischen Geschäftskonten. Die Mittel konnten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nicht für die Schuldentilgung eingesetzt werden, da beträchtliche Vorfälligkeitsentschädigungen fällig würden. Daher werden die Mittel zur Eigenfinanzierung von Investitionen vorgehalten und dadurch die Neuaufnahme von Investitionskrediten vermieden bzw. verringert.

#### **3.5 Eigenkapital**

Die Änderungen im Eigenkapital, vor allem in der Ergebn isrücklage (rd. 23,1 Mio. EUR bzw. 47%) und im Jahresergebnis (rd. 10 Mio. EUR bzw. 44%) beruhen vor allem aus den positiven Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Stadt.

#### **3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Anstieg um rd. 10,7 Mio. EUR (53%) ist vor allem in entsprechenden stichtagsbedingten Erhöhungen bei der Stadt und den SWN begründet.

#### **3.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Der Anstieg um rd. 18,9 Mio. EUR (64%) ist im Wesentlichen aus Geldzugängen Ende 2017 bei der Stadt, die nicht mehr im Haushalt verbucht werden konnten und daher auf ein Verwahrkonto der Abteilung Zentrales Forderungsmanagement gebucht wurden.

#### **3.8 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zunahme um rd. 14,5 Mio. EUR (15%) ist eine Folge der entsprechenden Änderung bei der Stadt.

**3.9 privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Zuwachs um rd. 35,6 Mio. EUR (9%) ist im Wesentlichen durch erhöhte Umsatzerlöse der SWN.

**3.10 Personalaufwendungen**

Die Steigerung um rd. 11,3 Mio. EUR (6%) ist durch verteilt sich im Wesentlichen auf die Stadt (rd. 6 Mio. EUR), die SWN (rd. 1.8 Mio. EUR) und das FEK (rd. 3.5 Mio. EUR).

**3.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 38,9 Mio. EUR (16%) ist im wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen der SWN vor allem für den Bezug von Strom, Gas und Wärme sowie entsprechende Netzentgelte zu erklären.

## 4 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchungen <sup>2</sup> 2017	Endstand 2017	Anfangsstand 2017	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbuchungen <sup>2</sup> 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.613.955,81	2.574.922,96	532.230,23	109.549,93	26.766.198,47	18.728.152,29	1.473.098,51	532.230,23	0,00	19.669.020,57	7.097.177,90	5.885.803,52	5,5%	26,5%
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.908.827,09	0,00	0,00	0,00	4.908.827,09	4.788.827,09	0,00	0,00	0,00	4.788.827,09	120.000,00	120.000,00	0,0%	2,4%
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.794.575.669,02</b>	<b>60.749.731,76</b>	<b>10.325.670,20</b>	<b>-109.549,93</b>	<b>1.844.890.180,65</b>	<b>982.305.356,98</b>	<b>44.712.778,38 (1.372,21)</b>	<b>9.129.515,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.017.887.248,03</b>	<b>827.002.932,62</b>	<b>812.270.312,04</b>		
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>52.451.154,13</b>	<b>3.984.844,68</b>	<b>1.164.546,43</b>	<b>40.064,42</b>	<b>55.311.516,80</b>	<b>14.192.225,04</b>	<b>1.235.348,99 (151,78)</b>	<b>1.164.169,12</b>	<b>0,00</b>	<b>14.263.253,13</b>	<b>41.048.263,67</b>	<b>38.258.929,09</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	25.843.245,92	0,00	1.285,79	57.574,47	25.899.534,60	14.192.074,63	72.424,39	1285,79	0,00	14.263.213,23	11.636.321,37	11.651.171,29	0,3%	44,9%
1.2.1.2	Ackerland	11.456.180,86	129.877,89	65.185,47	-21.610,65	11.499.262,63	-0,83	64.818,80	64808,16	0,00	9,81	11.499.252,82	11.456.181,69	0,6%	100,0%
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.058.460,05	698,85	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.058.460,05	0,0%	100,0%
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	13.093.267,30	3.854.267,94	1.098.075,17	4.100,60	15.853.560,67	151,24	1.098.105,80 (151,78)	1098075,17	0,00	30,09	15.853.530,58	13.093.116,06	6,9%	100,0%
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>666.535.558,45</b>	<b>8.908.345,79</b>	<b>1.072.288,36</b>	<b>18.081.004,42</b>	<b>692.452.620,30</b>	<b>300.865.019,62</b>	<b>14.160.516,34 (949,20)</b>	<b>815.689,22</b>	<b>22,38</b>	<b>314.208.919,92</b>	<b>378.243.700,38</b>	<b>365.670.538,83</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.668.861,11	0,00	1,00	11.996,12	11.680.856,23	3.556.632,48	166.166,70	1,00	0,00	3.722.798,18	7.958.058,05	8.112.228,63	1,4%	68,1%
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	129.871.334,20	0,00	6135,50	2.741.501,31	132.606.700,01	46.156.930,12	2.017.658,09 (664,46)	6135,50	0,00	48.167.788,25	84.438.911,76	83.714.404,08	1,5%	63,7%
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	184.690.870,14	2841954,31	58.652,80	14.133,96	187.488.305,61	82.970.751,20	3.869.662,70	58652,80	0,00	86.781.761,10	100.706.544,51	101.720.118,94	2,1%	53,7%
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	340.304.493,00	6.066.391,48	1.007.499,06	15.313.373,03	360.676.758,45	168.180.705,82	8.107.028,85 (284,74)	750.899,92	22,38	175.536.572,39	185.140.186,06	172.123.787,18	2,3%	51,3%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>588.528.451,53</b>	<b>17.899.034,72</b>	<b>2.542.026,53</b>	<b>2.633.410,87</b>	<b>606.518.870,59</b>	<b>344.995.802,73</b>	<b>15.259.892,75</b>	<b>2.340.086,29 (255,13)</b>	<b>-77.228,93</b>	<b>357.838.125,13</b>	<b>248.680.745,46</b>	<b>243.532.648,80</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.442.391,34	217.545,95	0,00	19.689,11	10.679.626,40	255,13	89,57	0,00 (255,13)	0,00	89,57	10.679.536,83	10.442.136,21	0,0%	100,0%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	0,00	0,00	4.801.064,07	2.779.249,05	77.716,22	0,00	0,00	2.856.965,27	1.944.098,80	2.021.815,02	1,6%	40,5%
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	502.824,50	7.962,62	0,00	0,00	510.787,12	151.953,43	159.916,05	1,2%	22,9%
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	212.454.136,85	219.426,98	17.014,37	1.172.247,09	213.828.796,55	142.886.111,39	4.089.033,13	17.014,37	1,91	146.958.132,06	66.870.664,49	69.568.025,46	1,9%	31,3%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskennungsanlagen	128.780.744,98	196.919,84	0,00	211.676,96	129.189.341,78	90.495.565,97	3.546.788,03	0,00	14011,4	94.056.365,40	35.132.976,38	38.285.179,01	2,8%	27,2%
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	231.387.373,74	17.265.141,95	2.525.012,16	1.229.797,71	247.357.301,24	108.331.796,69	7.538.303,18	2.323.071,92	-91242,24	113.455.785,71	133.901.515,53	123.055.577,05	3,1%	54,1%
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.567,02	0,00	0,00	0,00	322.567,02	98.703,84	4.363,38	0,00	0,00	103.067,22	219.499,80	223.863,18	1,4%	68,1%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	312.681.772,94	3.785.203,08	2.319.345,13	-446.395,91	313.701.234,98	239.759.716,07	7.065.418,24	1.796.147,13 (14,10)	182.952,36	245.211.925,44	68.489.309,54	72.922.056,87	2,%	21,8%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.719.872,37	6.183.017,27	2.547.157,58	161.579,13	116.517.311,19	82.393.882,77	6.416.120,40	2.445.437,59 (2,00)	-105.738,90	86.258.824,68	30.258.486,51	30.325.989,60	5,5%	26,0%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.336.292,58	19.989.286,22	680.306,17	-20.579.212,86	60.066.059,77	6,91	571.118,28	567.985,77	-6,91	3.132,51	60.062.927,26	61.336.285,67	1,0%	100,0%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>38.787.997,48</b>	<b>860.824,42</b>	<b>2.095.597,93</b>	<b>0,00</b>	<b>37.553.223,97</b>	<b>374.985,46</b>	<b>9.053,26</b>	<b>76,40</b>	<b>0,00</b>	<b>383.962,32</b>	<b>37.169.261,65</b>	<b>38.413.012,02</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.178.214,20	16.115,79	0,00	0,00	33.194.329,99	374.909,06	0,00	0,00	0,00	374.909,06	32.819.420,93	32.803.305,14		
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	10000	0,00	0,00	430.102,27	0,00	9053,26	0,00	0,00	9.053,26	421.049,01	420.102,27		
1.3.2	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	<b>Ausleihungen</b>	<b>4.052.270,57</b>	<b>347.590,99</b>	<b>1.264.035,13</b>	<b>0,00</b>	<b>3.135.826,43</b>	<b>76,40</b>	<b>0,00</b>	<b>76,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.135.826,43</b>	<b>4.052.194,17</b>		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.750.377,31	908,66	707.486,33	0,00	2.043.799,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.043.799,64	2.750.377,31		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.301.893,26	346.682,33	556.548,80	0,00	1.092.026,79	76,40	0,00	76,40	0,00	0,00	1.092.026,79	1.301.816,86		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.137.410,44	487117,64	831562,8	0,00	792.965,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.965,28	1.137.410,44		

**Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Leerseite

## 5 Gesamtforderungsspiegel

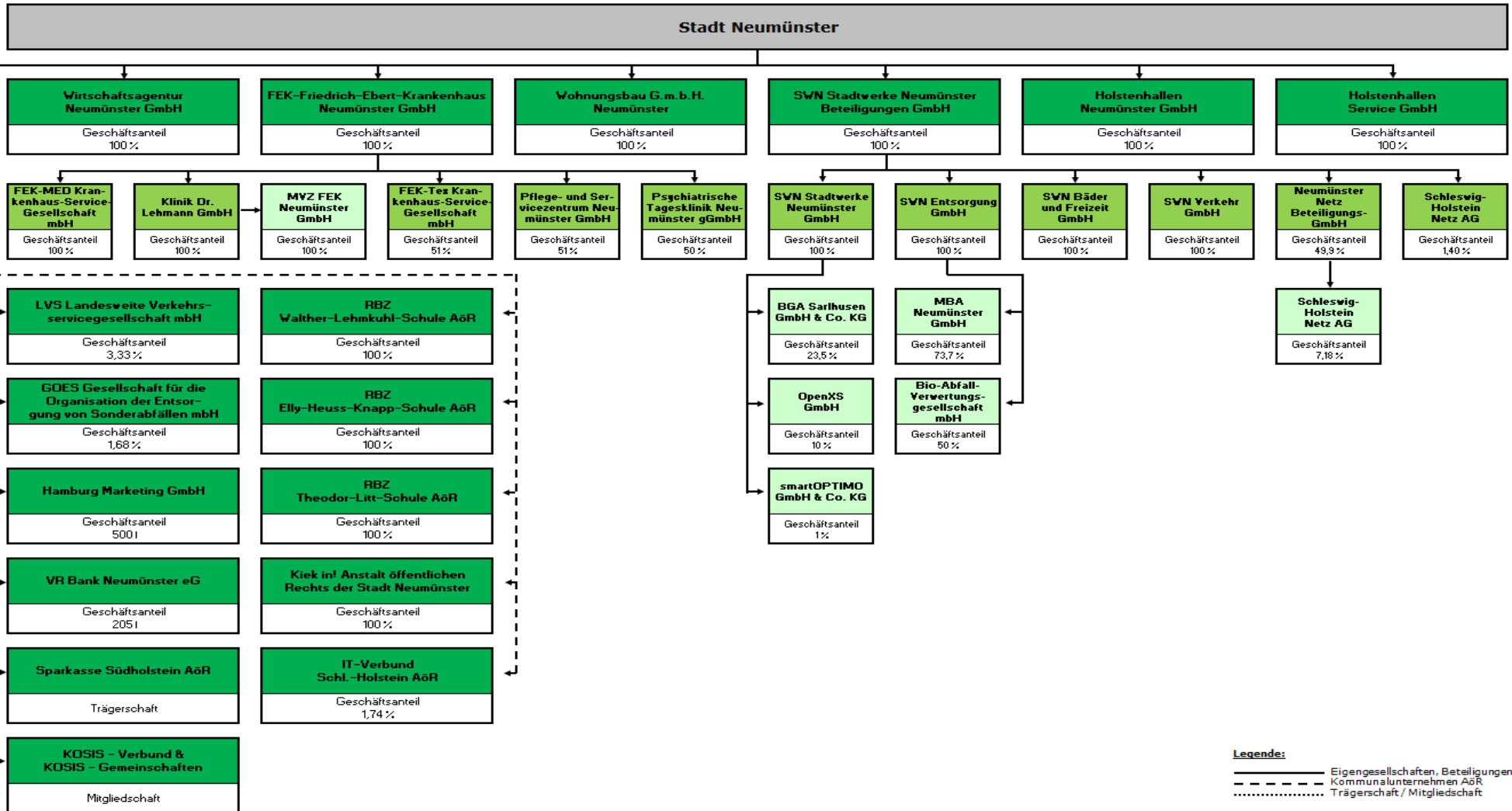
Art der Forderung		Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.030.841,73	34.978.561,67	45.096,65	7.183,41	26.792.923,84
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.068.370,63	3.068.370,63	0,00	0,00	2.862.216,59
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.781.445,61	63.781.001,73	443,88	0,00	59.449.404,15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	62.440.178,60	62.377.738,60	62.440,00	0,00	66.109.411,58
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	8.185.875,06	8.178.295,95	0,00	7.579,11	6.607.910,39
	<b>Summe</b>	<b>172.506.711,63</b>	<b>172.383.968,58</b>	<b>107.980,53</b>	<b>14.762,52</b>	<b>161.821.866,55</b>

## 6 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	447.823.497,23	52.605.624,05	108.985.334,76	286.232.538,42	441.817.914,88
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.3	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	15.747.221,00	0,00	0,00	15.747.221,00	13.296.621,00
5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	417.617.487,75	54.035.145,46	107.103.242,07	256.479.100,22	423.895.388,04
5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	14.458.788,48	-1.429.521,41	1.882.092,69	14.006.217,20	4.625.905,84
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899.320,59
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.603.631,53	30.573.441,63	30.028,08	161,82	19.938.238,79
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	264.200,41	264.200,41	0,00	0,00	222.673,95
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.570.652,51	67.591,73	30.503.060,78	0,00	31.820.046,06
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	48.185.391,19	47.732.767,07	409.411,80	43.212,32	29.310.007,43
	<b>Summe</b>	<b>557.447.372,87</b>	<b>131.243.624,89</b>	<b>139.927.835,42</b>	<b>286.275.912,56</b>	<b>525.008.201,70</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**7 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster**



Anlage 4  
Blatt 30

LEERSEITE

# **Teil C**

## **Gesamtlagebericht**



# Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage</b>	<b>4</b>
	3.1 Vermögens- und Kapitallage	4
	3.2 Ergebnislage	8
<b>4</b>	<b>Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>15</b>
	5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	15
	5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	16
	5.3 Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge	17
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>18</b>
	6.1 Chancen	18
	6.2 Risiken	19
<b>7</b>	<b>Ausblick</b>	<b>20</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>21</b>

LEERSEITE

## 1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Der Gesamtlagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Neumünster, welcher folgende Jahresabschlüsse umfasst:

- Stadt Neumünster (Kernhaushalt)
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften sind aufgrund ihrer nach § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) für den Abschluss untergeordneter Bedeutung nicht Gegenstand des Gesamtabchlusses und –lageberichtes:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

Auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern kann verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind. Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2 % beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5 % nicht übersteigen.

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Im Jahr 2017 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 32,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 22,9 Mio. €) aus. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2017 rd. 871,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 856,7 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 204,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 174,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten lagen bei einer Höhe von rd. 557,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 525,0 Mio. €).

### 3 Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage

#### 3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr da.

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagevermögen	856,7	871,3	+14,6
davon immaterielles Vermögen	6,0	7,1	+1,1
davon Sachanlagen	812,3	827,0	+14,7
davon Finanzanlagen	38,4	37,2	-1,2
Umlaufvermögen	201,6	257,7	+56,1
davon Vorräte	16,4	18,6	+2,2
davon Forderungen	161,8	172,5	+10,7
davon Liquide Mittel	23,4	66,6	+43,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,8	23,1	+0,3
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.081,1</b>	<b>1.152,1</b>	<b>+71,0</b>
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapital	174,0	206,8	+32,8
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung	9,4	9,4	+0,0
Sonderposten	181,1	182,0	+0,9
Rückstellungen	183,1	190,5	+7,4
Verbindlichkeiten	525,0	557,4	+32,4
davon Investitionskredite	441,8	447,8	+6,0
davon Kassenkredite	1,9	0,0	-1,9
davon Lieferungen und Leistungen	19,9	30,6	+10,7
davon restliche Verbindlichkeiten	61,4	79,0	+17,6
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.	0,7	0,7	+0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	7,8	5,3	-2,5
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.081,1</b>	<b>1.152,1</b>	<b>+71,0</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,6 Mio. € erhöht. Es erfolgte insbesondere eine Erhöhung der Sachanlagen durch Investitionen in allen Geschäftsbereichen des Konzerns, u. a. in Schulbauten, im Bereich Telekommunikation, zum Ersatzneubau FEK sowie für Modernisierungen von Wohnungen.

Das **Umlaufvermögen** ist um rd. 56,1 Mio. € gestiegen, u. a. bedingt durch den erhöhten Bestand an liquiden Mitteln im Kernhaushalt (+42,3 Mio. €). Auch an dem Anstieg der Forderungen von rd. 10,7 Mio. € ist der Kernhaushalt maßgeblich beteiligt (+8,5 Mio. €).

Demgegenüber ist das **Eigenkapital** durch den erzielten Jahresüberschuss um rd. 32,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleiches gilt für die **Verbindlichkeiten** (+32,4 Mio. €). Bis auf die Kassenkredite sind alle Verbindlichkeiten gestiegen. Allerdings ist anzumerken, dass der Anstieg der restlichen Verbindlichkeiten auf bis zum Jahresende 2017 nicht zuordenbare Abschlagszahlungen vom Land in Höhe von rd. 18 Mio. € für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen ist, welche im Folgejahr als Eigenmittel der Stadt Neumünster dargestellt werden.

Die **Rückstellungen**, insbesondere für Pensionen und Altersteilzeit, sind um rd. 7,4 Mio. € angestiegen.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

**Eigenkapitalquote = 18 % (2016: 17 %, 2015: 15 %, 2014: 14 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweise: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster hat sich um 1 % auf 18 % erhöht.

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2016	in %	31.12.2017	in %	Veränderung
<b>Langfristig</b>					
Langfristiges Vermögen	856,7		871,3		+14,6
Langfristige Mittel	813,5		824,1		+10,6
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)	-43,2	95 %	-47,2	95%	-4,0

**Anlagendeckungsgrad II = 95 % (2016: 95 %, 2015: 92 %, 2014: 83 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert ist. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Es ist festzustellen, dass die langfristige Finanzierungsstruktur mit 95 % stabil geblieben ist. Jedoch hat sich das langfristige Vermögen durch Investitionen mit rd. 14,6 Mio. € deutlicher erhöht, als die langfristigen Mittel mit rd. 10,6 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weist das langfristig gebundene Vermögen eine Unterdeckung von rd. 47,2 Mio. € auf.

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2016	in %	31.12.2017	in %	Veränderung
<b>Kurzfristig</b>					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	75,9		131,2		+55,3
Liquide Mittel	23,4		66,5		+43,1
Kurzfristige Forderungen	161,3		172,4		+11,1
Deckung (Liquiditätsgrad II)	108,8	243 %	107,7	182%	-1,1

**Liquiditätsgrad II = 182 % (2016: 243 %, 2015: 188 %, 2014: 43 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

**Aussage:** Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

**Hinweise:** Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

**Ergebnis:** Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Deckung von rd. 107,7 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 182 % über dem Orientierungswert liegt, sich zum Vorjahr jedoch verringert hat. Wie bereits im Jahr 2016 können alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt werden. Der positive Wert der Kennzahl deutet darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns vollumfänglich gegeben ist.

### 3.2 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2016	Erg. 2017	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	92,0	99,6	+7,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98,2	112,7	+14,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,8	35,6	+0,8
Privat-rechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.	456,9	484,1	+27,2
Sonstige ordentliche Erträge	37,7	43,8	+6,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>719,6</b>	<b>775,8</b>	<b>+56,2</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	213,3	223,0	-9,7
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	243,2	282,1	-38,9
Transferaufwendungen	116,9	113,7	+3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69,3	67,4	+1,9
Bilanzielle Abschreibungen	46,1	49,3	-3,2
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>688,8</b>	<b>735,5</b>	<b>-46,7</b>
Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	30,8	40,3	+9,5
Finanzerträge	7,1	5,5	-1,6
Zinsaufwendungen	14,8	12,6	+2,2
Finanzergebnis	-7,7	-7,1	+0,6
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	+0,0
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB	0,2	0,3	-0,1
<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>22,9</b>	<b>32,9</b>	<b>+10,0</b>

#### Jahresergebnis Gesamtabchluss

Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 32,9 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt.

#### Vorjahresabweichung: +10,0 Mio. €

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge im Ergebnis aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit stärker gestiegen sind als die Aufwendungen.

#### Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit

Dieses Ergebnis stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2017 bei rd. 40,3 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +9,5 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2016 haben die Erträge um rd. 56,2 Mio. € zugenommen, wobei alle Ertragsarten einen Anstieg verzeichnen konnten. Den größten weisen dabei die privatrechtlichen Leistungsentgelte/Kostenerstattungen mit rd. 27,2 Mio. € auf, welche maßgeblich durch Erträge aus der Stromerzeugung (+9,3 Mio. €) sowie Krankenhausleistungen (+2,4 Mio. €) beeinflusst wurden. Die um rd. 14,5 Mio. € erhöhten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind größtenteils auf die Schlüsselzuweisungen (+9,9 Mio. €) zurückzuführen.

Gegenüber den Erträgen sind auch die Aufwendungen zum Vorjahr gestiegen, insgesamt um rd. 46,7 Mio. €. Die größten Anteile machen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit rd. 38,9 Mio. € aus. Diese erhöhte Belastung resultiert insbesondere auf einen überproportionalen Anstieg der Bautätigkeit sowie bei den Strom- und Gasbezugskosten (+37,5 Mio. €).

**Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 12,6 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 5,5 Mio. €) um rd. 7,1 Mio. € übersteigen.

Vorjahresabweichung: +0,6 Mio. €

Neben den Finanzerträgen (-1,6 Mio. €) sind im Vergleich zum Jahr 2016 auch die Zinsaufwendungen gesunken (+2,2 Mio. €).

**Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie auch im Jahr 2016 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB, welche das Jahresergebnis belasten, bestehen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €.

Vorjahresabweichung: -0,1 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Einschätzung der Ergebnislage:

**Investitionsquote = 139 % (2016: 148 %, 2015: 141 %, 2014: 210 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt bei 139 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Durch die derzeitigen, längerfristigen Großprojekte, z. B. Ersatzneubau FEK, Neubauten und Sanierungen von Schulgebäuden sowie den Breitbandausbau durch die SWN ist auch in den Folgejahren von einem Zuwachs des Anlagevermögens auszugehen.

**Aufwandsdeckungsgrad = 104 % (2016: 103 %, 2015: 102 %, 2014: 101 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern erneut in der Lage sein Basisgeschäft sicherzustellen. Seit dem Jahr 2014 weist diese Kennzahl einen konstanten Anstieg auf.

**Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 32 % (2016: 31%, 2015: 31 %, 2014: 32 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträgen (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge betragen weiterhin rd. ein Drittel der Gesamterträge.

**Privat-rechtliche Ertragsquote = 62 % (2016: 63 %, 2015: 59 %, 2014: 59 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Privat-rechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl stellt den Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Der Wert der Kennzahl ist um 1 % gesunken. Die Erträge des Konzerns bestehen zu fast zwei Dritteln aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen, welche zu rd. 80 % aus Umsatzerlösen der SWN und des FEK erwirtschaftet werden.

**Personalintensität = 29 % (2016: 29 %, 2015: 30 %, 2014: 30 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote wie im Vorjahr bei 29 %. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität = 38 % (2016: 35 %, 2015: 33 %, 2014: 33 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen etwas mehr als ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus und sind im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stärker gestiegen. Vergleichswerte liegen nicht vor.

**Abschreibungsintensität = 6 % (2016: 6 %, 2015: 7 %, 2014: 7 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, können diese kaum gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl lag seit dem Jahr 2014 auf einem ähnlichen Niveau.

Aus dem positiven Aufwandsdeckungsgrad lässt sich für die anderen Kennzahlen der Ergebnislage ableiten, dass das Basisgeschäft sichergestellt ist, was eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung innerhalb des Konzerns indiziert.

#### 4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist:

<b>Gesamtabschluss kompakt</b>						
in Mio. €	<b>31.12.2016</b>			<b>31.12.2017</b>		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	856,7	480,8	56 %	871,3	484,9	56%
Umlaufvermögen	201,6	31,3	16 %	257,7	82,1	32%
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	183,3	124,8	68 %	216,2	163,7	76%
Sonderposten	181,1	110,3	61 %	182,0	108,8	60%
Rückstellungen	183,1	141,7	77 %	190,5	145,9	77%
Verbindlichkeiten	525,0	156,9	30 %	557,4	171,0	31%
<b>Finanzstruktur</b>						
Langfristiges Vermögen	856,7	480,8	56 %	871,3	484,9	56%
Langfristige Mittel	813,5	498,2	61 %	824,1	534,1	65%
Deckung	-43,2	17,4	0 %	-47,2	49,2	0%
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	75,9	19,9	26 %	131,2	40,2	31%
Liquide Mittel	23,4	0,1	0 %	66,5	42,4	64%
Kurzfristige Forderungen	161,3	30,6	19 %	172,4	39,5	23%
Deckung	108,8	10,8	10 %	107,7	41,7	39%
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	726,8	319,9	44 %	781,3	342,2	44%
Aufwendungen	703,7	301,4	43 %	748,1	303,4	41%
<b>Vermögenszuwachs / -abgang</b>						
Bruttoinvestitionen	63,9	23,7	37 %	64,2	22,1	34%
Abschreibungen Anlagevermögen	43,1	16,1	37 %	46,2	17,1	37%

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2016 zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist. Veränderungen zum Vorjahr gab es insbesondere beim Eigenkapital und bei den liquiden Mitteln.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit (Erträge, Aufwendungen, Investitionen, Abschreibungen) wird unverändert stärker durch die Beteiligungen außerhalb des Kernhaushaltes geprägt.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Der Jahresüberschuss 2017 von rd. 32,9 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €		Erg. 2014	Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017
1		2	3	4	5
<b>Wesentliche Ertragsarten</b>					
1	Gewerbesteuer	34,8	35,3	46,7	50,5
2	Gemeindeanteil Einkommensteuer	22,2	23,4	24,2	26,3
3	Schlüsselzuweisungen	50,2	59,8	60,2	71,0
4	Erträge aus der Stromerzeugung	81,1	88,1	98,7	108,0
5	Erträge aus Krankenhausleistungen	93,8	99,6	104,2	106,6
<b>8</b>	<b>Erträge Konzern</b>	<b>604,3</b>	<b>666,7</b>	<b>726,8</b>	<b>781,3</b>
<b>Wesentliche Aufwandsarten</b>					
9	Personalaufwand	189,2	202,6	213,3	223,0
10	Aufwand Soziales (ohne Personal)	103,3	119,1	129,4	127,2
11	Materialaufwand SWN	137,9	153,7	175,0	212,5
<b>12</b>	<b>Aufwendungen Konzern</b>	<b>597,8</b>	<b>653,7</b>	<b>703,7</b>	<b>748,1</b>

#### Positive Einflüsse:

##### Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Steigerung der Gewerbesteuererträge (brutto) auf rd. 50,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 46,7 Mio. €) aufgrund der konjunkturellen Lage.
- Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf rd. 71,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 60,2 Mio. €) durch Erhöhung der Finanzausgleichsmasse Schleswig-Holsteins bei verhältnismäßig geringer Steuerkraftmesszahl der Stadt Neumünster aus Vorjahren.

##### SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Steigender Absatz von Strom auf rd. 108,0 Mio. € (Vorjahr: 98,7 Mio. €) durch Kundenzuwächse und Preisanpassungen.
- Erhöhung der Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Telekommunikation auf rd. 12,7 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €), insbesondere durch weiteren Kundenzuwachs sowie durch den stärkeren Bau der Telekommunikationsnetze für Kooperationspartner.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf 106,6 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Landesbasisfallwertes.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Erträge aus der Hausbewirtschaftung stiegen auf rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch gestiegene Mieterträge und gesunkene Instandhaltungskosten.

#### Negative Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf rd. 92,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 87,7 Mio. €) durch Stellenzuwächse sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Höhere Strom- und Gasbezugskosten führten zu einem Anstieg der Materialaufwendungen auf rd. 212,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 175,0 Mio. €), insbesondere durch die Verfahrensweise der kurzfristigen Strombeschaffung entgegen der Sicherung langfristiger Konditionen.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 88,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 85,1 Mio. €) durch Stellenzuwächse insbesondere im Pflege- und Funktionsdienst.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Relativ konstante Instandhaltungsaufwendungen von rd. 4,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,4 Mio. €) durch Modernisierungen von Bestandsobjekten.

## **5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte**

Folgende Investitionsmaßnahmen standen 2017 besonders im Fokus:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Weiterführung Teilneubau und Teilsanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld von rd. 3,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,7 Mio. €).
- Energetische Sanierungen von Schulen und Kitas in Höhe von rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Investitionen im Bereich Telekommunikation in Höhe von rd. 12,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,1 Mio. €), um die Ertragslage in den Folgejahren zu stärken.
- Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung in Höhe von rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,2 Mio. €), um die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser weiter voranzutreiben.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Beginn der Arbeiten am 2. Bauabschnitt des Teilneubaus, rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- U. a. für Modernisierungen von 52 Wohnungen sowie den Ausbau von 8 Dachgeschosswohnungen wurden rd. 4,0 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: rd. 6,1 Mio. €).

### **5.3 Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge**

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2017 folgende Änderungen:

- Das Finanzamt Kiel Nord ist bei einer Umsatzsteuerprüfung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Jahre 2012-2013 zur Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (Kernhaushalt) einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Die geforderte Umsatzsteuerschuld für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wurde vorsorglich beglichen, ebenso für das Jahr 2014, um eine entsprechende Verzinsung zu vermeiden. Das eingeleitete Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuernachzahlungen 2012-2014 wurde mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel Nord im April 2016 beendet. Im September 2016 wurde daraufhin Klage gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle beim Finanzgericht Schleswig-Holstein (erstmal nur für das Jahr 2012) eingereicht. Ein Urteil stand im Jahr 2017 noch aus. Dieses fällte das Finanzgericht Schleswig-Holstein am 17. Mai 2018. Da dem Finanzamt Kiel Nord Recht zugesprochen wurde, wird der Verlustausgleich ab dem Jahr 2018 als Umsatzerlös gebucht und unterliegt der Umsatzsteuer.

## 6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

### 6.1 Chancen

#### Verkauf von Gewerbeflächen (Kernhaushalt)

Durch voranschreitende Erschließungen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd kann die Vermarktung von Gewerbeflächen im Jahr 2018 (rd. 6,6 Mio. €) weiter vorangetrieben werden, insbesondere durch Flächenverkäufe im Industriegebiet Süd. Auch in den Folgejahren ist von stabilen Liegenschaftserlösen auszugehen. Ab 2019 stehen noch Gewerbeflächen mit folgenden möglichen Verkaufswerten zur Verfügung, zu denen teilweise Kaufverträge geschlossen wurden bzw. konkrete Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt werden:

- Gewerbepark Eichhof      32 ha      19,3 Mio. Euro
- Industriegebiet Süd      09 ha      4,5 Mio. Euro.

#### Geschäftsfeld Telekommunikation

##### (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)

Es wird angestrebt, durch den Bereich Telekommunikation einen wertvollen Ergebnisbeitrag zu leisten. Nach rd. 36.600 unterzeichneten Verträgen zum Jahresende 2017 wird für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Die Rentabilität ist abhängig von den Herausforderungen im Baugeschäft aufgrund des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau, welches eine steigende Nachfrage nach Bauunternehmen nach sich zieht.

#### Ersatzneubau FEK (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)

Durch den vollständigen Ersatzneubau und die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes betragen rd. 76,5 Mio. €. Die Kosten des 2. Bauabschnittes inklusive Hubschrauberlandeplatz werden derzeit auf rd. 90,4 Mio. € beziffert.

## 6.2 Risiken

### **Konjunkturreinbruch (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)**

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde (Schwankungsbreite ca. 20 Mio. €).

Die Erträge aus Steuern und kommunalen Finanzausgleich fallen im Jahr 2018 insgesamt um rd. 9 Mio. € geringer aus als im Jahr 2017 und werden sich im Jahr 2019 voraussichtlich wieder erholen. Eine Kompensation der stetig wachsenden und kaum zu beeinflussenden Aufwendungen im Kernhaushalt, schwerpunktmäßig durch Soziales und Personal, in Höhe von durchschnittlich rd. 12,5 Mio. € p. a. scheint dennoch nur schwer möglich zu sein.

### **Erhöhtes Investitionsvolumen beim Ersatzneubau**

#### **(FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)**

Nach Fertigstellung und Bezug des 1. Bauabschnittes im Jahr 2015 (Kosten rd. 76,5 Mio. €), welcher mit rd. 45,9 Mio. € über Landesmittel gefördert wurde, konnte im Jahr 2017 mit dem Bau des 2. Abschnittes begonnen werden.

Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist entgegen der ursprünglichen Planung nicht für 2020 mit einem Investitionsvolumen von rd. 80 Mio. € sondern aufgrund von Umplanungen hinsichtlich des problematischen Erhalts der alten Bausubstanz für das Jahr 2021 geplant. Die Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt liegt inklusive Hubschrauberlandeplatz derzeit bei rd. 90,4 Mio. € und demzufolge insgesamt bei rd. 167 Mio. €. Die Finanzierung über Landesfördermittel wurde auf rd. 70,6 Mio. € erhöht.

### **Haftungsrisiken und Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen**

#### **(SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Durch Patronatserklärungen und Bürgschaften hat sich der Konzern gegenüber ausgewählten Dritten verpflichtet, seine Tochtergesellschaften in den Stand zu versetzen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Umfang der übernommenen Haftungsverhältnisse ist im Jahr 2017 gesunken.

Die Pflicht zur Nachsorge und Rekultivierung der Deponie im Entsorgungsbereich führt in Folgejahren aufgrund von steigenden Baupreisen und dem geringen Zinsniveau zu hohen Zuführungen in die Nachsorgerückstellung, die das Ergebnis belasten werden.

## 7 Ausblick

Im Jahr 2018 wird das Jahresergebnis insbesondere durch den verringerten Jahresüberschuss des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 8,6 Mio. € beeinflusst werden, welcher im besonderen Maße durch den Rückgang der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen/Konsolidierungshilfen (insgesamt -16,5 Mio. €) sowie den Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 10 Mio. € belastet wird.

Demgegenüber wird der Jahresabschluss der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH durch erhöhte Erträge aus Krankenhausleistungen einen positiven Beitrag leisten.

Die Ergebnisentwicklung ab dem Jahr 2019 bleibt vor dem Hintergrund stetig wachsender Aufwendungen, u. a. durch Personal, Sozialtransfer und Preissteigerungen, abzuwarten und ist stark abhängig von der Ertragslage.

Die bilanziellen Werte des jetzt vorhandenen Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens des Konzerns bedarf es daher entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Konzerns beläuft sich im Jahr 2017 auf rd. 64,2 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €). Damit können nicht nur Substanzverluste des Vermögens in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 46,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 43,1 Mio. €) ausgeglichen werden, sondern es wird ein weiterer Vermögenszuwachs generiert. Die Schulden aus Krediten betragen Ende 2017 rd. 447,8 Mio. € (Vorjahr: 443,7 Mio. €).

Vor allem durch die Fortführung des 2. Bauabschnitts beim FEK sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur bei den SWN ist in den Folgejahren von einem Anstieg des Vermögens auszugehen. Durch die weiterhin geplante Entschuldung im Kernhaushalt werden für den Vermögenszuwachs des Konzerns bis zum Jahr 2020 voraussichtlich Nettokreditaufnahmen von rd. 10 – 20 Mio. € notwendig sein.

## 8 Zusammenfassung

Mit dem Konzernabschluss 2017 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 32,9 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) gestärkt wurde.

Ausgehend von einem geringeren Wirtschaftswachstum bei weiteren Aufwandssteigerungen ist über das Jahr 2017 hinaus von deutlich geringeren Jahresüberschüssen auszugehen.

Durch die geplanten Investitionstätigkeiten des Konzerns wird das langfristig gebundene Anlagevermögen steigen. Diese Erhöhung der Konzernsubstanz wird mit einem Anstieg der Kreditbestände einhergehen. Hierbei ist anzumerken, dass ein Großteil der Investitionen aus Gründen der Ertragssteigerung (Telekommunikation SWN) sowie Qualitätssteigerung (Ausbau Schulen und Kitas / 2. Bauabschnitt FEK) getätigt wird.

Neumünster, den 25.7.2019



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

# Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2018



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Haushalt und Finanzen



# **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2018**

## **I n h a l t s v e r z e i c h n i s**

<b>Teil</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
	<b>Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss</b>	3
<b>A</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz</b>	
	1 Gesamtergebnisrechnung 2018	1
	2 Gesamtbilanz zum 31.12.2018	3
<b>B</b>	<b>Gesamtanhang</b>	
	1 Grundlagen des Gesamtabchlusses	1
	2 Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	5
	3 Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses	10
	4 Sonstige Angaben	13
	5 Gesamtanlagenspiegel	19
	6 Gesamtforderungsspiegel	23
	7 Gesamtverbindlichkeitenspiegel	24
	8 Organigramm städtischer Beteiligungen	25
<b>C</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	
	1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	2
	3 Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage	2
	4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	12
	5 Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
	6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	17
	7 Ausblick	20
	8 Zusammenfassung	21

LEERSEITE

### Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.


Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Neumünster  
Neumünster, den 3.8.2020



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

LEERSEITE

# **Teil A**

## **Gesamtergebnisrechnung**

## **Gesamtbilanz**



## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2017	Gesamtergebnis 2018
1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.626.935,04	95.051.698,24
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.718.542,86	136.536.071,57
3	+ sonstige Transfererträge	4.478.251,47	3.978.316,21
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.587.149,53	33.997.080,06
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	424.809.370,89	431.290.571,17
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.287.262,89	55.941.724,56
7	+ sonstige ordentliche Erträge	30.962.652,92	37.606.095,18
8	+ aktivierte Eigenleistungen	4.314.843,33	3.719.772,16
9	+/- Bestandsveränderungen	3.994.622,87	24.588.655,24
<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>775.779.631,80</b>	<b>822.709.984,39</b>
11	Personalaufwendungen	212.047.611,79	222.313.644,70
12	+ Versorgungsaufwendungen	10.940.726,27	18.201.688,74
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.123.162,26	303.694.174,20
14	+ bilanzielle Abschreibungen	49.254.985,31	49.646.768,27
15	+ Transferaufwendungen	113.711.555,80	116.621.350,07
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	67.402.334,68	97.223.605,37
<b>17</b>	<b>= Aufwände</b>	<b>735.480.376,11</b>	<b>807.701.231,35</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)</b>	<b>40.299.255,69</b>	<b>15.008.753,04</b>
19	+ Finanzerträge	5.509.317,74	3.002.579,99
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.612.596,37	12.532.886,03
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-7.103.278,63</b>	<b>-9.530.306,04</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>33.195.977,06</b>	<b>5.478.447,00</b>
23	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	272.805,95	268.452,19
<b>24</b>	<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>32.923.171,11</b>	<b>5.209.994,81</b>

	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt	781.288.949,54	825.712.564,38
	Aufwendungen gesamt	748.092.972,48	820.234.117,38

	Nachrichtlich:		
	Nettoabschreibungsaufwand		
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	47.695.960,32	48.876.474,37
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen	11.659.818,71	10.991.026,94
	Nettoabschreibungsaufwand	36.036.141,61	37.885.447,43

LEERSEITE

## Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		2017	2018	Passiva		2017	2018
		in €	in €			in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>871.389.372,17</b>	<b>886.870.854,84</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>206.812.721,70</b>	<b>221.518.520,18</b>
<b>1.1</b>	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.217.177,90</b>	<b>7.253.159,60</b>	1.1	Allgemeine Rücklage	99.651.874,90	123.160.131,37
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.097.177,90	7.133.159,60	1.2	Sonderrücklage	523.032,70	503.708,27
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	120.000,00	120.000,00	1.3	Ergebnisrücklage	72.601.342,74	91.515.115,65
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>827.002.932,62</b>	<b>843.863.536,79</b>	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>41.048.263,67</b>	<b>43.976.779,56</b>	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.923.171,11	5.209.994,81
1.2.1.1	Grünflächen	11.636.321,37	11.679.438,31	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.113.300,25	1.129.570,08
1.2.1.2	Ackerland	11.499.252,82	11.538.537,25				
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.059.158,90	2.059.158,90	<b>2.</b>	<b>Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung</b>	<b>9.356.739,13</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.853.530,58	18.699.645,10				
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>378.243.700,38</b>	<b>369.198.489,67</b>	<b>3.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>182.030.441,39</b>	<b>194.732.072,93</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.958.058,05	8.292.714,12	3.1	für aufzulösende Zuschüsse	17.576.047,50	20.809.276,00
1.2.2.2	Schulen	84.438.911,76	84.107.995,08	3.2	für aufzulösende Zuweisungen	133.407.902,71	139.597.591,04
1.2.2.3	Wohnbauten	100.706.544,51	97.367.097,84	<b>3.3</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>20.747.843,92</b>	<b>21.348.943,63</b>
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	185.140.186,06	179.430.682,63	3.3.1	aufzulösende Beiträge	20.747.843,92	21.348.943,63
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>248.680.745,46</b>	<b>250.139.066,91</b>	3.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.679.536,83	10.748.404,89	3.4	für Gebührenaussgleich	4.166.512,02	4.201.426,77
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.944.098,80	1.867.822,52	3.5	für Treuhandvermögen	777.919,23	1.406.782,60
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	151.953,43	143.990,80	3.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	66.870.664,49	64.674.144,39	3.7	Sonstige Sonderposten	5.354.216,01	7.368.052,89
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.132.976,38	32.396.263,99	<b>4.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>190.474.059,87</b>	<b>208.587.286,49</b>
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	133.901.515,53	140.308.440,32	4.1	Pensionsrückstellung	131.326.310,06	138.642.538,39
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2	Beihilferückstellung	18.312.842,83	20.510.385,80
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	219.499,80	247.663,75	4.3	Altersteilzeitrückstellung	240.345,56	198.891,45
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	68.489.309,54	65.532.930,90	4.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.258.486,51	30.172.775,73	4.5	Alllastenrückstellung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.062.927,26	84.595.830,27	4.6	Steuerrückstellung	885.186,05	925.076,99
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>37.169.261,65</b>	<b>35.754.158,45</b>	4.7	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.819.420,93	32.822.244,07	4.8	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	421.049,01	579.294,47	4.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	4.10	Rückstellungen für Verb. für im Hh-jahr empfangene L und L, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	3.135.826,43	1.105.773,44	4.11	Sonstige andere Rückstellungen	39.709.375,37	48.310.393,86
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.043.799,64	150.000,00	<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>557.447.372,87</b>	<b>565.238.354,75</b>
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.092.026,79	955.773,44	5.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	792.965,28	1.246.846,47	<b>5.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>447.823.497,23</b>	<b>434.195.658,62</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>257.657.683,13</b>	<b>285.085.474,05</b>	5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>18.631.708,17</b>	<b>23.703.274,60</b>	5.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.407.067,10	9.360.670,89	5.2.3	Von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	15.747.221,00	14.982.621,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	5.174.274,10	8.193.608,67	5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	417.617.487,75	404.419.667,36
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	4.605,85	4.985,73	5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	14.458.788,48	14.793.370,26
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	61.873,08	60.813,00	5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1.5	Sonstige Vorräte	3.983.888,04	6.083.196,31	5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>172.506.711,63</b>	<b>202.365.881,83</b>	5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.603.631,53	30.087.299,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.030.841,73	29.066.064,33	5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	264.200,41	201.824,45
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.068.370,63	4.459.913,41	5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.570.652,51	51.004.003,04
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.781.445,61	71.688.241,19	5.8	Sonstige Verbindlichkeiten	48.185.391,19	49.749.569,64
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	62.440.178,60	84.519.717,12	<b>6.</b>	<b>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	<b>676.477,00</b>	<b>606.647,00</b>
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	8.185.875,06	12.631.945,78				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	<b>7.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.382.896,47</b>	<b>3.659.887,25</b>
2.4	Liquide Mittel	66.519.263,33	59.016.317,62				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23.133.653,13</b>	<b>22.386.439,71</b>				
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.152.180.708,43</b>	<b>1.194.342.768,60</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.152.180.708,43</b>	<b>1.194.342.768,60</b>

LEERSEITE

# **Teil B**

## **Gesamtanhang**



## Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2018 der Stadt Neumünster

### 1. Grundlagen des Gesamtabschlusses

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 95 o GO ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabschlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

#### 1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 95 o Abs. 1 GO sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

### 1.3 Erstellung des Summenabschlusses

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabschlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Bilanzpositionen angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z.B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z.B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z.B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleich, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen), Erfassung von fehlenden Sachverhalten, die im Rahmen der Saldenabstimmungen festgestellt, aber in den Einzelabschlüssen nicht korrigiert werden konnten.

### 1.4 Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

#### 1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen wäre.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich jedes Jahr in gleicher Weise zu wiederholen, soweit es keine zu berücksichtigenden Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen gibt.

### 1.4.2 Schuldenkonsolidierung

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechenden Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis befindlichen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z.B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gem. §53 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Sollten bei Forderungen, die aus anderen Geschäftsvorfällen resultieren, Differenzen entstehen, so sind diese ab dem Jahr 2017 nicht mehr ergebniswirksam, sondern ergebnisneutral entweder über „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Nach weitergehender Prüfung des entsprechenden Buchungsschemas, wie es im Gesamtabchluss 2017 angewendet wurde, wurde eine potentielle Fehlerquelle identifiziert. Im Gesamtabchluss 2017 wurde die entsprechende Regelung der GemHVO-Doppik derart interpretiert, dass Forderungen und Verbindlichkeiten direkt und ohne Ausweis der Differenzen konsolidiert wurden. Der Buchungssatz lautete:

Verbindlichkeiten an Forderungen	Forderungsbetrag
----------------------------------	------------------

Wenn die gemeldeten Forderungen des einen Aufgabenträgers größer als die gemeldeten Verbindlichkeiten eines anderen Aufgabenträgers sind, so entstehen negative Verbindlichkeiten.

Um dies zu verhindern wurde ab dem vorliegenden Gesamtabchluss das Buchungsschema wie folgt geändert:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Sonst. Vermögensgegenstände an Verbindlichkeiten | Differenzbetrag  |
| 2. Verbindlichkeiten an Forderungen                 | Forderungsbetrag |

Durch Buchung 1. wird die Verbindlichkeit betragsmäßig der Forderung angepasst und die Differenz auf der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Durch Buchung 2. wird die Forderung mit der jetzt betragsgleichen Verbindlichkeit konsolidiert.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

### 1.4.3 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz von Vermögensgegenständen, die aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i.d.R. der Buchwert des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem. §53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Gem § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

#### **1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u.a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gem. §53 Abs. 6 GemHVO-Doppik kann bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

## 2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster

### 2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen untersucht:

- $\frac{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Summenbilanz) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenergebnisrechnung) (\%)}}$

Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dabei insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Gesamtabchlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau GmbH Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabchlusses sind.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse folgende Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AÖR
- Volksbank eG Neumünster

## 2.2 Erstellung des Summenabschlusses:

Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger und der Stadt Neumünster aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht identisch sind, muss hier eine Vereinheitlichung erfolgen.

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabchluss anzuwenden ist.

Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger werden gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich in die Positionen der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung überführt. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabchlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden eingefügt:

Position	Bezeichnung
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurde eingefügt:

Position	Bezeichnung
23	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
24	Jahresergebnis Gesamtabchluss

Außerdem wird in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis verschiedener Werte verzichtet, die ausschließlich der kommunalen Doppik eigentümlich sind, da derartige Werte in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen werden (kalkulatorische Zinsen, innere Verrechnungen, übertragene Ermächtigungen u.ä.). Ein entsprechender Ausweis wäre immer also immer unvollständig. Des Weiteren wird auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt, und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte kennen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Daher wurden die entsprechenden Vermögenswerte der Stadtwerke Neumünster im Gesamtabchluss dort bilanziert und nicht wie bei der einfachen Überleitung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unter Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“.

Des Weiteren wird im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH eine Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn gem. § 246 Abs. 2 HGB Vermögensgegenstände (Wertpapiere) die ausschließlich der Sicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückstellungen) dienen, mit diesen verrechnet werden, und der Wert der Vermögensgegenstände den der Verpflichtungen übersteigt. Da diese Möglichkeit im Kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen ist, wurde dieser Sachverhalt storniert und die entsprechenden Werte auf den originären Bilanzpositionen ausgewiesen.

Abgesehen von den genannten Anpassungen werden die Werte der geprüften Jahres- bzw. Konzernabschlüsse ohne weitere Anpassungen in den Kommunalen Gesamtabschluss übernommen. Insbesondere darf, abweichend von den Regelungen des HGB, gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

### **2.3 Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Erstkonsolidierung zum 01.01.2014 durchgeführt. Da der Gesamtabschluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, werden aus diesen Abschlüssen bereits Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch, dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Zeitpunkt des vorliegenden Gesamtabschlusses auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde im Gesamtabschluss 2014 gemäß der Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

### **2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung**

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) im Gesamtabschluss in Höhe von 190.839.709,49 EUR (2017: 167.456.663,00 EUR) wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.633.492,39 EUR (2017: 2.632.244,99 EUR) konsolidiert.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik, dass bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden kann, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen, wurden Differenzen in Höhe von insgesamt 2.894.323,47 (2017: 780.491,56 EUR) EUR nicht konkret abgestimmt.

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Buchungsverfahren von Stadt und SWN. Die Stadt hat die Verbindlichkeit für die im Januar 2019 fällige Vorauszahlung für den Zeitraum Mai bis Dezember 2018 (2.108.369,33 EUR) bereits im Haushaltsjahr 2018 eingebucht, während die SWN den entsprechenden Sachverhalt erst

im Wirtschaftsjahr 2019 gebucht haben, also im Jahresabschluss 2018 keine entsprechende Forderung ausweisen. Weitere Differenzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung der Forderungen aus offenen Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Die SWN buchen im Rahmen des Jahresabschlusses alle noch nicht abgerechneten Lieferungen (Vorauszahlungen) aus. Gleichzeitig werden noch nicht abgerechnete Lieferungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Bilanz aufgenommen. (s.a. Jahresabschluss SWN GmbH) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Forderungen der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten überein.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Forderungen des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. In 2018 wurde von dieser Regelung kein Gebrauch gemacht. (2017: 4.779,06 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.5 Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung**

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden Zwischenergebnisse des Jahres 2018 in Höhe von 2.290.611,16 EUR konsolidiert. Hinzu kamen fortgeführte Konsolidierungen aus Vorjahren in Höhe von 479.299,87.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. §53 Abs. 5 GemHVO-Doppik, dass die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden kann, wurden Sachverhalte in Höhe von insgesamt 15.485,91 EUR nicht konsolidiert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zuschüsse und Beiträge, die beim jeweils anderen Aufgabenträger ertragswirksam gebucht werden.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses (825.712.564,38 EUR) nicht übersteigen. Sofern das Zwischenergebnis nicht aus dem Verkauf einzelner Vermögensgegenstände, sondern aus rein ergebniswirksamen Lieferungen und Leistungen (z.B. Bauleistungen) resultiert, wird von einer Gewinnspanne von 100% ausgegangen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 364.843,49 EUR (2017: 0,00 EUR) nicht konsolidiert.

## **2.6 Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Im Jahresabschluss 2018 haben die Holstenhallen die Zahlungen aus der Betrauungsvereinbarung erstmals nicht mehr direkt im Eigenkapital sondern ertragswirksam in der GuV ausgewiesen. Daher wird dieser Sachverhalt im vorliegenden Gesamtabchluss nicht mehr als allgemeine Korrekturbuchung sondern als Teil der Aufwands- und Ertragskonsolidierung konsolidiert. Dies führt im Ergebnis nicht zu einer relevanten Änderung.

Bei einer Gesamtsumme der Erträge des Gesamtabschlusses in Höhe von 825.712.564,38 EUR (2017: 781.288.949,54 EUR) wurden Erträge in Höhe von 19.462.161,59 EUR (2017: 19.618.065,23 EUR) konsolidiert.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. § 53Abs. 6 GemHVO-Doppik, dass bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden kann, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, wurden Differenzen in Höhe von 1.794.524,97 EUR (2017: 3.620.546,73 EUR) nicht konkret abgestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung anderer Erträge entstanden Differenzen in Höhe von 56.654,91 EUR (2017: 12.468,14 EUR).

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Bei den SWN werden die Vorauszahlungen zunächst nicht ertragswirksam gebucht. Tatsächlich ertragswirksam sind erst die Verbrauchsabrechnungen gem. der Zählerablesungen, die sich aber über das gesamte Jahr verteilen. Andererseits werden die Vorauszahlungen bei der Stadt und den anderen Aufgabenträgern unmittelbar ergebniswirksam gebucht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die noch nicht abgerechneten Leistungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Gewinn und Verlustrechnung aufgenommen. (s.a. Jahresabschluss SWN GmbH) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Erträge der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Aufwendungen überein. Größte Einzelposition ist eine Differenz zwischen SWN und FEK in Höhe von rd. 1,3 Mio EUR.

Hinzu kommt eine jedes Jahr wiederkehrende Differenz aufgrund der Tatsache, dass die Umsatzsteuer seitens der SWN natürlich nicht ergebniswirksam ist, da aber sowohl die Stadt als auch das FEK und die Wobau in wesentlichen Teilen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird sie bei diesen Aufgabenträgern ergebniswirksam gebucht.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabschlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 1.106,97 EUR (2017: 236,20 EUR) nicht konsolidiert.

### **3. Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabschlusses**

Im Folgenden werden einzelne Positionen des Gesamtabschlusses sowie ggf. auffällige Änderungen zum Gesamtabschluss 2017 erläutert.

#### **3.1 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR (18%) resultiert aus im Wesentlichen aus Grundstückskäufen der Stadt

#### **3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Dienst und Geschäftsgebäuden**

Der Änderungen in Höhe von rd. -3,3 Mio. EUR (-3%) bzw. -5,7 Mio. EUR (-3%) resultiere aus dem Saldo üblicher Geschäftsvorfälle bei verschiedenen Aufgabenträgern.

#### **3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen**

Der Zuwachs in Höhe von rd. 6,4 Mio. EUR (5%) resultiert aus entsprechenden Investitionen in die Versorgungsnetze der SWN.

#### **3.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Der Anstieg um rd. 24,5 Mio. EUR (41%) ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg bei der Stadt (rd. 11,2 Mio. EUR) durch eine Vielzahl nicht abgerechneter Investitionsmaßnahmen und einem Anstieg beim FEK (rd. 10,1 Mio. EUR) im Zuge des Krankenhausneubaus.

#### **3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen**

Der Rückgang um rd. 1,9 Mio. EUR (93%) resultiert aus der Tilgung von Ausleihungen durch SH Netz AG an die SWN.

#### **3.6 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen**

Der Anstieg um rd. 3 Mio. EUR (58%) ergibt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den erbrachten Baudienstleistungen und den erhaltenen Anzahlungen aus dem Bereich Telekommunikation (rd. 2,5 Mio. EUR) (vgl. Konzernabschluss SWN S. 11)

#### **3.7 Sonstige Vorräte**

Der Anstieg um rd. 2,1 Mio. EUR (53%) ergibt aus einer entsprechenden Zunahme der von der WOBAU zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

#### **3.8 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Der Rückgang um rd. 5,9 Mio. EUR (17%) resultiert im Wesentlichen aus einem Einzelfall bei der Stadt.

#### **3.9 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Der Anstieg um rd. 7,9 Mio. EUR (12%) ergibt sich vor allem durch entsprechende Anstiege bei den SWN (rd. 4,9 Mio. EUR) und dem FEK (rd. 2,6 Mio. EUR).

### **3.10 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

Die Änderung um rd. 22,1 Mio. EUR (35%) wird unmittelbar aus dem Konzernabschluss des FEK übernommen.

### **3.11 Sonstige Vermögensgegenstände**

Der Anstieg um rd. 4,4 Mio. EUR (54%) resultiert in erster Linie aus einer entsprechenden Änderung bei den SWN..

### **3.12 Liquide Mittel**

Rückgang um rd. 7,5 Mio. EUR (-11%) ergibt sich im Wesentlichen aus einer entsprechenden Änderung bei den SWN..

### **3.13 Eigenkapital**

Die Änderungen in der allgemeine Rücklage (rd. 23,5 Mio. EUR bzw. 24%) und die Änderungen in der Ergebnissrücklage (rd. 18,9 Mio. EUR bzw. 26%) sind in erster Linie ein Resultat der Umbuchungen gem. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik-SH zur Verwendung des herausragenden Jahresergebnisses 2017 der Stadt (rd. 22,3 Mio. EUR bzw. rd 16,5 Mio. EUR). Hinzu kommt bzgl. der Ergebnissrücklage noch die Umgliederung des Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung durch die SWN. Die Änderung im Jahresergebnis (rd. -27,7 Mio. EUR bzw. -84%) beruht vor allem aus dem schlechteren Jahresabschlüssen der Stadt im Vergleich zu 2017.

### **3.14 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung**

Die Änderung des Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung (rd. 9,3 Mio. EUR bzw. 100%) resultiert aus der Umgliederung der entsprechenden Position in die Gewinnrücklage im Konzernabschluss der SWN (Anlage 5 S. 7/15).

### **3.15 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen**

Der Anstieg um rd. 3,2 Mio. EUR (18%) bzw. 6,2 Mio. EUR (5%) ergibt sich im Wesentlichen aus entsprechenden Änderungen in den Konzernabschlüssen der SWN und des FEK.

### **3.16 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung**

Der Zuwachs um rd. 7,3 Mio. EUR (6%) bzw. rd. 2,2 Mio. EUR (12%) ergibt sich in erster Linie aus den entsprechenden Änderungen im Jahresabschluss der Stadt (rd. 6,6 Mio. EUR bzw. 2,2 Mio. EUR) bzw. aus den zugrundeliegenden Berechnungen der VAK:

### **3.17 Sonstige andere Rückstellungen**

Der Anstieg um rd. 8,6 Mio. EUR (22%) ergibt im Wesentlichen aus einer entsprechenden Änderung bei den SWN (rd. 7,3 Mio. EUR).

### **3.18 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt**

Der Rückgang um rd. 13,2 Mio. EUR (3%) ist vor allem in entsprechenden Rückgängen bei der Stadt (rd. 6,5 Mio. EUR) und den SWN (rd. 6,2 Mio. EUR) begründet.

**3.19 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

Die Änderung um rd. 20,4 Mio. EUR (67%) wird unmittelbar aus dem Konzernabschluss des FEK übernommen.

**3.20 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Änderung um rd. 23,8 Mio. EUR (21%) resultiert im Wesentlichen aus entsprechenden Änderungen im Konzernabschluss des FEK (rd. 27,8 Mio. EUR).

**3.21 Bestandsveränderungen**

Die ertragswirksame Zunahme um rd. 20,6 Mio. EUR (516%) ist im Wesentlichen eine Folge einer entsprechenden Änderung bei der SWN (rd. 19,8 Mio. EUR).

**3.22 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Zuwachs um rd. 29,8 Mio. EUR (44%) ist im Wesentlichen durch die Zuführung ursprünglich ertragswirksam vereinnahmter Zuwendungen zu den Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten beim FEK (rd. 27,5 Mio. EUR; s. Konzernabschluss FEK GuV-Position 15).

#### **4. Sonstige Angaben**

Gem § 53 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind auf den Gesamtabschluss die verschiedenen Regelungen zum kommunalen Einzelabschluss anzuwenden soweit die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichungen bedingt. Dies gilt insbesondere auch für die im § 51 GemHVO-Doppik geregelten Pflichtangaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Im vorliegenden Gesamtanhang zum Gesamtabschluss werden nur diejenigen Angaben gemacht, bei denen sich aufgrund der Besonderheit des Gesamtabschlusses relevante, zum Jahresabschluss der Stadt Neumünster abweichende Aussagen ergeben.

##### **4.1 Angaben zur Bewertung und Abschreibung**

Da gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet wird, kann keine Aussage getroffen werden, ob es bei den konsolidierten Aufgabenträgern Abweichungen von den Grundsätzen der Einzelbewertung und der linearen Abschreibung gibt. Soweit es relevante Änderungen in den konsolidierten Einzel- und Konzernabschlüssen gegeben hat, wurde die bei den Erläuterungen zu den Einzelposition ausgeführt.

##### **4.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse**

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

##### **4.3 Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gem. der Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der Aufgabenträger bestanden zum Bilanzstichtag des vorliegenden Gesamtabschlusses insgesamt potentielle Verpflichtungen aus Bürgschaften und Patronatserklärungen in Höhe von 66.083.810,84 EUR Die Wahrscheinlichkeit, aus einer oder mehrerer der Bürgschaften in Haftung genommen zu werden, wird als gering eingeschätzt. Dies gilt im Rahmen des vorliegenden Gesamtabschlusses um so mehr, als ein Großteil die Bürgschaften/Patronatserklärungen gegenüber anderen konsolidierten Aufgabenträgern zur Absicherung von aufgenommenen Krediten abgegeben wurden (18.717.621,84 EUR). Ähnlich entspricht die Patronatserklärung der SWN gegenüber der Stadt Neumünster (23.389.043,00 EUR für die vertragliche Verpflichtung aus der ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der Höhe der entsprechend gebildeten Rückstellung. Diese Sachverhalte sind aber ohnehin im Gesamtabschluss bilanziert.

Darüber hinaus bestehen sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus z.B. Leasingverträgen und erteilten Aufträgen in Höhe von 244.364.382,49 EUR. Besondere Risiken werden von keinem Aufgabenträger aus die Verpflichtungen abgeleitet, bestehen also auch für den vorliegenden Gesamtabschluss nicht.

## Übersicht über Bürgschaften, Patronatserklärungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

gegenüber	Zu Gunsten	Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
Wohnungsbau GmbH Neumünster	Nürnberger Hypothekenbank AG	25.02.1992	2.909.601,55	1.027.622,48
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	325.076,21
Holstenhallen Neumünster GmbH	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	284.766,80
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	20.09.1999	405.977,99	253.215,09
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	11.279.306,48
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	193.794,46
Holstenhallen Neumünster GmbH	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	971.250,00
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH	Norddeutsche Landesbank	17.11.1997	4.345.980,99	1.125.000,00
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.07.1998	5.470.823,13	1.139.748,42
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH / SWN Bäder und Freizeit GmbH	EUROHYPO AG jetzt: Olympic Investment Fund-2	20.09.1999	5.112.918,81	2.117.841,90
<b>Zwischensumme</b>				<b>18.717.621,84</b>
<b>Bürgschaften/Patronatserklärungen der SWN</b>				
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg- Eckernförde GmbH			1.970.000,00
	Stadt Neumünster			23.389.043,00
	Entsorgungsbetriebe Lübeck			111.600,00
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			1.190.000,00
	Sparkasse Südholstein			737.000,00
	Technisches Betriebszentrum AÖR, Flensburg			299.883,00
	Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg			600.000,00

	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			16.000,00
	Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“			7.634.000,00
	Zweckverband „Breitbandversorgung Dithmarschen“			11.200.000,00
	Wegeverband der Gemeinden des Kreises Segeberg			218.663,00
	<b>Zwischensumme</b>			<b>47.366.189,00</b>
	<b>Summe Bürgschaften/Patronatserklärungen</b>			<b>66.083.810,84</b>
	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Neumünster</b>			
	aus vorgetragenen Aufträgen			16.607.967,69
	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der SWN</b>			
	aus Mieten, Pachten und Lizenzen			134.622.312,66
	aus Lieferungen und Leistungen			75.239.727,74
	aus Leasingverträgen			7.567.026,51
	<b>Zwischensumme</b>			<b>217.429.066,91</b>
	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen des FEK</b>			
	aus Miet- und Leasingverträgen			1.114.439,00
	aus Bestellungen und Auftragsvergaben			2.400.000,00
	<b>Zwischensumme</b>			<b>3.514.439,00</b>
	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Wohnungsbau Neumünster GmbH</b>			

	aus Neubau und Modernisierungsmaßnahmen			4.069.400,00
	Zugesagte Finanzierungsmittel			1.980.000,00
	Treuhandkonto „Flüchtlingsbetreuung“			37.408,89
<b>Zwischensumme</b>				<b>6.086.808,89</b>
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Holstenhallen Neumünster GmbH</b>				
	aus verschiedenen Sachverhalten			726.100,00
<b>Summe Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>				<b>244.364.382,49</b>

**4.4 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich durch die Stadt Neumünster eingesetzt. Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten Restkredite betrug am 31.12.2018 insgesamt 16.641.113,15 Euro. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss verwiesen.

Leerseite

## 5 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2017	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26.766.198,47	1.709.707,59	134.372,95	142.046,99	28.483.580,10	19.669.020,57	1.809.497,80 (15,92)	128.081,95	0,00	21.350.420,50	7.133.159,60	7.097.177,90	6,35%	25,04%
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.908.827,09	0,00	0,00	0,00	4.908.827,09	4.788.827,09	0,00	0,00	0,00	4.788.827,09	120.000,00	120.000,00	0,00%	2,44%
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.844.890.180,65</b>	<b>63.961.697,88</b>	<b>11.434.024,38</b>	<b>-18.482,02</b>	<b>1.897.399.372,13</b>	<b>1.017.887.248,03</b>	<b>45.592.543,87 (6.624,35)</b>	<b>10.015.367,88</b>	<b>78.035,67</b>	<b>1.053.535.835,34</b>	<b>843.863.536,79</b>	<b>827.002.932,62</b>		
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>55.311.516,80</b>	<b>3.432.291,32</b>	<b>348.297,00</b>	<b>-84.459,57</b>	<b>58.311.051,55</b>	<b>14.263.253,13</b>	<b>419.315,86</b>	<b>348.297,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.334.271,99</b>	<b>43.976.779,56</b>	<b>41.048.263,67</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	25.899.534,60	64.459,34	2.692,96	52.282,59	26.013.583,57	14.263.213,23	73.624,99	2.692,96	0,00	14.334.145,26	11.679.438,31	11.636.321,37	0,28%	44,90%
1.2.1.2	Ackerland	11.499.262,63	104.171,06	66.348,23	1.461,60	11.538.547,06	9,81	66.348,23	66.348,23	0,00	9,81	11.538.537,25	11.499.252,82	0,58%	100,00%
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.059.158,90	0,00%	100,00%
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.853.560,67	3.263.660,92	279.255,81	-138.203,76	18.699.762,02	30,09	279.342,64	279.255,81	0,00	116,92	18.699.645,10	15.853.530,58	1,49%	100,00%
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>692.452.620,30</b>	<b>2.183.185,12</b>	<b>1.844.626,84</b>	<b>4.552.525,32</b>	<b>697.343.703,90</b>	<b>314.208.919,92</b>	<b>15.213.958,10 (3.362,20)</b>	<b>1.352.205,91</b>	<b>77.904,32</b>	<b>328.145.214,23</b>	<b>369.198.489,67</b>	<b>378.243.700,38</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.680.856,23	0,00	0,00	514.802,65	12.195.658,88	3.722.798,18	180.146,58	0,00	0,00	3.902.944,76	8.292.714,12	7.958.058,05	1,48%	68,00%
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	132.606.700,01	26.493,97	35.736,45	1.811.135,26	134.408.592,79	48.167.788,25	2.162.377,00 (3.362,20)	26.073,99	-131,35	50.300.597,71	84.107.995,08	84.438.911,76	1,61%	62,58%
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	187.488.305,61	588.690,84	106.431,13	7.282,26	187.977.847,58	86.781.761,10	3.935.419,77	106.431,13	0,00	90.610.749,74	97.367.097,84	100.706.544,51	2,09%	51,80%
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	360.676.758,45	1.568.000,31	1.702.459,26	2.219.305,15	362.761.604,65	175.536.572,39	8.936.014,75	1.219.700,79	78.035,67	183.330.922,02	179.430.682,63	185.140.186,06	2,46%	49,46%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2017	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>606.596.101,43</b>	<b>14.743.485,80</b>	<b>4.330.091,47</b>	<b>3.716.987,09</b>	<b>620.726.482,85</b>	<b>357.915.355,97</b>	<b>16.087.587,22 (502,88)</b>	<b>3.417.787,37</b>	<b>2.763,00</b>	<b>370.587.415,94</b>	<b>250.139.066,91</b>	<b>248.680.745,46</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.679.626,40	64.749,50	1.332,61	5.703,87	10.748.747,16	89,57	1.585,31	1.332,61	0,00	342,27	10.748.404,89	10.679.536,83	0,01%	100,00%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	0,00	0,00	4.801.064,07	2.856.965,27	76.276,28	0,00	0,00	2.933.241,55	1.867.822,52	1.944.098,80	1,59%	38,90%
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	510.787,12	7.962,63	0,00	0,00	518.749,75	143.990,80	151.953,43	1,20%	21,73%
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	213.828.796,55	284.366,63	189.904,55	1.671.365,13	215.594.623,76	146.958.132,06	4.086.992,27 (502,88)	126.905,08	2763	150.920.479,37	64.674.144,39	66.870.664,49	1,90%	30,00%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskennungsanlagen	129.189.341,78	49.783,93	9.501,71	701.932,77	129.931.556,77	94.056.365,40	3.488.429,09	9.501,71	0,00	97.535.292,78	32.396.263,99	35.132.976,38	2,68%	24,93%
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	247.434.532,08	14.344.585,74	4.129.352,60	1.337.985,32	258.987.750,54	113.533.016,55	8.426.341,64	3.280.047,97	0,00	118.679.310,22	140.308.440,32	133.901.515,53	3,25%	54,18%
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.567,02	33.274,71	4.494,80	0,00	351.346,93	103.067,22	5.110,76	4.494,8	0,00	103.683,18	247.663,75	219.499,80	1,45%	70,49%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	313.624.004,14	3.637.075,33	2.588.122,98	68.213,12	314.741.169,61	245.134.694,60	6.879.709,29 (2.435,48)	2.803.729,70	0,00	249.208.238,71	65.532.930,90	68.489.309,54	2,19%	20,82%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.517.311,19	6.286.968,38	2.029.012,49	515.702,37	121.290.969,45	86.258.824,68	6.772.317,57	1.913.454,78	506,25	91.118.193,72	30.172.775,73	30.258.486,51	5,58%	24,88%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.066.059,77	33.645.417,22	289.378,80	-8.787.450,35	84.634.647,84	3.132,51	214.545,07 (332,79)	175.398,32	-3.137,9	38.817,57	84.595.830,27	60.062.927,26	0,25%	99,95%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2017	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>6</sup>	v. H. <sup>6</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>37.553.223,97</b>	<b>1.398.219,22</b>	<b>2.813.322,42</b>	<b>0,00</b>	<b>36.138.120,77</b>	<b>383.962,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>383.962,32</b>	<b>35.754.158,45</b>	<b>37.169.261,65</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.194.329,99	2.823,14	0,00	0,00	33.197.153,13	374.909,06	0,00	0,00	0,00	374.909,06	32.822.244,07	32.819.420,93		
1.3.2	Beteiligungen	430.102,27	159.192,2	946,74	0,00	588.347,73	9.053,26	0,00	0,00	0,00	9.053,26	579.294,47	421.049,01		
1.3.2	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>1.3.4</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>3.135.826,43</b>	<b>299.860,07</b>	<b>2.329.913,06</b>	<b>0,00</b>	<b>1.105.773,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.105.773,44</b>	<b>3.135.826,43</b>		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.043.799,64	0,00	1.893.799,64	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	2.043.799,64		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.092.026,79	299.860,07	436.113,42	0,00	955.773,44	0,00	0,00	0,00	0,00	955.773,44	1.092.026,79			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	792.965,28	936.343,81	482.462,62	0,00	1.246.846,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.846,47	792.965,28			

**Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:**

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Leerseite

## 6 Gesamtforderungsspiegel

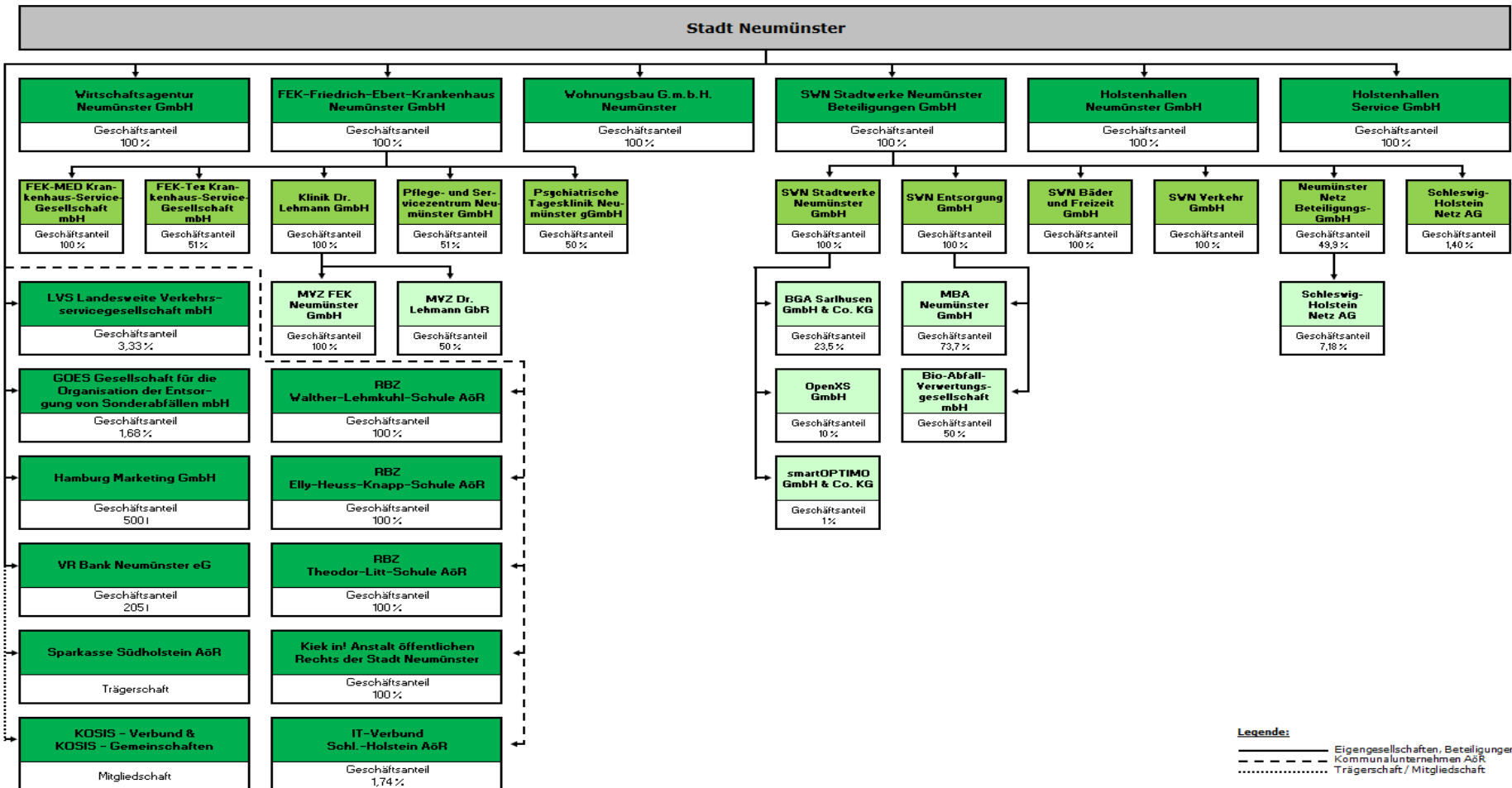
Art der Forderung		Gesamtbetrag 2018 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.066.064,33	28.476.419,70	585.502,21	4.142,42	35.030.841,73
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.459.913,41	4.459.913,41	0,00	0,00	3.068.370,63
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	71.688.241,19	71.687.074,77	960,00	206,42	63.781.445,61
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	84.519.717,12	11.648.837,25	51.507.246,00	21.363.633,87	62.440.178,60
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	12.631.945,78	12.624.366,67	0,00	7.579,11	8.185.875,06
	<b>Summe</b>	<b>202.365.881,83</b>	<b>128.896.611,80</b>	<b>52.093.708,21</b>	<b>21.375.561,82</b>	<b>172.506.711,63</b>

## 7 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2018 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	434.195.658,62	29.942.305,39	99.500.374,94	304.752.978,29	447.823.497,23
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.3	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	14.982.621,00	0,00	0,00	14.982.621,00	15.747.221,00
5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	404.419.667,36	29.556.226,86	97.845.015,30	277.018.425,20	417.617.487,75
5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	14.793.370,26	386.078,53	1.655.359,64	12.751.932,09	14.458.788,48
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.087.299,00	26.640.758,51	3.446.495,23	45,26	30.603.631,53
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	201.824,45	201.824,45	0,00	0,00	264.200,41
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	51.004.003,04	2.362.233,43	48.641.769,61	0,00	30.570.652,51
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	49.749.569,64	49.481.869,43	267.700,21	0,00	48.185.391,19
	<b>Summe</b>	<b>565.238.354,75</b>	<b>108.628.991,21</b>	<b>151.856.339,99</b>	<b>304.753.023,55</b>	<b>557.447.372,87</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**8 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster**



Stand: 31.12.2018

Anlage 5  
Blatt 39

Leerseite

# **Teil C**

## **Gesamtlagebericht**



# Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018 der Stadt Neumünster

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage</b>	<b>2</b>
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	6
<b>4</b>	<b>Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>	<b>13</b>
5.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	13
5.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	15
5.3	Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge	16
<b>6</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung</b>	<b>17</b>
6.1	Chancen	17
6.2	Risiken	18
<b>7</b>	<b>Ausblick</b>	<b>20</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>21</b>

LEERSEITE

## 1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind auch aufzuführen, wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Der Gesamtlagebericht bezieht sich auf den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Neumünster, welcher folgende Jahresabschlüsse umfasst:

- Stadt Neumünster (Kernhaushalt)
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Die Jahresabschlüsse folgender Aufgabenträger sind aufgrund ihrer nach § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) für den Abschluss untergeordneter Bedeutung nicht Gegenstand des Gesamtabschlusses und –lageberichtes:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

Auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern kann verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind. Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2 % beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5 % nicht übersteigen.

## 2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Im Jahr 2018 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 32,9 Mio. €) aus. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2018 rd. 886,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 871,3 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 221,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 206,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten lagen bei einer Höhe von rd. 565,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 557,4 Mio. €).

## 3 Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage

### 3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
<b>Vermögensstruktur</b>			
Anlagevermögen	871,3	886,9	+15,6
davon immaterielles Vermögen	7,1	7,3	+0,2
davon Sachanlagen	827,0	843,9	+16,9
davon Finanzanlagen	37,2	35,7	-1,5
Umlaufvermögen	257,7	285,1	+27,4
davon Vorräte	18,6	23,7	+5,1
davon Forderungen	172,5	202,4	+29,9
davon Liquide Mittel	66,6	59,0	-7,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	23,1	22,3	-0,8
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.152,1</b>	<b>1.194,3</b>	<b>+42,2</b>
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapital	206,8	221,5	+14,7
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung	9,4	0,0	-9,4
Sonderposten	182,0	194,7	+12,7
Rückstellungen	190,5	208,6	+18,1
Verbindlichkeiten	557,4	565,2	+7,8
davon Investitionskredite	447,8	434,2	-13,6
davon Kassenkredite	0,0	0,0	+0,0
davon Lieferungen und Leistungen	30,6	30,1	-0,5
davon restliche Verbindlichkeiten	79,0	100,9	+21,9
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.	0,7	0,6	-0,1
Passive Rechnungsabgrenzung	5,3	3,7	-1,6
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.152,1</b>	<b>1.194,3</b>	<b>+42,2</b>

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,6 Mio. € erhöht. Es erfolgte insbesondere eine Erhöhung der Sachanlagen in fast allen Geschäftsbereichen des Konzerns durch Investitionen, u. a. in Bildungsinfrastruktur, im Bereich Telekommunikation sowie für den Ersatzneubau FEK.

Das **Umlaufvermögen** ist um rd. 27,4 Mio. € gestiegen, u. a. durch eine Erhöhung der Forderungen, welche maßgeblich durch Forderungen gemäß Krankenhausfinanzierungsrecht des FEK beeinflusst werden (+22 Mio. €).

Demgegenüber ist das **Eigenkapital** durch den erzielten Jahresüberschuss sowie der Umbuchung des Unterschiedsbetrages aus Kapitalkonsolidierung in die Gewinnrücklage der SWN um rd. 14,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Insbesondere Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen führten zu einem Zuwachs der **Rückstellungen** um rd. 18,1 Mio. €.

Gestiegene **Verbindlichkeiten** nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (+20,4 Mio. €) stehen Nettotilgungen bei den Investitionskrediten (-13,6 Mio. €) gegenüber.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht resultieren aus Fördermitteln für den Ersatzneubau des FEK, die als Verbindlichkeit zu deklarieren sind, solange keine Zweckverwendung erfolgt ist. Sobald dies geschehen ist, erfolgt eine Umbuchung in die Sonderposten aus Fördermitteln, als Hinweis darauf, dass keine Rückzahlungsverpflichtung für diese Zuwendungen besteht.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

**Eigenkapitalquote = 19 % (2017: 18 %, 2016: 17 %, 2015: 15 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator. Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB ergebniswirksam aufgelöst werden kann. Im Jahr 2018 erfolgte im Konzernabschluss der SWN eine entsprechende Umgliederung in die Gewinnrücklage.

Hinweise: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster hat sich durch den erzielten Jahresüberschuss erneut um 1 % erhöht.

<b>Finanzstruktur</b>					
in Mio. €	31.12.2017	in %	31.12.2018	in %	Veränderung
<b>Langfristig</b>					
Langfristiges Vermögen	871,3		886,9		+15,6
Langfristige Mittel	824,1		867,4		+43,3
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)	-47,2	95%	-19,5	98%	+27,7

**Anlagendeckungsgrad II = 98 % (2017: 95 %, 2016: 95 %, 2015: 92 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Es ist festzustellen, dass die langfristige Finanzierungsstruktur mit 98 % gestärkt werden konnte. Dem Anstieg des langfristigen Vermögens durch Investitionen um rd. 15,6 Mio. € steht ein fast dreimal so hoher Zuwachs langfristiger Mittel gegenüber.  
Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 weist das langfristig gebundene Vermögen eine Unterdeckung von rd. 19,5 Mio. € auf.

<b>Finanzstruktur</b>					
in Mio. €	31.12.2017	in %	31.12.2018	in %	Veränderung
<b>Kurzfristig</b>					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	131,2		108,6		-22,6
Liquide Mittel	66,5		59,0		-7,5
Kurzfristige Forderungen	172,4		128,9		-43,5
Deckung (Liquiditätsgrad II)	107,7	182%	79,3	173%	-28,4

**Liquiditätsgrad II = 173 % (2017: 182 %, 2016: 243 %, 2015: 188 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

**Aussage:** Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

**Hinweise:** Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

**Ergebnis:** Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Deckung von rd. 79,3 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 173 % über dem Orientierungswert liegt, sich zum Vorjahr jedoch verringert hat. Wie bereits in Vorjahren können alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt werden. Der positive Wert der Kennzahl deutet darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns vollumfänglich gegeben ist.

### 3.2 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2017	Erg. 2018	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	99,6	95,1	-4,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112,7	136,5	+23,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35,6	34,0	-1,6
Privat-rechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.	484,1	487,2	+3,1
Sonstige ordentliche Erträge	43,8	69,9	+26,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>775,8</b>	<b>822,7</b>	<b>+46,9</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	223,0	240,5	-17,5
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	282,1	303,7	-21,6
Transferaufwendungen	113,7	116,6	-2,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,4	97,3	-29,9
Bilanzielle Abschreibungen	49,3	49,6	-0,3
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>735,5</b>	<b>807,7</b>	<b>-72,2</b>
Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	40,3	15,0	-25,3
Finanzerträge	5,5	3,0	-2,5
Zinsaufwendungen	12,6	12,5	+0,1
Finanzergebnis	-7,1	-9,5	-2,4
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	+0,0
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB	0,3	0,3	-0,0
<b>Jahresergebnis Gesamtabchluss</b>	<b>32,9</b>	<b>5,2</b>	<b>-27,7</b>

#### Jahresergebnis Gesamtabchluss

Im Jahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt.

Vorjahresabweichung: -27,7 Mio. €

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen im Ergebnis aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit stärker gestiegen sind als die Erträge.

**Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit**

Dieses Ergebnis stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2018 bei rd. 15,0 Mio. €.

Vorjahresabweichung: -25,3 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2017 haben die Erträge um rd. 46,9 Mio. € zugenommen, wobei die sonstigen Erträge (+26,9 Mio. €) den größten Zuwachs aufweisen. Diese werden insbesondere durch eine Erhöhung der Bestandsveränderungen von unfertigen Bauleistungen aus dem Bereich Telekommunikation der SWN bestimmt (+19,8 Mio. €).

Der Zuwachs bei den Zuwendungen von rd. 23,8 Mio. € wurde hauptsächlich von den Fördermitteln zum Ersatzneubau des FEK begünstigt (+27,5 Mio. €).

Gegenüber den Erträgen sind auch die Aufwendungen zum Vorjahr stärker gestiegen, insgesamt um rd. 72,2 Mio. €. Die größten Anteile machen die sonstigen Aufwendungen mit rd. 29,9 Mio. € aus, maßgeblich beeinflusst durch die Einstellung der Fördermittel zum Ersatzneubau als Aufwand in die Verbindlichkeiten (+27,5 Mio. €). Daneben haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen insbesondere durch Beschaffungskosten für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe im Energievertrieb der SWN um rd. 21,6 Mio. € erhöht.

Der Personalaufwand ist in fast allen Bereichen des Konzern durch Stellenzuwächse um rd. 17,5 Mio. € gestiegen.

**Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 12,5 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 3,0 Mio. €) um rd. 9,5 Mio. € übersteigen.

Vorjahresabweichung: -2,4 Mio. €

Neben den Finanzerträgen (-2,5 Mio. €) sind im Vergleich zum Jahr 2018 auch die Zinsaufwendungen gesunken (+0,1 Mio. €). Insbesondere Verzinsungen von Steuernachforderungen fielen mit rd. 1,4 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

**Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie auch im Jahr 2018 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB, welche das Jahresergebnis belasten, bestehen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €.

Vorjahresabweichung: 0,0 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Einschätzung der Ergebnislage:

**Investitionsquote = 142 % (2017: 139 %, 2016: 148 %, 2015: 141 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt bei 142 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Durch die derzeitigen, längerfristigen Großprojekte, z. B. Ersatzneubau FEK, Neubauten und Sanierungen von Schulgebäuden sowie den Breitbandausbau durch die SWN ist auch in den Folgejahren von einem Zuwachs des Anlagevermögens auszugehen.

**Aufwandsdeckungsgrad = 101 % (2017: 104 %, 2016: 103 %, 2015: 102 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern erneut in der Lage sein Basisgeschäft sicherzustellen. Es ist jedoch der schwächste Wert seit dem Jahr 2015.

**Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 32 % (2017: 32 %, 2016: 31%, 2015: 31 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträgen (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind grundsätzlich Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge betragen weiterhin rd. ein Drittel der Gesamterträge.

**Privatrechtliche Ertragsquote = 59 % (2017: 62 %, 2016: 63 %, 2015: 59 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Privatrechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl stellt den Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Der Wert der Kennzahl ist um 3 % gesunken. Die Erträge des Konzerns bestehen zu mehr als die Hälfte aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen, welche zu rd. 80 % aus Umsatzerlösen der SWN und des FEK erwirtschaftet werden. Allerdings stagnierten diese im Jahr 2018 insbesondere bei den SWN.

**Personalintensität = 28 % (2017: 29 %, 2016: 29 %, 2015: 30 %)**

Berechnung: 
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote liegt mit 28 % knapp unter dem Vorjahresniveau. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar.

**Sach- und Dienstleistungsintensität = 37 % (2017: 38 %; 2016: 35 %, 2015: 33 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen weiterhin etwas mehr als ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus.

**Abschreibungsintensität = 6 % (2017: 6 %, 2016: 6 %, 2015: 7 %)**

Berechnung: 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, können diese kaum gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl lag seit dem Jahr 2015 auf einem ähnlichen Niveau.

Aus dem positiven Aufwandsdeckungsgrad lässt sich für die anderen Kennzahlen der Ergebnislage ableiten, dass das Basisgeschäft sichergestellt ist, was auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung innerhalb des Konzerns hindeutet.

#### 4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist:

<b>Gesamtabschluss kompakt</b>						
in Mio. €	<b>31.12.2017</b>			<b>31.12.2018</b>		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	871,3	484,9	56%	886,9	497,4	56%
Umlaufvermögen	257,7	82,1	32%	285,1	76,5	27%
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	216,2	163,7	76%	221,5	172,3	78%
Sonderposten	182,0	108,8	60%	194,7	109,5	56%
Rückstellungen	190,5	145,9	77%	208,6	154,7	74%
Verbindlichkeiten	557,4	171,0	31%	565,2	159,2	28%
<b>Finanzstruktur</b>						
Langfristiges Vermögen	871,3	484,9	56%	886,9	497,4	56%
Langfristige Mittel	824,1	534,1	65%	867,4	538,0	62%
Deckung	-47,2	49,2	0%	-19,5	40,6	0%
<b>Kurzfristig fälliges Fremdkapital</b>						
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	131,2	40,2	31%	108,6	38,1	35%
Liquide Mittel	66,5	42,4	64%	59,0	41,4	70%
Kurzfristige Forderungen	172,4	39,5	23%	128,9	34,4	27%
Deckung	107,7	41,7	39%	79,3	37,7	48%
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	781,3	342,2	44%	825,7	326,1	39%
Aufwendungen	748,1	303,4	41%	820,2	317,6	39%
<b>Vermögenszuwachs / -abgang</b>						
Bruttoinvestitionen	64,2	22,1	34%	67,1	30,0	45%
Abschreibungen Anlagevermögen	46,2	17,1	37%	47,4	17,1	36%

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2018 zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit (Erträge, Aufwendungen, Abschreibungen) wird immer stärker durch die Beteiligungen außerhalb des Kernhaushaltes geprägt, mittlerweile 61 %.

## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Der Jahresüberschuss 2018 von rd. 5,2 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €		Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018
1		2	3	4	5
<b>Wesentliche Ertragsarten</b>					
1	Erträge aus der Stromerzeugung	88,1	98,7	108,0	127,3
2	Erträge aus Krankenhausleistungen	99,6	104,2	106,6	113,5
3	Schlüsselzuweisungen	59,8	60,2	71,0	67,5
4	Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer	27,9	28,9	32,2	36,3
5	Gewerbesteuer	35,3	46,7	50,5	40,8
<b>6</b>	<b>Erträge Konzern</b>	<b>666,7</b>	<b>726,8</b>	<b>781,3</b>	<b>825,7</b>
<b>Wesentliche Aufwandsarten</b>					
7	Personalaufwand	202,6	213,3	223,0	240,5
8	Soziales (ohne umA und Personal)	106,7	110,8	115,4	120,2
9	Materialaufwand SWN	153,7	175,0	212,5	230,8
<b>10</b>	<b>Aufwendungen Konzern</b>	<b>653,7</b>	<b>703,7</b>	<b>748,1</b>	<b>820,2</b>

#### Positive Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auf rd. 36,3 Mio. € aufgrund der konjunkturellen Lage (Vorjahr: rd. 32,2 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Steigender Absatz von Strom auf rd. 127,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 108,0 Mio. €) durch erhöhte Akquise, in einem Segment, welches durch eine gestiegene Wechselbereitschaft der Kunden geprägt ist.
- Erhöhung der Bestandsveränderungen um rd. 19,8 Mio. €, aufgrund des Anstiegs unfertiger Baudienstleistungen im Bereich Telekommunikation durch geänderte Darstellung erhaltener Anzahlungen von Zweckverbänden.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf 113,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 106,6 Mio. €), die auf Behandlungsfälle in den medizinischen Bereichen auf einem weiterhin hohem Niveau bei gleichzeitig gestiegenem Landesbasisfallwert zurückzuführen sind.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Erhöhung der Umsatzerlöse auf rd. 17,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,6 Mio. €), beeinflusst durch den Verkauf von 2 Eigentumswohnungen sowie Generalübernehmertätigkeit.

#### Negative Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Rückgang der Gewerbesteuererträge (brutto) auf rd. 40,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 50,5 Mio. €) aufgrund geringerer Vorauszahlungen.
- Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf rd. 67,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 71,0 Mio. €). Grund hierfür ist, dass die Steuerkraftmesszahl der Stadt Neumünster aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in Vorjahren verhältnismäßig stärker angepasst wurde als in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins, was zu einem geringeren Anspruch an der gestiegenen Finanzausgleichsmasse führte.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Anstieg der Materialaufwendungen auf rd. 230,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 212,5 Mio. €) aufgrund von Marktpreissteigerungen für Emissionszertifikate und Energiebeschaffung.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 94,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 88,6 Mio. €) durch Stellenzuwächse und Tarifierhöhungen.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Anstieg der Materialaufwendungen auf rd. 8,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,7 Mio. €) wesentlich bedingt durch Fremdbaukosten für ein Verkaufsgrundstück in der Färberstraße.

## 5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger betragen im Jahr 2018 rd. 67,1 Mio. € (Vorjahr: 64,2 Mio. €).

Folgende Investitionsmaßnahmen standen dabei besonders im Fokus:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Energetische Sanierungen von Schulen und Kitas in Höhe von rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,2 Mio. €).
- Technische Erweiterungen im Abwasserbereich, u. a. für Einleitungen angesiedelter Gewerbebetriebe mit rd. 5,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,6 Mio. €).
- Erwerb verschiedener Flächen von rd. 8,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,2 Mio. €), insbesondere durch Grunderwerb der Messeachse.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Investitionen in Höhe von rd. 21,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 29,7 Mio. €), u. a. für technische Anlagen und Maschinen des Telekommunikationsnetzes sowie Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung, um die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser weiter voranzutreiben.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Arbeiten am 2. Bauabschnitt des Teilneubaus, rd. 10,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €).

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Rd. 2,3 Mio. € u. a. für Modernisierungen von 32 Wohnungen sowie einen Neubau von 8 Wohnungen an der Wittorfer Str. 42a-c (Vorjahr: rd. 4,0 Mio. €).

### 5.3 Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2018 folgende Änderungen:

- Das Finanzamt Kiel Nord ist bei einer Umsatzsteuerprüfung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Jahre 2012-2013 zur Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (Kernhaushalt) einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Die geforderte Umsatzsteuerschuld für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wurde vorsorglich beglichen, ebenso für das Jahr 2014, um eine entsprechende Verzinsung zu vermeiden. Das eingeleitete Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuernachzahlungen 2012-2014 wurde mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel Nord im April 2016 beendet. Im September 2016 wurde daraufhin Klage gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle beim Finanzgericht Schleswig-Holstein (erstmal nur für das Jahr 2012) eingereicht, welches am 17. Mai 2018 ein Urteil fällte. Da zugunsten des Finanzamts Kiel Nord entschieden wurde, wird der Verlustausgleich ab dem Jahr 2018 als Umsatzerlös gebucht und unterliegt der Umsatzsteuer.

## **6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung**

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

### **6.1 Chancen**

#### **Verkauf von Gewerbeflächen**

##### **(Kernhaushalt)**

Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Neumünsters bestehen durch die Vermarktung der erschlossenen Flächen des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd. Bis zum Jahr 2019 konnten Liegenschaftserlöse von rd. 13 Mio. € erzielt werden. Von 2020 bis 2022 wird mit weiteren Verkaufserlösen von bis zu rd. 23,5 Mio. € gerechnet, schwerpunktmäßig im Jahr 2020. Durch Ansiedlung weiterer Unternehmen verbunden mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen könnte der Wirtschaftsstandort Neumünster weiter gestärkt werden.

#### **Geschäftsfeld Telekommunikation**

##### **(SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Es wird angestrebt, durch den Bereich Telekommunikation einen wertvollen Ergebnisbeitrag zu leisten. Nach mehr als 40.900 unterzeichneten Verträgen zum Jahresende 2018 (Vorjahr: rd. 36.600) wird für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Koppelprodukte (Strom, Gas und weitere Dienstleistungen) sollen beibehalten und erweitert werden, indem ein integriertes „Ökosystem“ von SWN-Produkten und Dienstleistungen angeboten wird.

#### **Ersatzneubau FEK**

##### **(FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)**

Durch den vollständigen Ersatzneubau soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt und bis 2024 vollständig in Betrieb genommen werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes betragen rd. 76,5 Mio. €. Die Kosten des 2. Bauabschnittes weisen ein Volumen von rd. 92 Mio. € auf, wobei ein Großteil über Landesfördermittel (rd. 70,6 Mio. €) finanziert wird.

## 6.2 Risiken

### Corona-Krise

#### (Kernhaushalt / Holstenhallen Neumünster GmbH)

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der durch die Corona-Pandemie beschleunigt werden könnte. Die Folge könnten sinkende Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteuer sowie dem kommunalen Finanzausgleich sein. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Aufwendungen durch Erhöhung der Hilfebedürftigen verschiedener Sozialleistungen steigen.

Die kommunalen Spitzenverbände rechnen, untermauert durch die aktuelle Steuerschätzung aus Mai 2020, mit einem Einbruch der Gewerbesteuererträge in 2020 von bundesweit ca. 11 Mrd. €. Die Situation ist dabei aufgrund branchenspezifischer Unterschiede in den einzelnen Kommunen differenziert zu betrachten.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Länder möchte das Bundesfinanzministerium einen pauschalen Ausgleich in Höhe von rd. 11 Mrd. € für die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen schaffen.

Darüber hinaus soll die bisherige Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft von 50 % um rd. 25 % erhöht werden, um die soziale Belastung in den Kommunen abzumildern.

Die Holstenhallen Neumünster GmbH geht für das Jahr 2020 von stark sinkenden Veranstaltungs- und Umsatzzahlen aus. Durch die Verordnungen der Stadt Neumünster und die Erlasse des Landes Schleswig-Holstein mit dem Verbot von allen Veranstaltungen seit Mitte März 2020 bis zunächst 31. August 2020 finden in diesem Zeitraum keine Veranstaltungen statt.

Auch die Durchführung der NordBau-Messe im September 2020 kann somit nicht garantiert werden. Dennoch ist schon jetzt aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln von einer geringeren Auslastung auszugehen.

**Erhöhtes Investitionsvolumen beim Ersatzneubau****(FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)**

Nach Fertigstellung und Bezug des 1. Bauabschnittes im Jahr 2015 (Kosten rd. 76,5 Mio. €), welcher mit rd. 45,9 Mio. € über Landesmittel gefördert wurde, konnte im Jahr 2017 mit dem Bau des 2. Abschnittes begonnen werden.

Die Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt inklusive Hubschrauberlandeplatz liegt gegenüber dem ursprünglichen Investitionsvolumen von rd. 80 Mio. € derzeit bei rd. 92 Mio. € und demzufolge insgesamt bei rd. 168,5 Mio. €. Die Finanzierung über Landesfördermittel wurde auf rd. 70,6 Mio. € erhöht.

**Diverses Gefährdungspotenzial in Höhe von rd. 7,9 Mio. €****(SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)**

Das Schadenpotenzial von 67 identifizierten Risiken beträgt rd. 7,9 Mio. €, u. a.:

- Durch Patronatserklärungen und Bürgschaften hat sich der Konzern gegenüber ausgewählten Dritten verpflichtet, seine Tochtergesellschaften in den Stand zu versetzen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Umfang der übernommenen Haftungsverhältnisse ist im Jahr 2018 gesunken.
- Eine massiv steigende Nachfrage im Baugeschäft führt zu höheren Preisen, welche nur in begrenztem Maße an die Zweckverbände weitergegeben werden können.
- Die Pflicht zur Nachsorge und Rekultivierung der Deponie im Entsorgungsbereich erfordert in Folgejahren Zuführungen zu Rückstellungen, welche aufgrund der Niedrigzinsphase nicht durch entsprechende Zinserträge gedeckt werden können.

## 7 Ausblick

Im Jahr 2018 wurde das Jahresergebnis insbesondere durch den verringerten Jahresüberschuss des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 8,6 Mio. € beeinflusst, welcher im besonderen Maße durch den Rückgang der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen/Konsolidierungshilfen (insgesamt -16,5 Mio. €) sowie den Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 10 Mio. € belastet wird.

Der Jahresabschluss der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH leistete durch erhöhte Erträge aus Krankenhausleistungen ebenfalls einen positiven Beitrag.

Für das Jahr 2019 kann ebenfalls von einem Jahresüberschuss ausgegangen werden.

Die Ergebnisentwicklung ab dem Jahr 2020 bleibt vor dem Hintergrund stetig wachsender Aufwendungen, u. a. durch Personal, Sozialtransfer und Preissteigerungen, abzuwarten und ist stark abhängig von der Ertragslage, die von der Corona-Krise beeinflusst wird.

Es ist davon auszugehen, dass durch laufende Bauprojekte, insbesondere im Bereich Bildung und Kindertagesstätten, Fortführung des 2. Bauabschnitts beim FEK, sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur bei den SWN, das Investitionsvolumen auch in Folgejahren mehr als 60 Mio. € p. a. betragen wird.

Bereits im Jahr 2018 wurden für die Tilgung von Investitionskrediten sowie einen Teil der geleisteten Investitionsauszahlungen angesparte liquide Mittel aus Vorjahren verwendet, da die Finanzierungskraft des Jahres 2018 nicht ausreichte. Durch die beschriebene Ergebnislage ist in Folgejahren zu erwarten, dass der Bestand der liquiden Mittel vollständig aufgezehrt sein könnte, wodurch die Finanzierung durch Aufnahme von Investitionskrediten gesichert werden müsste.

## 8 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €		Vorl. Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017	Vorl. Erg. 2018
1		2	3	4	5
<b>Ergebnislage</b>					
1	Ergebnis	+12,9	+22,9	+32,9	+5,2
2	Erträge	666,7	726,8	781,3	825,7
3	Aufwendungen	653,7	703,7	748,1	820,2
4	Ergebnisanteile Dritter	0,1	0,2	0,3	0,3
<b>Finanz-, Vermögens- und Kapitallage</b>					
5	Investitionsauszahlungen	61,9	63,9	64,2	67,1
6	Investitionsquote	141%	148%	139%	142%
7	Anlagevermögen	851,6	856,7	871,3	886,9
8	Gesamtverschuldung	471,1	443,7	447,8	434,2
9	Investitionskredite	446,1	441,8	447,8	434,2
10	Kassenkredite	25,0	1,9	0,0	0,0
11	Liquide Mittel	21,1	23,4	66,5	59,0
12	Eigenkapital	152,3	174,0	206,8	221,5
13	Eigenkapitalquote	14%	16%	18%	19%
14	Anlagendeckung II	92%	95%	95%	98%

Mit dem Gesamtabchluss 2018 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: 32,9 Mio. €) gestärkt wurde.

Mit einer nahezu konstanten Eigenkapitalquote bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtverschuldung weist der Konzern Stadt Neumünster im Jahr 2018 eine gesunde Finanzierungsstruktur auf. Daneben konnten die Investitionen über Eigenmittel finanziert werden.

Ausgehend von einem geringeren Wirtschaftswachstum, möglicherweise beschleunigt durch die Corona-Pandemie, bei weiteren Aufwandssteigerungen ist über das Jahr 2018 hinaus von sinkenden Jahresergebnissen auszugehen.

Eine Reduzierung der Eigenfinanzierungskraft bei konstanten Investitionen, könnte zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen, was die Stabilität der Eigenkapitalquote beeinflussen würde.

Neumünster, den 3.8.2020



Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

**Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
für das Berichtsjahr 2014**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 sowie dem Gesamtanhang bezogen auf die Erstkonsolidierung – geprüft.

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur Erstkonsolidierung im Rahmen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik abzugeben. Wir haben die Prüfung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer bezogen auf die Erstkonsolidierung hinreichenden Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Da wir auftragsgemäß keine vollständige Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
für das Berichtsjahr 2015**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2015 sowie dem Gesamtanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben. Wir haben die prüferische Durchsicht der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster

Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
für das Berichtsjahr 2016**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016 sowie dem Gesamtanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben. Wir haben die prüferische Durchsicht der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster

Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer

**Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
für das Berichtsjahr 2017**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Gesamtanhang – einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss nicht

- in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden ist oder
- ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des Gesamtabchlusses*

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nach den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben. Wir haben die prüferische Durchsicht der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausschließen können, dass Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster

Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Prüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
für das Berichtsjahr 2018**

An das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neumünster

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster und ihrer zu konsolidierenden Aufgabenträger (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 und der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 o Abs. 7 i.V.m. § 95 n GO SH a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde und ihren zu konsolidierenden Aufgabenträgern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, der den Vorschriften des Bundeslandes Schleswig-Holstein in § 95 o GO SH a.F. i.V.m. der GemHVO-Doppik entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Kiel, den 25. März 2024

Jander + Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Felix Höchstödter  
Wirtschaftsprüfer

**ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: WEITERGEHENDE BESCHREIBUNG DER  
VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES GESAMT-  
ABSCHLUSSES UND DES GESAMTLAGEBERICHTS**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.